

Stand: 19.05.2024 04:13:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8800

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/8800 vom 06.06.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 09.06.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/9834 des VF vom 13.10.2011
4. Beschluss des Plenums 16/9930 vom 20.10.2011
5. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 20.10.2011
6. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 20.10.2011
7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.10.2011

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes

A) Problem

Aufgrund der Veränderungen der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen ergibt sich für die Verteilung der Zahl der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise Oberbayern, Oberpfalz und Oberfranken sowie für die Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken Anpassungsbedarf.

B) Lösung

Die Verteilung der Zahl der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise Oberbayern, Oberpfalz und Oberfranken sowie die Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken werden entsprechend den Vorschlägen der Staatsregierung im Stimmkreisbericht nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes geändert.

C) Alternativen

Bei der Stimmkreiseinteilung hat der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum. Vorzugswürdige Alternativen drängen sich nicht auf.

D) Kosten

1. Staat: Keine Auswirkungen.
2. Kommunen: Keine Auswirkungen.
3. Wirtschaft und Bürger: Keine Auswirkungen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Landeswahlgesetzes

§ 1

Das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 367), wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Oberbayern“ die Zahl „58“ durch die Zahl „60“ und nach den Worten „Oberpfalz“ und „Oberfranken“ jeweils die Zahl „17“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „werden“ die Zahl „91“ durch die Zahl „90“, nach dem Wort „Oberbayern“ die Zahl „29“ durch die Zahl „30“ und nach den Worten „Oberpfalz“ und „Oberfranken“ jeweils die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. Die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 erhält die Fassung der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Anlage
zu Art. 5 Abs. 4

Stimmkreiseinteilung für die Wahl zum Bayerischen Landtag

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Oberbayern	
101 München-Hadern	Stadtbezirke 7, 8 und 20, aus dem Stadtbezirk 2 die Stadtbezirksviertel 2.71 bis 2.74 und 2.81 bis 2.84 sowie aus dem Stadtbezirk 19 die Stadtbezirksviertel 19.32, 19.33, 19.35 und 19.41 bis 19.44
102 München-Bogenhausen	Stadtbezirke 5, 13 und 14
103 München-Giesing	Stadtbezirke 6, 17 und 18 sowie der Stadtbezirk 19 ohne die Stadtbezirksviertel 19.32, 19.33, 19.35 und 19.41 bis 19.44
104 München-Milbertshofen	Stadtbezirke 4 und 11 sowie aus dem Stadtbezirk 9 die Stadtbezirksviertel 9.11 bis 9.17, 9.30, 9.41 bis 9.44, 9.51, 9.52 und 9.61 bis 9.65
105 München-Moosach	Stadtbezirke 10 und 24, aus dem Stadtbezirk 9 die Stadtbezirksviertel 9.21 bis 9.29 sowie aus dem Stadtbezirk 25 die Stadtbezirksviertel 25.11 bis 25.15 und 25.24 sowie die nicht zum Stimmkreis 106 München-Pasing gehörenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28
106 München-Pasing	Stadtbezirke 21, 22 und 23, aus dem Stadtbezirk 25 die Stadtbezirksviertel 25.22, 25.25 bis 25.27 und 25.29 sowie die westlich der Fürstenrieder Straße liegenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28
107 München-Ramersdorf	Stadtbezirke 15 und 16
108 München-Schwabing	Stadtbezirke 1, 3 und 12 sowie aus dem Stadtbezirk 2 die Stadtbezirksviertel 2.10, 2.20, 2.31 bis 2.33, 2.41, 2.42, 2.51 bis 2.53, 2.61 und 2.62
109 Altötting	Landkreis Altötting
110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Gemeinden Farchant, Garmisch-Partenkirchen, M, Grainau, Krün, Mittenwald, M, Wallgau (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 130)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
111 Berchtesgadener Land	Landkreis Berchtesgadener Land, vom Landkreis Traunstein die Gemeinden Fridolfing, Kirchanschöring, Petting, Tittmoning, St die Verwaltungsgemeinschaft Waging a.See (= Taching a.See, Waging a.See, M, Wonneberg) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 129)
112 Dachau	Landkreis Dachau
113 Ebersberg	Landkreis Ebersberg
114 Eichstätt	Landkreis Eichstätt
115 Erding	Landkreis Erding
116 Freising	Landkreis Freising
117 Fürstenfeldbruck-Ost	Vom Landkreis Fürstenfeldbruck die Gemeinden Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Germering, GKSt, Gröbenzell, Maisach, Olching, Puchheim die Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf (= Adelshofen, Althegnenberg, Hattenhofen, Jesenwang, Landsberied, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 119)
118 Ingolstadt	Kreisfreie Stadt Ingolstadt
119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West	Landkreis Landsberg am Lech, vom Landkreis Fürstenfeldbruck die Gemeinden Fürstenfeldbruck, GKSt, Moorenweis, Türkenfeld die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath (= Grafrath, Kottgeisering, Schöngeising) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 117)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
120 Miesbach	Landkreis Miesbach, vom Landkreis Rosenheim die Gemeinden Bad Feilnbach, Feldkirchen-Westerham (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 126, 127)
121 Mühldorf a.Inn	Landkreis Mühldorf a.Inn
122 München-Land-Nord	Vom Landkreis München die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Garching b.München, St, Grasbrunn, Haar, Hohenbrunn, Ismaning, Kirchheim b.München, Oberschleißheim, OttoBrunn, Putzbrunn, Unterföhring, Unterschleißheim, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 123)
123 München-Land-Süd	Vom Landkreis München die Gemeinden Aying, Baierbrunn, Brunenthal, Gräfelfing, Grünwald, Höhenkirchen- Siegertsbrunn, Neubiberg, Neuried, Oberhaching, Planegg, Pullach i.Isartal, Sauerlach, Schäftlarn, Straßlach-Dingharting, Taufkirchen, Unterhaching (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 122)
124 Neuburg-Schrobenhausen	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gemeinden Hohenwart, M, Gerolsbach, Scheyern (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 125)
125 Pfaffenhofen a.d.Ilm	Vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gemeinden Baar-Ebenhausen, Jetzendorf, Manching, M, Münchsmünster, Pfaffen- hofen a.d.Ilm, St, Reichertshausen, Rohrbach, Schweitenkirchen, Vohburg a.d.Donau, St, Wolnzach, M die Verwaltungsgemeinschaften Geisenfeld (= Ernsgraden, Geisenfeld, St), Ilmünster (= Hettenshausen, Ilmmünster), Reichertshofen (= Pömbach, Reichertshofen, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 124)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
126	Rosenheim-Ost	<p>Kreisfreie Stadt Rosenheim, vom Landkreis Rosenheim</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Amerang, Aschau i. Chiemgau, Bad Endorf, M, Bernau a. Chiemsee, Eggstätt, Eiselfing, Frasdorf, Griesstätt, Prien a. Chiemsee, M, Prutting, Riedering, Rimsting, Rohrdorf, Samerberg, Söchtenau, Stephanskirchen, Vogtareuth</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Breitbrunn a. Chiemsee (= Breitbrunn a. Chiemsee, Chiemsee, Gstadt a. Chiemsee),</p> <p>Halfing (= Halfing, Höslwang, Schonstett)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 120, 127)</p>
127	Rosenheim-West	<p>Vom Landkreis Rosenheim</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Babensham, Bad Aibling, St, Brannenburg, Bruckmühl, M, Edling, Flintsbach a. Inn, Großkarolinenfeld, Kiefersfelden, Kolbermoor, St, Neubeuern, M, Nußdorf a. Inn, Oberaudorf, Raubling, Schechen, Soyen, Tuntenhausen, Wasserburg a. Inn, St</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Pfaffing (= Albaching, Pfaffing),</p> <p>Rott a. Inn (= Ramerberg, Rott a. Inn)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 120, 126)</p>
128	Starnberg	<p>Landkreis Starnberg, vom Landkreis Weilheim-Schongau</p> <p>die Gemeinde</p> <p>Bernried am Starnberger See</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Seeshaupt (= Iffeldorf, Seeshaupt)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 130)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
129 Traunstein	Vom Landkreis Traunstein die Gemeinden Altenmarkt a.d.Alz, Chieming, Engelsberg, Grabenstätt, Grassau, M, Inzell, Nußdorf, Palling, Reit im Winkl, Ruhpolding, Schleching, Schnaitsee, Seon-Seebruck, Siegsdorf, Surberg, Tacherting, Traunreut, St, Traunstein, GKSt, Trostberg, St, Übersee, Unterwössen die Verwaltungsgemeinschaften Bergen (= Bergen, Vachendorf), Marquartstein (= Marquartstein, Staudach-Egerndach), Obing (= Kienberg, Obing, Pittenhart) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 111)
130 Weilheim-Schongau	Vom Landkreis Weilheim-Schongau die Gemeinden Hohenpeißenberg, Pähl, Peißenberg, M, Peiting, M, Penzberg, St, Polling, Raisting, Schongau, St, Weilheim i.OB, St, Wessobrunn, Wielenbach die Verwaltungsgemeinschaften Altstadt (= Altstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck, Schwabsoien), Bernbeuren (= Bernbeuren, Burggen), Habach (= Antdorf, Habach, Obersöchering, Sindelsdorf), Huglfing (= Eberfing, Eglfing, Huglfing, Oberhausen), Rottenbuch (= Böbing, Rottenbuch), Steingaden (= Prem, Steingaden, Wildsteig) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 128) vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Gemeinden Bad Kohlgrub, Murnau a.Staffelsee, M, Oberammergau, Oberau, Uffing a.Staffelsee die Verwaltungsgemeinschaften Ohlstadt (= Eschenlohe, Großweil, Ohlstadt, Schwaigen), Saulgrub (= Bad Bayersoien, Saulgrub), Seehausen a.Staffelsee (= Riegsee, Seehausen a.Staffelsee, Spatzenhausen), Unterammergau (= Ettal, Unterammergau) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 110)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Niederbayern	
201 Deggendorf	Landkreis Deggendorf
202 Dingolfing	Landkreis Dingolfing-Landau, vom Landkreis Landshut die Gemeinden Bodenkirchen, Geisenhausen, M, Niederaichbach, Vilsbiburg, St, Vilsheim die Verwaltungsgemeinschaften Altfraunhofen (= Altfraunhofen, Baierbach), Gerzen (= Aham, Gerzen, Kröning, Schalkham), Velden (= Neufraunhofen, Velden, M, Wurmsham), Wörth a.d.Isar (= Postau, Weng, Wörth a.d.Isar) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 204)
203 Kelheim	Landkreis Kelheim
204 Landshut	Kreisfreie Stadt Landshut, vom Landkreis Landshut die Gemeinden Adlkofen, Altdorf, M, Bruckberg, Buch a.Erlbach, Eching, Ergolding, M, Essenbach, M, Hohenthann, Kumhausen, Neufahrn i.NB, Pfeffenhausen, M, Rottenburg a.d.Laaber, St, Tiefenbach die Verwaltungsgemeinschaften Ergoldsbach (= Bayerbach b.Ergoldsbach, Ergoldsbach, M), Furth (= Furth, Obersüßbach, Weihmichl) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 202)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
205 Passau-Ost	Kreisfreie Stadt Passau, vom Landkreis Passau die Gemeinden Breitenberg, Büchlberg, Fürstenstein, Hauzenberg, St, Hutthurm, M, Neukirchen vorm Wald, Obernzell, M, Ruderting, Salzweg, Sonnen, Thyrnau, Tiefenbach, Untergriesbach, M, Wegscheid, M die Verwaltungsgemeinschaft Tittling (= Tittling, M, Witzmannsberg) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 206) vom Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden Grainet, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Röhrnbach, M, Waldkirchen, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 207)
206 Passau-West	Vom Landkreis Passau die Gemeinden Aicha vorm Wald, Aldersbach, Bad Füssing, Bad Griesbach i.Rot- tal, St, Eging a.See, M, Fürstenzell, M, Haarbach, Hofkirchen, M, Kirchham, Kößlarn, M, Neuburg a.Inn, Neuhaus a.Inn, Ortenburg, M, Pocking, St, Ruhstorf a.d.Rott, M, Tettenweis, Vilshofen an der Donau, St, Windorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Aidenbach (= Aidenbach, M, Beutelsbach), Rothalmünster (= Malching, Rothalmünster, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 205)
207 Regen, Freyung-Grafenau	Landkreis Regen, vom Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden Freyung, St, Grafenau, St, Hohenau, Mauth, Neuschönau, Ringelai, Saldenburg, Sankt Oswald-Riedlhütte, Spiegelau die Verwaltungsgemeinschaften Hinterschmiding (= Hinterschmiding, Philippsreut), Perlesreut (= Fürsteneck, Perlesreut, M), Schönberg (= Eppenschlag, Innernzell, Schöfweg, Schönberg, M), Thurmansbang (= Thurmansbang, Zenting) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 205)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Nr.	Name	
208	Rottal-Inn	Landkreis Rottal-Inn
209	Straubing	Kreisfreie Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen
Wahlkreis Oberpfalz		
301	Amberg-Sulzbach	Kreisfreie Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach
302	Cham	Landkreis Cham
303	Neumarkt i.d.OPf.	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
304	Regensburg-Land	Vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Barbing, Beratzhausen, M, Bernhardswald, Hagelstadt, Hemau, St, Köfering, Mintraching, Neutraubling, St, Nittendorf, M, Obertraubling, Pentling, Pfatter, Regenstauf, M, Schierling, M, Tegernheim, Thalmassing, Wenzelbach, Wiesent, Zeitlarn die Verwaltungsgemeinschaften Alteglöfshaus (= Alteglöfshaus, Pfakofen), Donaustauf (= Althann, Bach a.d.Donau, Donaustauf, M), Kallmünz (= Duggendorf, Holzheim a.Forst, Kallmünz, M), Laaber (= Brunn, Deuerling, Laaber, M), Pielenhofen-Wolfsegg (= Pielenhofen, Wolfsegg), Sünching (= Aufhausen, Mötzing, Riekofen, Sünching), Wörth a.d.Donau (= Brennbach, Wörth a.d.Donau, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 305)
305	Regensburg-Stadt	Kreisfreie Stadt Regensburg, vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Lappersdorf, M, Pettendorf, Sinzing (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 304)
306	Schwandorf	Landkreis Schwandorf

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
307 Tirschenreuth	Landkreis Tirschenreuth, vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die Gemeinden Grafenwöhr, St, Windischeschenbach, St die Verwaltungsgemeinschaften Eschenbach i.d.OPf. (= Eschenbach i.d.OPf., St, Neustadt am Kulm, St, Speinshart), Kirchenthumbach (= Kirchenthumbach, M, Schlammersdorf, Vorbach), Pressath (= Pressath, St, Schwarzenbach, Trabitze) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 308)
308 Weiden i.d.OPf.	Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf., vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die Gemeinden Altenstadt a.d.Waldnaab, Eslarn, M, Floß, M, Flossenbürg, Luhe- Wildenau, M, Mantel, M, Moosbach, M, Neustadt a.d.Waldnaab, St, Vohenstrauß, St, Waidhaus, M, Waldthurn, M die Verwaltungsgemeinschaften Neustadt a.d.Waldnaab (= Kirchendemenreuth, Parkstein, M, Püchersreuth, Störnstein, Theisseil), Pleystein (= Georgenberg, Pleystein, St), Schirmitz (= Bechtsrieth, Irchenrieth, Pirk, Schirmitz), Tännesberg (= Leuchtenberg, M, Tännesberg, M), Weiherhammer (= Etzenricht, Kohlberg, M, Weiherhammer) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 307)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Oberfranken	
401 Bamberg-Land	<p>Vom Landkreis Bamberg</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Altendorf, Breitengüßbach, Buttenheim, M, Frensdorf, Heiligenstadt i.OFr., M, Hirschaid, M, Kemmern, Litzendorf, Memmelsdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Rattelsdorf, M, Scheßlitz, St, Schlüsselfeld, St, Strullendorf, Zapfendorf, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Baunach (= Baunach, St, Gerach, Lauter, Reckendorf),</p> <p>Burgebrach (= Burgebrach, M, Schönbrunn i.Steigerwald),</p> <p>Ebrach (= Burgwindheim, M, Ebrach, M),</p> <p>Steinfeld (= Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 402)</p>
402 Bamberg-Stadt	<p>Kreisfreie Stadt Bamberg,</p> <p>vom Landkreis Bamberg</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Bischberg, Gundelsheim, Hallstadt, St, Oberhaid, Viereth-Trunstadt</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Lisberg (= Lisberg, Priesendorf),</p> <p>Stegaurach (= Stegaurach, Walsdorf)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 401)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
403 Bayreuth	Kreisfreie Stadt Bayreuth, vom Landkreis Bayreuth die Gemeinden Ahorntal, Bindlach, Eckersdorf, Goldkronach, St, Heinersreuth, Pegnitz, St, Pottenstein, St, Speichersdorf, Waischenfeld, St, Warmensteinach die Verwaltungsgemeinschaften Betzenstein (= Betzenstein, St, Plech, M), Creußen (= Creußen, St, Haag, Prebitz, Schnabelwaid, M), Hollfeld (= Aufseß, Hollfeld, St, Plankenfels), Mistelbach (= Gesees, Hummeltal, Mistelbach), Mistelgau (= Glashütten, Mistelgau), Weidenberg (= Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth, Weidenberg, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 408)
404 Coburg	Kreisfreie Stadt Coburg, Landkreis Coburg
405 Forchheim	Landkreis Forchheim
406 Hof	Kreisfreie Stadt Hof, Landkreis Hof
407 Kronach, Lichtenfels	Landkreis Kronach, Landkreis Lichtenfels
408 Wunsiedel, Kulmbach	Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, Landkreis Kulmbach, vom Landkreis Bayreuth die Gemeinden Bad Berneck i.Fichtelgebirge, St, Bischofsgrün, Fichtelberg, Gefrees, St, Mehlmeisel (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 403)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Mittelfranken	
501 Nürnberg-Nord	Bezirke 1, 3 bis 8, 22 bis 26, 70 bis 87
502 Nürnberg-Ost	Bezirke 2, 9 bis 12, 27 bis 30, 90 bis 97, vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Feucht, M, Rückersdorf, Schwaig b.Nürnberg (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 511)
503 Nürnberg-Süd	Bezirke 31 bis 49, Kreisfreie Stadt Schwabach
504 Nürnberg-West	Bezirke 13 bis 21, 50 bis 55, 60 bis 65
505 Ansbach-Nord	Kreisfreie Stadt Ansbach, vom Landkreis Ansbach die Gemeinden Aurach, Colmberg, M, Diethofen, M, Feuchtwangen, St, Flachslan- den, M, Heilsbronn, St, Lehrberg, M, Leutershausen, St, Lichtenau, M, Neuendettelsau, Oberdachstetten, Petersaurach, Rothenburg ob der Tauber, GKSt, Sachsen b.Ansbach, Schnelldorf, Schopfloch, M, Windsbach, St die Verwaltungsgemeinschaften Rothenburg ob der Tauber (= Adelshofen, Gebstadel, Geslau, Inzingen, Neusitz, Ohrenbach, Steinsfeld, Windelsbach), Schillingsfürst (= Buch a.Wald, Diebach, Dombühl, M, Schillings- fürst, St, Wettringen, Wörnitz), Weihezell (= Bruckberg, Rügland, Weihezell) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 506)
506 Ansbach-Süd, Weißenburg- Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, vom Landkreis Ansbach die Gemeinden Arberg, M, Bechhofen, M, Burgoberbach, Dinkelsbühl, GKSt, Dürrwangen, M, Herrieden, St, Langfurth, Merkendorf, St, Wassertrüdingen, St die Verwaltungsgemeinschaften Dentlein a.Forst (= Burk, Dentlein a.Forst, M, Wieseth), Hesselberg (= Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen), Triesdorf (= Ornbau, St, Weidenbach, M), Wilburgstetten (= Mönchsroth, Weiltingen, M, Wilburgstetten), Wolframs-Eschenbach (= Mitteleschenbach, Wolframs-Eschenbach, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 505)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
507 Erlangen-Höchstadt	Vom Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden Adelsdorf, Baiersdorf, St, Bubenreuth, Eckental, M, Hemhofen, Herzogenaurach, St, Höchstadt a.d.Aisch, St, Kalchreuth, Röttenbach, Wachenroth, M, Weisendorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Aurachtal (= Aurachtal, Oberreichenbach), Heßdorf (= Großenseebach, Heßdorf), Höchstadt a.d.Aisch (= Gremsdorf, Lonnerstadt, M, Mühlhausen, M, Vestenbergsgreuth, M), Uttenreuth (= Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 508)
508 Erlangen-Stadt	Kreisfreie Stadt Erlangen, vom Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden Heroldsberg, M, Möhrendorf (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 507)
509 Fürth	Kreisfreie Stadt Fürth, vom Landkreis Fürth die Gemeinden Oberasbach, St, Stein, St, Zirndorf, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 510)
510 Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim, Fürth-Land	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, vom Landkreis Fürth die Gemeinden Ammerndorf, M, Cadolzburg, M, Großhabersdorf, Langenzenn, St, Puschendorf, Roßtal, M, Wilhermsdorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Obermichelbach-Tuchenbach (= Obermichelbach, Tuchenbach), Veitsbronn (= Seukendorf, Veitsbronn) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 509)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
511	Nürnberger Land	Vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Altdorf b.Nürnberg, St, Burgthann, Hersbruck, St, Kirchensittenbach, Lauf a.d.Pegnitz, St, Leinburg, Neuhaus a.d.Pegnitz, M, Neunkirchen a.Sand, Ottensoos, Pommelsbrunn, Reichenschwand, Röthenbach a.d.Pegnitz, St, Schnaittach, M, Schwarzenbruck, Simmelsdorf, Winkelhaid die Verwaltungsgemeinschaften Happurg (= Alfeld, Happurg), Henfenfeld (= Engelthal, Henfenfeld, Offenhausen), Velden (= Hartenstein, Velden, St, Vorra) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 502)
512	Roth	Landkreis Roth
Wahlkreis Unterfranken		
601	Aschaffenburg-Ost	Vom Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Alzenau, St, Bessenbach, Geiselbach, Hösbach, M, Kahl a.Main, Karlstein a.Main, Kleinostheim, Laufach, Mömbris, M, Rothenbuch, Sailauf, Waldaschaff, Weibersbrunn die Verwaltungsgemeinschaften Heigenbrücken (= Heigenbrücken, Heinrichsthal), Mespelbrunn (= Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn), Schöllkrippen (= Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Schöllkrippen, M, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 602)
602	Aschaffenburg-West	Kreisfreie Stadt Aschaffenburg, vom Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Glattbach, Goldbach, M, Großostheim, M, Haibach, Johannesberg, Mainaschaff, Stockstadt a.Main, M (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 601)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
603 Bad Kissingen	Landkreis Bad Kissingen, vom Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden Bischofsheim a.d.Rhön, St, Oberelsbach, M, Sandberg die Verwaltungsgemeinschaften Fladungen (= Fladungen, St, Hausen, Nordheim v.d.Rhön), Ostheim v.d.Rhön (= Ostheim v.d.Rhön, St, Sondheim v.d.Rhön, Willmars) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 604)
604 Haßberge, Rhön-Grabfeld	Landkreis Haßberge, vom Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden Bad Königshofen i.Grabfeld, St, Bad Neustadt a.d.Saale, St, Bastheim die Verwaltungsgemeinschaften Bad Königshofen i.Grabfeld (= Aubstadt, Großbardorf, Herbstadt, Höchheim, Sulzdorf a.d.Lederhecke, Sulzfeld, Trappstadt, M), Bad Neustadt a.d.Saale (= Burglauer, Hohenroth, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Schönau a.d.Brend, Strahlungen), Heustreu (= Heustreu, Hollstadt, Unsleben, Wollbach), Mellrichstadt (= Hendungen, Mellrichstadt, St, Oberstreu, Stockheim), Saal a.d.Saale (= Großenstadt, Saal a.d.Saale, M, Wülfershausen a.d.Saale) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 603)
605 Kitzingen	Landkreis Kitzingen, vom Landkreis Schweinfurt die Gemeinde Kolitzheim die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen (= Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Gerolzhofen, St, Lültsfeld, Michelau i.Steigerwald, Oberschwarzach, M, Sulzheim) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 608)
606 Main-Spessart	Landkreis Main-Spessart
607 Miltenberg	Landkreis Miltenberg

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
608	Schweinfurt	<p>Kreisfreie Stadt Schweinfurt, vom Landkreis Schweinfurt die Gemeinden</p> <p>Bergrheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Gochsheim, Grafenrheinfeld, Grettstadt, Niederwerrn, Poppenhausen, Röthlein, Schonungen, Schwebheim, Sennfeld, Stadtlauringen, M, Üchtelhausen, Waigolshausen, Wasserlosen, Werneck, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Schwanfeld (= Schwanfeld, Wipfeld)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 605)</p>
609	Würzburg-Land	<p>Vom Landkreis Würzburg die Gemeinden</p> <p>Eisingen, Gaukönigshofen, Güntersleben, Hausen b. Würzburg, Höchberg, M, Kleinrinderfeld, Kürnach, Leinach, Neubrunn, M, Ochsenfurt, St, Randersacker, M, Reichenberg, M, Rimpar, M, Theilheim, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Veitshöchheim, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Zell a. Main, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Aub (= Aub, St, Gelchsheim, M, Sonderhofen), Bergtheim (= Bergtheim, Oberpleichfeld), Eibelstadt (= Eibelstadt, St, Frickenhausen a. Main, M, Sommerhausen, M, Winterhausen, M), Estenfeld (= Eisenheim, M, Estenfeld, Prosselsheim), Giebelstadt (= Bütthard, M, Giebelstadt, M), Helmstadt (= Helmstadt, M, Holzkirchen, Remlingen, M, Uettingen), Hettstadt (= Greußenheim, Hettstadt), Kirchheim (= Geroldshausen, Kirchheim), Kist (= Altertheim, Kist), Margetshöchheim (= Erlabrunn, Margetshöchheim), Röttingen (= Bieberehren, Riedenheim, Röttingen, St, Tauberretters- heim)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 610)</p>
610	Würzburg-Stadt	<p>Kreisfreie Stadt Würzburg, vom Landkreis Würzburg die Gemeinden</p> <p>Gerbrunn, Rottendorf</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 609)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Schwaben	
701 Augsburg-Stadt-Ost	Stadtbezirke 1 bis 5, 7 bis 12, 24 bis 36
702 Augsburg-Stadt-West	Stadtbezirke 6, 13 bis 23, 37 bis 42, vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Gersthofen, St, Neusäß, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 704, 705)
703 Aichach-Friedberg	Landkreis Aichach-Friedberg
704 Augsburg-Land, Dillingen	Landkreis Dillingen a.d.Donau, vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Altenmünster, Biberbach, M, Gablingen, Langweid a.Lech, Meitingen, M, Thierhaupten, M die Verwaltungsgemeinschaften Nordendorf (= Allmannshofen, Ehingen, Ellgau, Kühenthal, Nordendorf, Westendorf), Welden (= Bonstetten, Emersacker, Heretsried, Welden, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 702, 705)
705 Augsburg-Land-Süd	Vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Adelsried, Aystetten, Bobingen, St, Diedorf, M, Dinkelscherben, M, Fischach, M, Graben, Horgau, Königsbrunn, St, Kutzenhausen, Schwabmünchen, St, Stadtbergen, St, Wehringen, Zusmarshausen, M die Verwaltungsgemeinschaften Gessertshausen (= Gessertshausen, Ustersbach), Großaitingen (= Großaitingen, Kleinaitingen, Oberottmarshausen), Langerringen (= Hiltenfingen, Langerringen), Lechfeld (= Klosterlechfeld, Untermeitingen), Stauden (= Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Scherstet- ten, Walkertshofen) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 702, 704)
706 Donau-Ries	Landkreis Donau-Ries
707 Günzburg	Landkreis Günzburg

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
708	Kaufbeuren	<p>Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, vom Landkreis Ostallgäu die Gemeinden</p> <p>Germaringen, Mauerstetten die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Pforzen (= Irsee, M, Pforzen, Rieden) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 711)</p> <p>vom Landkreis Unterallgäu die Gemeinden</p> <p>Bad Wörishofen, St, Ettringen, Markt Wald, M, Mindelheim, St, Tussenhausen, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Dirlewang (= Apfeltrach, Dirlewang, M, Stetten, Unteregg), Kirchheim i.Schw. (= Eppishausen, Kirchheim i.Schw., M), Pfaffenhausen (= Breitenbrunn, Oberrieden, Pfaffenhausen, M, Salgen), Türkheim (= Amberg, Rammingen, Türkheim, M, Wiedergeltingen) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 712)</p>
709	Kempton, Oberallgäu	<p>Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), vom Landkreis Oberallgäu die Gemeinden</p> <p>Altusried, M, Betzigau, Buchenberg, M, Dietmannsried, M, Durach, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Sulzberg, M, Waltenhofen, Wertach, M, Wiggensbach, M, Wildpoldsried</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Weitnau (= Missen-Wilhams, Weitnau, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 710)</p>
710	Lindau, Sonthofen	<p>Landkreis Lindau (Bodensee), vom Landkreis Oberallgäu die Gemeinden</p> <p>Bad Hindelang, M, Blaichach, Burgberg i.Allgäu, Immenstadt i.Allgäu, St, Oberstaufen, M, Oberstdorf, M, Rettenberg, Sonthofen, St</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Hörnergruppe (= Balderschwang, Bolsterlang, Fischen i.Allgäu, Obermaiselstein, Ofterschwang) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 709)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
711 Marktoberdorf	Vom Landkreis Ostallgäu die Gemeinden Füssen, St, Halblech, Lechbruck am See, Marktoberdorf, St, Nesselwang, M, Pfronten, Ronsberg, M, Schwangau die Verwaltungsgemeinschaften Biessenhofen (= Aitrang, Bidingen, Biessenhofen, Ruderatshofen), Buchloe (= Buchloe, St, Jengen, Lamerdingen, Waal, M), Eggenthal (= Baisweil, Eggenthal, Friesenried), Obergünzburg (= Günzach, Obergünzburg, M, Untrasried), Roßhaupten (= Rieden am Forggensee, Roßhaupten), Seeg (= Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz, Seeg, Wald), Stötten a.Auerberg (= Rettenbach a.Auerberg, Stötten a.Auerberg), Unterthingau (= Görisried, Kraftisried, Unterthingau, M), Westendorf (= Kaltental, M, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 708)
712 Memmingen	Kreisfreie Stadt Memmingen, vom Landkreis Neu-Ulm die Verwaltungsgemeinschaften Altenstadt (= Altenstadt, M, Kellmünz a.d.Iller, M, Osterberg), Buch (= Buch, M, Oberroth, Unterroth) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 713) vom Landkreis Unterallgäu die Gemeinden Buxheim, Markt Rettenbach, M, Sontheim die Verwaltungsgemeinschaften Babenhausen (= Babenhausen, M, Egg a.d.Günz, Kettershäusen, Kirchhaslach, Oberschönegg, Winterrieden), Bad Grönenbach (= Bad Grönenbach, M, Wolfertschwenden, Woringen), Boos (= Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß), Erkheim (= Erkheim, M, Kammlach, Lauben, Westerheim), Illerwinkel (= Kronburg, Lautrach, Legau, M), Memmingerberg (= Benningen, Holzgünz, Lachen, Memmingerberg, Trunkelsberg, Ungerhausen), Ottobeuren (= Böhen, Hawangen, Ottobeuren, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 708)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Nr.	Name	
713	Neu-Ulm	Vom Landkreis Neu-Ulm die Gemeinden Bellenberg, Elchingen, Illertissen, St, Nersingen, Neu-Ulm, GKSt, Roggenburg, Senden, St, Vöhringen, St, Weißenhorn, St die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth (= Holzheim, Pfaffenhofen a.d.Roth, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 712)

Begründung:**I. Allgemein**

1. Die Verteilung der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise und die Einteilung der Stimmkreise sind an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen.
2. Der Entwurf sieht die Anpassung der Verteilung der Zahl der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise Oberbayern, Oberpfalz und Oberfranken sowie der Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken entsprechend den Vorschlägen der Staatsregierung vor.
3. Der Verband der bayerischen Bezirke wurde im Hinblick auf die für die Bezirkswahlen entsprechend geltenden Regelungen angehört. Im Übrigen sind kommunale Angelegenheiten nicht berührt; die Anhörung der übrigen kommunalen Spitzenverbände war daher entbehrlich.

II. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1 Nr. 1 (Art. 21 Abs. 2 und 3 LWG)**

Mit diesen Änderungen werden die gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem Bericht gezogen, den die Staatsregierung dem Landtag im Vollzug des Art. 5 Abs. 5 LWG am 29.03.2011 erstattet hat.

zu Buchst. a)

Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 LWG sind die 180 Abgeordnetenmandate nach dem Verhältnis der deutschen Hauptwohnbevölkerung auf die Wahlkreise aufzuteilen. Nach dem Einwohnerstand vom 30.09.2010 gewinnt Oberbayern zwei weitere Sitze (künftig 60 statt 58 Sitze), Oberpfalz und Oberfranken haben je einen Sitz abzugeben (künftig jeweils 16 statt 17 Sitze).

zu Buchst. b)

In Folge der Reduzierung der Zahl der auf die Wahlkreise Oberpfalz und Oberfranken entfallenden Gesamtmandate (vgl. zu Buchst. a) ist die Zahl der auf diese beiden Wahlkreise entfallenden Stimmkreise jeweils von bisher 9 auf 8 zu vermindern. Im Wahlkreis Oberbayern kann ein zusätzlicher Stimmkreis gebildet werden (30 statt bisher 29). Die Zahl der Stimmkreise insgesamt vermindert sich damit von bisher 91 auf 90 (Art. 21 Abs. 3 LWG).

Mit der auf einen Wahlkreis entfallenden Zahl von Gesamtmandaten steht unter Berücksichtigung des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung auch die Zahl der in einem Wahlkreis möglichen Stimmkreise fest, weil danach je Wahlkreis höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden darf, als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind. Bei insgesamt jeweils 16 statt 17 Sitzen für Oberpfalz und Oberfranken können danach jeweils nur noch 8 Stimmkreise gebildet werden.

In den Wahlkreisen Oberpfalz und Oberfranken entfallen von den künftig jeweils 16 Mandaten somit je die Hälfte auf Stimmkreise und auf die Wahlkreisliste (bisher jeweils 9 Stimmkreise und 8 Listenmandate); in Oberbayern erhöht sich die Zahl der Listenmandate und der Stimmkreise jeweils von 29 auf 30.

Die aus der Reduzierung der Stimmkreise in den Wahlkreisen Oberpfalz und Oberfranken sowie dem Zugewinn eines Stimmkreises im Wahlkreis Oberbayern folgenden Änderungen der Stimmkreiseinteilung werden im Rahmen der Neufassung der Anlage zu Art. 5 Abs. 4 LWG vorgenommen.

Zu § 1 Nr. 2 (Anlage zu Art. 5 Abs. 4 LWG)

Mit der Neufassung der Anlage sollen die im Stimmkreisbericht der Staatsregierung zu Art. 5 Abs. 5 LWG enthaltenen Vorschläge zur Änderung der Stimmkreiseinteilung in Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken umgesetzt werden; darüber hinaus ist die Beschreibung von weiteren Stimmkreisen an zwischenzeitliche Änderungen von Gemeindennamen und im Bestand von Verwaltungsgemeinschaften anzupassen.

Oberbayern**1. Bildung eines weiteren Stimmkreises**

In Oberbayern besteht die Möglichkeit, einen Stimmkreis mehr zu bilden. Hierzu sollen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung entsprechend dem Vorschlag im Stimmkreisbericht der Staatsregierung im Norden Oberbayerns aus den beiden bisherigen (überdurchschnittlich großen) Stimmkreisen 118 Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau und 124 Pfaffenhofen a.d. Ilm, Schrobenhausen drei neue Stimmkreise gebildet werden. Dabei sollen nach Möglichkeit die Grenzen der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen sowie Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie der kreisfreien Stadt Ingolstadt

berücksichtigt werden, um dem Grundsatz der Deckungsgleichheit Rechnung zu tragen (Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BV). Drei mit den jeweiligen Gebietsgrenzen identische Stimmkreise wären allerdings nicht möglich, weil dann im Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen die Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 32,7% betragen würde.

Der Zuschnitt der drei Stimmkreise soll wie folgt vorgenommen werden:

- Die kreisfreie Stadt Ingolstadt bildet einen eigenen Stimmkreis (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 15,5%).
- Der zweite Stimmkreis wird auf dem Gebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen gebildet und erhält, weil er sonst zu klein wäre, aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm die drei kreisangehörigen Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheuern dazu (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 23,3%).
- Der dritte Stimmkreis wird aus den übrigen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm gebildet (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 22,8%).

Angesichts der bisherigen und auch zukünftig prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wären dabei die jeweiligen hohen Abweichungswerte in den neugebildeten Stimmkreisen Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm hinnehmbar. Unter Zugrundelegung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung muss nicht davon ausgegangen werden, dass in diesen Stimmkreisen bis zur Landtagswahl 2013 der zulässige Höchstabweichungswert von - 25% überschritten würde.

Im Übrigen dürfte es aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses in Oberbayern ohnehin nicht unwahrscheinlich sein, dass bei der übernächsten Landtagswahl ein weiterer Stimmkreis für Oberbayern hinzukommen könnte. In diesem Falle würde sich der Wahlkreisdurchschnitt deutlich verringern, so dass auch die Abweichungswerte im Negativbereich „sprunghaft“ zurückgehen würden.

Der unterbreitete Vorschlag verfolgt das Ziel, bei einem Neuzuschnitt zu berücksichtigen, in welchem Bereich bereits jetzt Landkreisgrenzen durchschnitten sind. Da bislang der südliche Teil des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zusammen mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm einen Stimmkreis bildet, erscheint es naheliegend, den bei einem landkreisorientierten Neuzuschnitt entstehenden hohen Abweichungswert im Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen dadurch zu reduzieren, dass noch einige Gemeinden aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, die auch bislang zum gleichen Stimmkreis gehören, hinzu genommen werden.

Den in Oberbayern neu zu bildenden Stimmkreis statt auf dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm unter Inanspruchnahme einiger Gemeinden aus dem Landkreis Eichstätt zu arrondieren, wäre zwar möglich, durch ihn würde allerdings statt des Landkreises Pfaffenhofen der Landkreis Eichstätt erstmals durchschnitten, obwohl hier angesichts des niedrigen Abweichungswerts des bisherigen Stimmkreises Eichstätt (- 6,5%) kein Änderungsbedarf besteht. Außerdem müssten im Unterschied zum von der Staatsregierung vorgeschlagenen Modell nicht nur drei Gemeinden, sondern sechs Gemeinden umgesetzt werden, um in etwa nach den Einwohnerzahlen eine annähernd gleichwertige Lösung zu erreichen. Bei einer Abgabe z.B. der Gemeinden Mörsheim, Dollnstein und Wellheim sowie der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (bestehend aus den Gemeinden Adelschlag, Egweil, Nas-

senfels) würde der Abweichungswert im neugebildeten Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen - 22,9% betragen. Vorteilhaft wäre allerdings, dass diese Lösung innerhalb der Grenzen des Bundeswahlkreises Ingolstadt realisiert würde.

Nicht vorzugswürdig erscheint auch die Überlegung, statt im Norden Oberbayerns im Südwesten einen neuen Stimmkreis zu bilden. Auch hier wäre es nicht möglich, mit den jeweiligen Landkreisgrenzen identische Stimmkreise zu bilden, weil dann im Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen die Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 37,5% betragen würde. Im Übrigen wäre ein derartiges Modell weit weniger geeignet, weil sich die hohen Abweichungswerte im *Stk 129 Weilheim-Schongau* (+ 22,1%) und *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* (+ 20,1%) unter Zugrundelegung der dortigen Bevölkerungsentwicklung (Rückgang von 4,0 bzw. 3,8 Prozentpunkten in den vergangenen 5 Jahren) auch ohne Eingriff in den bestehenden Stimmkreiszuschnitt weiter deutlich verringern werden, während der hohe Abweichungswert im bisherigen *Stk 118 Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau* (+ 21,0%) im gleichen Zeitraum weitgehend stagnierte (Rückgang um lediglich 0,9 Prozentpunkte).

Nicht vorzugswürdig wäre es auch, die drei bisherigen Stimmkreise „Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen“, „Weilheim-Schongau“ und „Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West“ in vier Stimmkreise aufzuteilen, den Stimmkreis „Starnberg“ auf die Landkreisgrenzen zu reduzieren und den bisherigen Stimmkreis Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau durch Abgabe einiger zum Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gehörenden Gemeinden an den Stimmkreis Eichstätt zu verkleinern. Dieser Vorschlag würde zu erheblichen Umbrüchen führen und könnte dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Deckungsgleichheit von Stimmkreis und Landkreis weit weniger Rechnung tragen, weil im Unterschied zur Neubildung eines Stimmkreises im Norden Oberbayerns nicht nur ein Landkreis durchschnitten wäre und die von Veränderungen betroffenen Landkreise entweder erstmalig oder entlang neuer Grenzen geteilt würden. Außerdem wäre das Gebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bei diesem Modell auf drei Stimmkreise verteilt.

2. Veränderungen in der Landeshauptstadt München

Im *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* ist wegen der stetig zunehmenden Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt (derzeit + 21,0% bei einem Anstieg um 5,5 Prozentpunkte in den letzten fünf Jahren) eine Verkleinerung dieses Stimmkreises erforderlich. Deshalb sollen entsprechend dem Vorschlag im Stimmkreisbericht der Staatsregierung die Stadtbezirksviertel 1.11 bis 1.14, 1.21 bis 1.25, 1.31 bis 1.33 und 1.41 bis 1.44 des Stadtbezirks 1 (Altstadt-Lehel) sowie die Stadtbezirksviertel 2.10, 2.20, 2.31 bis 2.33, 2.41 und 2.42, 2.51 bis 2.53, 2.61 und 2.62 des Stadtbezirks 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) vom *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* an den *Stk 108 München-Schwabing* abgegeben werden.

Dieser Zuschnitt hat den Vorteil, dass

- der hohe Abweichungswert im bisherigen *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* nachhaltig und dauerhaft abgesenkt werden kann,
- der Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel zukünftig nicht mehr durchschnitten ist,

- sich die neue Abgrenzung an der Untergliederung des Stadtbezirks 2 in Ludwigsvorstadt und Isarvorstadt und damit an der alten Stadtbezirkseinteilung orientiert und
- eine natürliche und nach außen hin sichtbare Grenze entlang der Lindwurmstraße verläuft.

Eine Aufnahme dieser Stadtbezirksviertel in den *Stk 108 München-Schwabing* erscheint allerdings nur sinnvoll, wenn dieser an anderer Stelle verkleinert wird, weil andernfalls ein sehr hoher Abweichungswert entstehen würde (+ 21,9%). Hier bietet sich entsprechend dem Vorschlag im Stimmkreisbericht der Staatsregierung an, die bisher zum *Stk 108 München-Schwabing* gehörenden Stadtbezirksviertel 9.14 bis 9.16, 9.41 bis 9.44 sowie 9.51 und 9.52 des Stadtbezirks 9 (Neuhausen-Nymphenburg) an den *Stk 104 München-Milbertshofen* abzugeben.

Für diese Lösung spricht, dass danach

- die Abgrenzung im Süd-Westen des *Stk 108 München-Schwabing* zukünftig entlang einer Stadtbezirksgrenze (nämlich zwischen den Stadtbezirken 3 und 9) verläuft,
- der Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg nicht mehr – wie bisher – auf drei Stimmkreise, sondern nur noch auf zwei Stimmkreise verteilt ist und
- die Grenzziehung für die Wähler und Parteien in diesem Bereich nachvollziehbarer gestaltet wird (vgl. hierzu auch die Landtagseingabe [Az. VF.0382.16], die am 09.12.2010 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz behandelt worden ist).

Bei diesem Vorschlag werden sich die Abweichungswerte in den drei betroffenen Stimmkreisen wie folgt darstellen:

- *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* - 5,4%,
- *Stk 108 München-Schwabing* + 1,3%,
- *Stk 104 München-Milbertshofen* + 14,0%.

Mit der Neuordnung ist auch eine Namensänderung des *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* erforderlich; der Namensbestandteil „Altstadt“ wird gestrichen.

Weitergehende Änderungen mit dem Ziel der Einteilung der Stimmkreise unter vollständiger Wahrung der Stadtbezirksgrenzen erweisen sich als nicht vorzugswürdig. Zum einen ist die Durchschneidung von Stadtbezirksgrenzen kein zwingender Grund für eine Änderung, weil die Einteilung der Stimmkreise nicht an die Stadtbezirksgrenzen gebunden ist (VerfGH 46, 281/290 f.; 54, 109/146 f.). Zum anderen wären damit erhebliche Veränderungen der bisherigen Zuschnitte verbunden, die dem Grundsatz der Stimmkreiskontinuität zuwider liefen.

3. Sonstige Stimmkreise in Oberbayern

In den übrigen Stimmkreisen drängen sich nach dem Stimmkreisbericht der Staatsregierung weitere Änderungen nicht auf. Hier soll unter Hinnahme noch vertretbarer Toleranzwerte am Grundsatz der Stimmkreiskontinuität festgehalten werden.

Oberpfalz

Die notwendig werdende Verringerung der Zahl der Stimmkreise von 9 auf 8 soll wie folgt erreicht werden:

Aus den bisherigen vier Stimmkreisen (*Stk 301 Amberg-Sulzbach*, *Stk 307 Schwandorf*, *Stk 305 Regensburg-Land*, *Schwandorf und Stk 304 Regensburg-Land-Ost*) werden entsprechend dem Vorschlag im Stimmkreisbericht der Staatsregierung drei Stimmkreise gebildet:

- Der Landkreis Schwandorf bildet in seinen Grenzen einen eigenen Stimmkreis (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt + 6,4%).
- Die bislang im *Stk 307 Schwandorf* liegenden Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach werden an den *Stk 301 Amberg-Sulzbach* abgegeben, so dass auch dieser sich in den Grenzen des Landkreises hält (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt + 10,4%).
- Das gesamte Gebiet des Landkreises Regensburg bildet einen Stimmkreis, wobei allerdings der *Stk 306 Regensburg-Stadt* einige angrenzende Umlandgemeinden aus dem Landkreis Regensburg mit aufnehmen muss, weil andernfalls die Abweichung im Stimmkreis Regensburg-Land zu hoch wäre (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt + 36,9%). Deshalb sollen die Gemeinden Lappersdorf, Pettendorf und Sinzing an den *Stk 306 Regensburg-Stadt* abgegeben werden. Danach würde der Abweichungswert im *Stk 306 Regensburg-Stadt* + 11,3% und im *Stimmkreis Regensburg-Land* + 19,4% betragen.

Im Übrigen ist es erforderlich, den *Stk 308 Tirschenreuth* wegen des hohen Abweichungswerts (derzeit - 24,3% bei weiterhin steigender Tendenz) zu vergrößern. Deshalb soll entsprechend dem Vorschlag im Stimmkreisbericht der Staatsregierung die Stadt Windischeschenbach aus dem *Stk 309 Weiden i.d.OPf.* an den *Stk 308 Tirschenreuth* abgegeben werden. Mit einer derartigen Aufnahme würde der neuzugeschnittene *Stk 308 Tirschenreuth* eine Abweichung von - 20,3% und der *Stk 309 Weiden i.d.OPf.* von - 19,1% aufweisen. Die hohen negativen Abweichungswerte in beiden Stimmkreisen sind hinnehmbar, um in den benachbarten Stimmkreisen Amberg-Sulzbach und Schwandorf einen Zuschnitt in den Grenzen der jeweiligen Landkreise zu erreichen.

Nicht vorzugswürdig erscheint es demgegenüber, die Stimmkreise Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. deutlich zu vergrößern und sich im Raum Schwandorf-Regensburg eher an den bisherigen Stimmkreisgrenzen zu orientieren. Insoweit bliebe der Landkreis Schwandorf geteilt, obwohl eine Stimmkreisbildung in dessen Grenzen erzen werden könnte. Damit wäre dem Grundsatz der Deckungsgleichheit nicht in gleicher Weise Rechnung getragen.

Oberfranken

In Oberfranken ist ein Stimmkreis weniger zu bilden. Außerdem muss der *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* (- 25,4% bei steigender Tendenz in den vergangenen Jahren) gesetzlich zwingend neu zugeschnitten werden.

Es wird vorgeschlagen, dass unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der bisherige *Stk 408 Kulmbach* und der ohnehin änderungsbedürftige *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* zu einem Stimmkreis zusammengelegt werden, wobei

- der *Stk 406 Hof* die sechs bislang dem *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* zugeordneten Gemeinden (Zell im Fichtelgebirge, Sparneck, Weißdorf, Schwarzenbach a.d.Saale, Rehu und Regnitzlosau) zurückerhält und damit wieder vollständig in den Grenzen des Landkreises Hof einen eigenen Stimmkreis bildet (Abweichung + 8,5%),

- die zum bisherigen *Stk 408 Kulmbach* gehörenden Gemeinden des Landkreises Bayreuth wieder weitestgehend dem *Stk 403 Bayreuth* zugeordnet werden mit Ausnahme der Städte Gefrees und Bad Berneck i.Fichtelgebirge sowie der Gemeinden Bischofsgrün, Fichtelberg und Mehlmeisel, die als Grenzgemeinden des Landkreises Bayreuth zur räumlichen Verbindung der beiden in einem Stimmkreis zu vereinigen den Landkreise Wunsiedel i.Fichtelgebirge und Kulmbach benötigt werden.

Bei dieser Lösung halten sich die betroffenen Stimmkreise weitestgehend in den jeweiligen Landkreisgrenzen, was auch am ehesten dem verfassungsrechtlichen Auftrag entspricht, wonach die Stimmkreise nach dem Grundsatz der Deckungsgleichheit möglichst in den Grenzen der Landkreise zu bilden sind. Im vorgesehenen Modell ist der Landkreis Hof nicht mehr durchschnitten und der Landkreis Bayreuth muss nur noch im Norden auf ein deutlich verkleinertes Gebiet, aber nicht mehr zusätzlich im Westen auf weitere bisher zum Stimmkreis Kulmbach gehörende Gebietsteile verzichten.

Die hohe Abweichungsdifferenz des neu entstandenen *Stimmkreises Wunsiedel, Kulmbach* mit + 24,2% und des neu zugeschnittenen *Stimmkreises Bayreuth* mit + 21,1% ist hinnehmbar, weil in den dortigen Landkreisen die Einwohnerzahlen in den vergangenen fünf Jahren zurückgegangen sind (- 5,8% im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, - 3,2% im Landkreis Kulmbach, - 2,5% im Landkreis Bayreuth und - 2,3% in der kreisfreien Stadt Bayreuth) und auch zukünftig mit einer Bevölkerungsabnahme zu rechnen ist. Legt man in den neu zugeschnittenen Stimmkreisen und im Wahlkreis die Einwohnerentwicklung in den letzten fünf Jahren zugrunde, wird die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 im Stimmkreis Wunsiedel, Kulmbach auf + 22,8% absinken und der Stimmkreis Bayreuth + 21,4% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

Der aus der kreisfreien Stadt Hof und dem gesamten Landkreis Hof gebildete *Stk 406 Hof* kann ebenfalls mit einem dann positiv erreichten Abweichungswert von + 8,5% den auch hier weiterhin zu erwartenden Bevölkerungsrückgang abfedern, ohne dass es auf mittelfristige Sicht eines erneuten Zuschnitts bedarf. In den vergangenen fünf Jahren ging die Einwohnerzahl um 4,5% in der kreisfreien Stadt Hof und um 5,1% im Landkreis Hof zurück.

Gegen einen Neuzuschnitt im Westen Oberfrankens sprechen folgende Gründe:

- Die Abweichungswerte in den bisherigen Stimmkreisen *Bamberg-Land* (- 19,3%) und *Bamberg-Stadt* (- 20,3%) werden sich unter Zugrundelegung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung auch ohne Eingriff in den bestehenden Stimmkreiszuschnitt weiter verringern, während im *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* ohnehin ein Neuzuschnitt zwingend erforderlich wird.
- Im Unterschied zu einem Neuzuschnitt im Osten Oberfrankens, bei dem eine Zusammenlegung zweier Landkreise möglich ist, ließe sich eine vollständige Zusammenlegung der kreisfreien Stadt Bamberg und des Landkreises Bamberg zu einem Stimmkreis nicht erreichen, weil dann ein Abweichungswert von + 60,3% entstünde.
- Selbst für den Fall, dass der östliche Teil des Landkreises Bamberg dem benachbarten *Stk 405 Forchheim* zugeordnet würde, entstünde das Problem, dass dann die beiden insoweit neu zugeschnittenen Stimmkreise Bamberg und Forchheim sehr hohe positive Abweichungswerte aufweisen würden (im Durchschnitt + 22,5%). Unter Zugrundelegung des bisherigen leichten Bevölkerungsrückgangs in diesen Gebieten würden dann diese hohen Abweichungswerte bei gleichzeitig stärker

abnehmender Bevölkerung im Wahlkreis Oberfranken weiter steigen und es wäre gegebenenfalls sogar damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2013 die zwingend zu beachtende Grenze von + 25% überschritten sein könnte.

Auch andere Zuschnitte in Oberfranken sind nicht vorzugswürdig. Sie würden

- entweder zu einer Aufteilung des erst zur Landtagswahl 2003 aus zwei Landkreisen neugebildeten und nach dem Abweichungswert auch nicht änderungsbedürftigen Stimmkreises *Kronach, Lichtenfels* oder
- zu einer wesentlich ungünstigeren Durchschneidung der Landkreise im Osten Oberfrankens

führen.

Unterfranken

Im *Stk 609 Würzburg-Land* wird wegen der Abweichung um + 24,6% bei steigender Tendenz ein Neuzuschnitt erforderlich. Deshalb sollen entsprechend dem Vorschlag im Stimmkreisbericht der Staatsregierung die unmittelbar an die Stadt Würzburg angrenzenden Gemeinden Gerbrunn und Rottendorf an den *Stk 610 Würzburg-Stadt* abgegeben werden. Dadurch würde sich im *Stk 609 Würzburg-Land* die Abweichung auf + 15,5% reduzieren. Im *Stk 610 Würzburg-Stadt* würde dann der Abweichungswert + 3,4% betragen. Andere, besser geeignete Lösungen sind weder dargetan noch ersichtlich.

Weiterer Änderungen im Wahlkreis Unterfranken bedarf es nicht. Mit Ausnahme des *Stk 603 Bad Kissingen* und des *Stk 606 Main-Spessart*, in denen bei sehr niedrigen Abweichungswerten von - 2,2% bzw. - 1,5% die Abweichung in nur geringfügigem Umfang (2,0 bzw. 0,9 Prozentpunkte) zugenommen hat, nahmen in allen übrigen Stimmkreisen die Abweichungen vom Wahlkreisdurchschnitt ab.

Übrige Wahlkreise

Entsprechend dem Stimmkreisbericht der Staatsregierung sind Änderungen des Zuschnitts der Stimmkreise in den übrigen Wahlkreisen nicht erforderlich und können mit Rücksicht auf die Kontinuität der Stimmkreise auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in den Stimmkreisen nicht empfohlen werden.

Sonstige Änderungen

Seit der letzten Beschreibung der Gebiete der Stimmkreise nach dem Stichtag 01.01.2006 (Bekanntmachung der Neufassung des LWG vom 05.07.2002, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2006, GVBl S. 367) haben sich für eine Reihe von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Änderungen ergeben (Namensänderungen, Auflösung bzw. Änderungen im Bestand von Verwaltungsgemeinschaften), die in der Anlage zu berücksichtigen sind. Maßgeblicher neuer Gebietsstand ist der 01.01.2011.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Das Datum des Inkrafttretens lässt den Parteien, Wählergruppen und Wahlbehörden genügend Zeit zur Vorbereitung der nächsten Landtagswahl im Herbst 2013. Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 4 LWG dürfen bereits ab 29. Oktober 2011 Wahlen für die Vertreterversammlungen stattfinden; deshalb muss spätestens zu diesem Zeitpunkt die Stimmkreiseinteilung endgültig feststehen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Franz Schindler

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Peter Meyer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort. Herr Staatsminister hat es noch geschafft, rechtzeitig hier zu sein. Deshalb haben Sie jetzt auch das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident! Selbstverständlich stehe ich immer zur Verfügung, wenn mich das Hohe Haus erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die Änderungsvorschläge aus dem Stimmkreisbericht um, den die Staatsregierung dem Landtag im Vollzug des Landeswahlgesetzes am 29. März erstattet hat. Das geltende Wahlrecht sieht vor, dass die 180 Landtagsmandate auf die sieben Wahlkreise - das sind die Regierungsbezirke - nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu verteilen sind. Nach den aktuell verfügbaren Zahlen der deutschen Hauptwohnbevölkerung zum Stand vom 30. September letzten Jahres erhalten die Wahlkreise Oberpfalz und Oberfranken entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zukünftig nicht mehr 17, sondern nur noch 16 Landtagsmandate. Dies führt dazu, dass in den beiden Wahlkreisen in Zukunft nicht mehr neun, sondern nur noch acht Stimmkreise gebildet werden können.

In den letzten Monaten wurde auf verschiedenen Seiten intensiv über die Frage diskutiert, ob diese Anpassung zwingend notwendig sei oder ob der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum habe, um Oberfranken und der Oberpfalz die 17 Mandate zu belassen und von einer Änderung der Stimmkreiszuschnitte abzusehen. Zum Teil wurde sogar unter Berufung auf eilends eingeholte Gutachten geltend gemacht, dass die Mandatsreduzierung verfassungswidrig sei, weil kleinere Parteien in den betreffenden

Wahlkreisen mehr als 5 % der Stimmen benötigen würden, um dort ein Mandat zu erringen. Bevor ich zu den eigentlichen Inhalten des Gesetzentwurfes komme, möchte ich zu diesen Diskussionsansätzen vorab einiges klarstellen.

Die Vorbereitung einer Wahl eignet sich nicht für Experimente. Von verfassungsrechtlich nicht mehr beherrschbaren Risiken ist dringend abzuraten. Die Wahl muss auf einer verfassungsrechtlich zweifelsfreien Grundlage durchgeführt werden. Darüber bestand in diesem Hohen Haus in den letzten Jahrzehnten immer großer Konsens. In der Vergangenheit gab es allenfalls Streit über die Detailabgrenzung von Stimmkreisen, aber nie über die großen Grundlinien. Der Gesetzgeber hat vor jeder anstehenden Wahl den klaren Auftrag, bei den in den sieben Wahlkreisen zu wählenden Mandaten strikt auf die Bevölkerungszahl abzustellen und auf Veränderungen in der Bevölkerungszahl zu reagieren. Das ergibt sich nicht erst aus dem Landeswahlgesetz, sondern unmittelbar und zwingend bereits aus der Bayerischen Verfassung. Danach werden die 180 Abgeordneten als Vertreter des bayerischen Volkes in einem System der Verhältniswahl in den sieben Wahlkreisen gewählt. Dies setzt voraus, dass vorher die in den jeweiligen Wahlkreisen zu wählende Zahl an Abgeordneten bestimmt wird.

Die Verteilung muss entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erfolgen, um die Grundsätze der Verhältniswahl und der Wahlgleichheit zu wahren sowie dem Gedanken der demokratischen Repräsentation Rechnung zu tragen. Das ist in der Tat eine Besonderheit des bayerischen Wahlsystems seit 1946, spätestens seit 1950. In den allermeisten anderen Bundesländern gibt es das nicht; das ist noch nicht einmal auf Bundesebene so. Vor einer Bundestagswahl steht nicht fest, wie viele Abgeordnete aus Bayern kommen. Es steht fest, wie viele Wahlkreise es in Bayern gibt, aber es ist nicht vorher festgelegt, wie viele Abgeordnete sonst über die Listen aus Bayern einziehen. In der Tat ist das System eine Besonderheit, dass wir in den sieben Regierungsbezirken fixiert haben, dass in den sieben Regierungsbezirken völlig selbstständig gewählt wird und die Stimmen nicht gegenseitig verrechnet werden, sondern dass siebenmal getrennte Wahlen stattfinden.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Fixierung - das war der Ursprungsgedanke in den Fünfzigerjahren und darf nicht unterschätzt werden - auch letztlich dem Schutz der kleineren Regierungsbezirke dient, weil gerade hinsichtlich der Frage, wie viele Abgeordnete aus einem Regierungsbezirk kommen, keine Majorisierung durch andere möglich ist. Man sollte den Wert dieser Regelung nicht unterschätzen. Egal, welche Mehrheiten in anderen Regierungsbezirken zustande kommen: Es steht von vornherein fest, dass auch der kleinste Regierungsbezirk mindestens mit der Zahl von Repräsentanten, die seinem Bevölkerungsanteil entspricht, in diesem Hohen Hause präsent ist.

Das kann man zwar auch alles anders machen, aber die verfassungsrechtliche Grundlage ist nun einmal seit 1946 bzw. 1950 eindeutig so. Auf dieser Basis haben wir die aktuellen Änderungen vorzunehmen, solange das bayerische Volk nicht die Verfassung ändert; darin ist es natürlich immer völlig frei.

Die Veränderung der Einwohnerzahlen hat deshalb eine Anpassungspflicht zur Folge; andernfalls wäre - so der Bayerische Verfassungsgerichtshof ganz klar in bisherigen Entscheidungen - das Gebot des gleichen Erfolgswerts jeder Wählerstimme im Verhältniswahlssystem infrage gestellt. Würden weniger Einwohner durch einen proportional höheren Anteil an Abgeordneten vertreten und könnten die Stimmberechtigten in einem Wahlkreis mehr Abgeordnete wählen, als ihnen bei einer bayernweiten Betrachtung und Aufteilung im Verhältnis zustehen würden, wäre die Wahlrechtsgleichheit verletzt.

Eine entsprechend der Bevölkerungsentwicklung vorgenommene Anpassung der Mandatzuteilung an die sieben Wahlkreise führt auch nicht zu einer Situation, die für kleinere Parteien problematisch sein könnte, weil in den Wahlkreisen mehr als fünf Prozent der Stimmen für das Erringen eines Mandats notwendig wären. Auch dazu hat es in den letzten Wochen leider völlig irreführende sogenannte gutachterliche Aussagen gegeben. Diese gutachterlichen Aussagen haben aber leider außer Betracht gelassen, dass bereits seit 1994, übrigens auch aufgrund einer Vorgabe des Verfas-

sungsgerichtshofs, das Hare-Niemeyer-Verfahren bei der Mandatsverteilung angewendet wird. Das Hare-Niemeyer-Verfahren begünstigt bekanntlich die kleineren Parteien bei der Mandatsverteilung. Deshalb hat es keinen Sinn, aufgrund eigener Taschenrechner-Methoden zu behaupten, wie sich die Mandate verteilen, sondern man muss das eigene Wahlrecht zugrunde legen. Das Landesamt für Statistik wäre jedem, der sich auf den Weg macht, um gutachterliche Stellungnahmen abzugeben, gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Es ist einfach zu beachten, wie die Mandate nach dem Landeswahlgesetz verteilt werden; ich habe das auch nicht selbst nachgerechnet. Doch ist es völlig klar - das habe ich Ihnen in dem ergänzenden Bericht im Mai noch einmal vorgelegt, liebe Kolleginnen und Kollegen -, dass bei den bisherigen Wahlergebnissen, ob nun im Jahr 2008 oder 2003, jede der Parteien, die landesweit über fünf Prozent hatte, auch bei verringerter Mandatszahl in der Oberpfalz und in Oberfranken dort in den Landtag gekommen wäre.

Wir haben ergänzend Berechnungen für den fiktiven Fall angestellt, dass noch eine Partei mit knapp über fünf Prozent zur Mandatsverteilung angestanden wäre. Selbst wenn damit eine weitere Partei zur Mandatsverteilung angestanden wäre, wäre auch sie bei einem Ergebnis von unter fünf Prozent sowohl in Oberfranken als auch in der Oberpfalz noch in den Landtag gekommen. Das Argument, bei einer verringerten Zahl von Mandaten bestünde die Gefahr, dass jemand, der fünf Prozent bekommen hat, in der Oberpfalz oder in Oberfranken kein Mandat erringt, ist schlichtweg falsch. Wer das in den letzten Wochen behauptet hat, hat sich mit den Wahlrechtsgrundlagen einfach nicht beschäftigt.

Meine Damen und Herren, mir ist durchaus bewusst, dass die Anpassung in Oberfranken und in der Oberpfalz alles andere als erfreulich ist. Der Verlust eines Mandates mit der damit einhergehenden Reduzierung der Stimmkreise führt verständlicherweise zu Unmut. Vor dem Hintergrund, dass bei entsprechender Bevölkerungsentwicklung langfristig weitere Reduzierungen in den betroffenen Wahlkreisen nicht ausgeschlossen sind, sah sich die Staatsregierung veranlasst, in einem ergänzenden Bericht dar-

zulegen, wie durch eine Änderung der Verfassung eine weitere Verringerung der Zahl von Mandaten in Wahlkreisen vermieden werden könnte. Natürlich wäre es möglich, in der Verfassung eine Mindestanzahl von Abgeordneten in den Wahlkreisen festzuschreiben. Die logische Konsequenz unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit wäre dann natürlich, dass diejenigen, denen aufgrund höherer Bevölkerungsanteile mehr Mandate zustehen, in der Relation entsprechend mehr bekommen.

Weil die Bevölkerungszahlen im Moment so sind, ist das sehr einfach auszudrücken: Oberbayern hat nun einmal aktuell genau ein Drittel der bayerischen Bevölkerung. Damit ist völlig klar, dass Oberbayern auch ein Drittel aller Landtagsmandate zusteht. Man kann zwar an der Gesamtzahl der Landtagsmandate etwas ändern, aber jede Art von Gestaltung, die dazu führen würde, dass Oberbayern nicht mindestens ein Drittel der Landtagsmandate hat, wäre in hohem Maße angreifbar. Wenn ein Bürger Oberbayerns mit einer Popularklage vor Gericht gehen und feststellen würde, Oberbayern hat ein Drittel der Bevölkerung, bekommt aber, weil die im Landtag irgend etwas anderes beschlossen haben, nicht ein Drittel der Mandate, wäre nach meiner Auffassung das Risiko extrem hoch, dass der Verfassungsgerichtshof eine solche Regelung als nicht verfassungsgemäß betrachten würde.

Das alles müssen wir berücksichtigen, wenn wir jetzt ein Landeswahlgesetz für die nächste Landtagswahl auf den Weg bringen. Selbstverständlich - ich sage es noch einmal - ist der Landtag darin frei, einen Entwurf auf den Weg zu bringen und zuvor mit einer Verfassungsänderung die Möglichkeit zu eröffnen, dass es in Zukunft mehr als 180 Mandate gibt. Dann kann man auch eine Mindestzahl von Mandaten, zum Beispiel 17 in Oberfranken, garantieren. Das muss der Landtag selbst entscheiden. Die Staatsregierung empfiehlt Ihnen das nicht, weil wir der Auffassung sind, dass mit dem Volksentscheid von 1998, bei dem die Zahl der Mandate auf 180 begrenzt worden ist, ein klares Votum der Bürgerschaft vorliegt. Es ist dem Landtag selbstverständlich freigestellt, die Zahl der Mandate nach oben hin zu öffnen, um eine Mindestzahl von Mandaten, zum Beispiel in kleineren Regierungsbezirken, zu ermöglichen. Die Staatsre-

gierung würde sich dem nicht entgegenstellen, ganz im Gegenteil, aber wir können das angesichts der kritischen Wahrnehmung hinsichtlich der Größe der Parlamente, die da und dort besteht, nicht empfehlen.

Offen bleibt die Frage - das sollten wir im Rahmen der in den nächsten Wochen anstehenden Beratungen diskutieren -, ob wir für die Zukunft eine Mindestzahl festschreiben und damit ein weiteres Absinken der Zahl der Mandate in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren begrenzen. Es wäre natürlich denkbar, eine Untergrenze vorzusehen, wenn wir bei einer Zahl von sechzehn oder fünfzehn angekommen sind, falls sich dann die Fünf-Prozent-Frage stellen würde. Über solche Fragen muss man in der Tat reden. Im Moment stellt sich diese Frage bei den sechzehn Mandaten auf jeden Fall noch nicht.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die konkreten Vorschläge vor, die wir machen; sie entsprechen dem, was im Stimmkreisbericht ausgeführt ist. Wir empfehlen, einen zusätzlichen Stimmkreis in der Region Ingolstadt zu bilden, das heißt, aus den bisherigen Stimmkreisen "Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau" und "Pfaffenhofen a.d. Ilm, Schrobenhausen" drei neue Stimmkreise zu bilden. In der Landeshauptstadt München gibt es eine mehr oder weniger geringfügige Korrektur, nämlich einen Neuzuschnitt bei den Stimmkreisen "München-Altstadt-Hadern", "München-Schwabing" und "München-Milbertshofen". Es gibt den Vorschlag, in der Oberpfalz einen Stimmkreis einzusparen, was notwendig ist, indem aus den vier Stimmkreisen Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Regensburg-Land, Schwandorf und Regensburg-Land-Ost drei Stimmkreise gebildet werden, die sich dann weitestgehend und mehr als bisher an den Landkreisgrenzen orientieren. So kommt es dort zu einer sehr an die Vorgaben der Verfassung angepassten Lösung.

Der Stimmkreis Tirschenreuth muss geringfügig vergrößert werden. Zwei oder drei Gemeinden aus dem Landkreis Regensburg müssen dem Stimmkreis Regensburg-Stadt zugeschlagen werden.

Die schwierigsten Diskussionen haben wir in Oberfranken. Wir schlagen vor, die Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge oder Ansbach unter Inanspruchnahme einiger Gemeinden aus dem nördlichen Teil des Landkreises Bayreuth, zusammenzulegen. Der Stimmkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge muss ohnehin geändert werden, weil er gemessen an seiner Einwohnerzahl inzwischen zu klein ist. Die Stimmkreise würden dann weitestgehend mit den jeweiligen Landkreisgrenzen übereinstimmen. Wir werden darüber in den Landtagsdebatten sicherlich im Detail reden.

Schließlich müssen in Unterfranken eine Gemeinde oder zwei Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg dem Stimmkreis Würzburg-Stadt zugeschlagen werden, weil er sonst zu klein würde.

In den übrigen Wahlkreisen in Bayern sind keine Veränderungen notwendig.

Meine Damen und Herren, beim Detailzuschnitt der Stimmkreise gibt es keineswegs immer nur eine Lösung. Insofern ist der Landtag völlig frei in den weiteren Beratungen. Es ist wichtig, dass wir diese Diskussion sorgfältig und seriös führen, wie das in diesem Hohen Hause üblich ist.

Die Staatsregierung hat mit diesem Gesetzentwurf, wohlgemerkt, eine Diskussionsgrundlage geschaffen. Damit wird eine gute Diskussion in den Ausschüssen des Landtags ermöglicht. Die Staatsregierung ist beim Zuschnitt der Stimmkreise keineswegs auf eine bestimmte Lösung festgelegt. Im Übrigen ist es die ureigenste Zuständigkeit des Hohen Hauses, über das Landeswahlgesetz zu befinden.

Ich freue mich auf die bevorstehende Diskussion. Es wird hierbei nicht darum gehen, dass die Staatsregierung ihrerseits ein bestimmtes Modell verteidigt, sondern es ist eine Diskussionsgrundlage, damit die Arbeit im Landtag erleichtert wird. Auf dieser Grundlage kann das Parlament dieses Wahlgesetz hoffentlich zeitgerecht bis Oktober beschließen. Denn bekanntermaßen können ab Ende Oktober, Anfang November in den Parteien theoretisch schon die ersten Nominierungsversammlungen stattfinden.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister Herrmann. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch den Generalkonsul des Königreichs der Niederlande, Herrn Rob Zaagman, hier im Hause herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Als erster Redner hat nun Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es kommt selten vor, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf nur als Diskussionsgrundlage bezeichnet, quasi als Angebot, einmal darüber zu reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hatten wir noch nicht!)

anstatt ernsthaft zu vertreten, was hinter dem Vorschlag steht. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Erstens. Wahlrechtsfragen sind natürlich immer auch Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU. Man kann es gerade im Deutschen Bundestag beobachten, wo lebhaft darüber gestritten wird, wie ein verfassungswidriges Bundeswahlgesetz repariert werden kann. Man braucht sich nur die Argumente der CSU im Deutschen Bundestag anzuhören, um daraus zu lernen: Wahlrechtsfragen sind natürlich Machtfragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es ist nicht so eindeutig, wie der Herr Staatsminister gemeint hat, dass der Landtag verfassungsrechtlich geradezu dazu gezwungen ist, jetzt Anpassungen vorzunehmen.

Lassen Sie mich vorweg aber noch Folgendes sagen: Auch mit der Einteilung von Stimmkreisen ist immer Politik gemacht worden. Das war früher so, als sich Edmund Stoiber einen kommoden Stimmkreis basteln ließ. Das ist auch jetzt so, wenn in der Region Ingolstadt aus bisher zwei Stimmkreisen drei Stimmkreise gebildet werden sollen mit dem charmanten Ergebnis, dass dann möglicherweise ein Stimmkreis für den Ministerpräsidenten abfällt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zufällig der Ministerpräsident!)

Das ist auch so, wenn vorgeschlagen wird, in Oberfranken zwei Stimmkreise zu fusionieren. Dabei werden Abweichungswerte von bis zu 24,2 % hingenommen. Die Begründung dafür, warum Stimmkreise wie von der Staatsregierung vorgeschlagen und nicht anders zugeschnitten, aufgelöst oder neu gebildet werden müssen, war und ist immer die gleiche: Es gebe zwar Alternativen, die seien aber nach Meinung der Staatsregierung nicht vorzugswürdig. Man merke sich diesen Begriff. "Vorzugswürdig" scheint immer genau der Vorschlag zu sein, der der CSU am besten in ihr Konzept passt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, wovon ich rede. Ich musste erleben, wie zur Landtagswahl 2003 in der Oberpfalz der Stimmkreis Regensburg-Land, Schwandorf mit Grenzen gebildet worden ist, die für niemanden nachvollziehbar waren und offensichtlich nur deshalb so gezogen worden sind, damit der Wohnsitz der damaligen Kollegin Deml gerade noch in den Stimmkreis gefallen ist. Gegen diesen Stimmkreis sind alle Sturm gelaufen. Manche CSU-Kollegen haben sogar Popularklage erhoben, sind damit aber gescheitert. Kaum kandidiert die Kollegin Deml nicht mehr, wird der Stimmkreis wieder aufgelöst.

Diejenigen von Ihnen, die diesem Haus schon länger angehören, werden sich daran erinnern, was mit dem Stimmkreis des früheren Landtagspräsidenten Böhm passiert ist: Als Kollege Böhm nicht mehr kandidiert hat, wurde dieser Stimmkreis aufgelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, regelmäßig kämpfen Kolleginnen und Kollegen von der CSU vor Ort wie die Löwen um ihren Stimmkreis und gegen eventuelle Veränderungen, bevor sie dann ebenso regelmäßig einknicken. In Oberbayern, in der Region Ingolstadt, ist von der dortigen CSU sogar eine Operation "Verhinderung" gegen den Vorschlag der Staatsregierung ausgerufen worden - den eigenartigen Vorschlag -, die Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern aus dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm dem neuen Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen zuzuweisen, anstatt sie im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm zu belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ausweislich eines Berichts im "Donaukurier" hoffte die dortige CSU auf die Hilfe von CSU-Generalsekretär Dobrindt, ein offenes Ohr des Innenministers Herrmann und, wenn alle Stricke reißen, sogar auf den Einfluss des Parteichefs und Ministerpräsidenten. Da haben sie den Mund aber etwas zu voll genommen. Gestern musste man im "Donaukurier" lesen, dass die Pläne gescheitert seien und die CSU eingeknickt sei, wie sie es immer gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun aber auch ein paar Sätze zur Grundsatzzfrage, ob der Landtag aufgrund des Stimmkreisberichts gezwungen ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen die Zahl der Abgeordnetenmandate in den sieben Wahlkreisen wie vorgeschlagen anzupassen. Die Staatsregierung ist bekanntlich der Auffassung, dass es dem Gesetzgeber nicht freistehe, etwaige Anpassungen zu unterlassen; vielmehr habe er wegen der Grundsätze der verbesserten Verhältniswahl und insbesondere des Grundsatzes der Wahlgleichheit den Auftrag, die Zuteilung der Mandate vor jeder Wahl zu überprüfen und anzupassen; anderenfalls werde das Wahlsystem in strukturwidriger Weise infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ich bestreite nicht, dass die Zahlen so sind. Ich weise aber darauf hin, dass das auch etwas mit Politik zu tun hat. Der Versuch der Staatsregierung, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse herzustellen, ist gescheitert, ausgerechnet in den Aufsteigerregionen.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundsätze des Wahlrechts sind uns heilig. Ich sage das ausdrücklich. Jeder einzelne ist aber für sich genommen nicht so heilig, dass er nicht mit anderen Grundsätzen ausgeglichen werden müssten. Wenn man sich unser verbessertes Verhältniswahlrecht anschaut, dann sieht man nämlich eigenartige Ergebnisse: Frau Staatsministerin Müller kommt bei der letzten Landtagswahl mit 94.000 Stimmen nicht in den Landtag, Herr Kollege Dechant mit 14.000 Stimmen aber wohl. Die strikte Bevölkerungsproportionalität wird schon durch Überhang- und Ausgleichsmandate infrage gestellt und verzerrt. Wir haben jetzt in der Oberpfalz 18 Mandate. Die stehen uns nach der dortigen Bevölkerungszahl gar nicht zu. Die behauptete strikte Bevölkerungsproportionalität gibt es also gar nicht. Deshalb ist es verwegen, zu behaupten, es gebe keine andere Lösung. Wir werden deshalb eine Anhörung beantragen und auf die vielen damit zusammenhängenden Fragen eingehen, bevor wir dann hoffentlich eine weise Entscheidung treffen, die meines Erachtens nicht dazu führen kann, den Landtag wieder aufzublähen. Es sind vielmehr kreative Lösungen gefragt. Wir freuen uns auf die Unterstützung der Staatsregierung bei der Suche nach diesen kreativen Lösungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nachdem der Herr Staatsminister seine Redezeit überzogen hat, habe ich auch Ihre Überziehung der Redezeit hingenommen. Herr Kollege Professor Dr. Bausback, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, Wahlrechtsfragen seien Macht-

fragen. Wahlrechtsfragen sind aber auch in besonderer Weise Fragen der Glaubwürdigkeit unserer Demokratie. Deshalb richte ich die ausdrückliche Bitte an Sie: Lassen Sie das Agitieren über diese notwendige Änderung des Landeswahlgesetzes und bleiben Sie auf einer sachlichen Diskussionsebene. Die Staatsregierung hat den Stimmkreisbericht vorgelegt, weil sie ihn nach den Vorgaben des Landeswahlgesetzes und der Verfassung vorlegen musste. Auf der Grundlage dieses Berichtes ergibt sich die mathematische Notwendigkeit einer Veränderung. Sie bestreiten die Zahlen nicht. Das grundlegende Prinzip in unserer Demokratie ist, dass alle Staatsbürger die gleichen politischen Einwirkungsmöglichkeiten in Bayern haben. Das müssen wir beachten.

Die Staatsregierung hat die Bedenken in den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz durchaus ernst genommen. Aus diesem Grund wurde ein ergänzender öffentlicher Bericht vorgelegt, mit dem alle Möglichkeiten und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft wurden. Verfassungsrechtlich kann uns die Tatsache nicht überraschen, dass angesichts der Regelungen der Bayerischen Verfassung und der Rechtsprechung der Verfassungsgerichtsbarkeit ein Festhalten an der derzeitigen Mandatszahl in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Oberbayern nur dann möglich wäre, wenn wir die Verfassung ändern und die Mandatszahl des Bayerischen Landtags, die 1998 per Volksentscheid in die Verfassung aufgenommen worden ist, wieder erhöhen würden. Diese Überlegung ist vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wahlsystems und der verfassungsgemäßen Repräsentation auch der kleineren Parteien zu diskutieren. Aufgrund der Diskussionen über den Parlamentarismus und dessen Funktionsfähigkeit sollten wir in der jetzigen Situation eine derartige Änderung nicht riskieren. Wir können jedoch noch darüber diskutieren.

Die Bayerische Staatsregierung hat einen sehr sachlichen Vorschlag für den Zuschnitt der Stimmkreise gemacht. Der Landtag hat im Rahmen der Diskussionen in den Ausschüssen die Aufgabe, über diesen Zuschnitt nachzudenken und über Alternativen zu diskutieren. Ich vermute, dass wir am Ende, weil dieser Vorschlag den objektiven Ge-

gebenheiten Rechnung trägt, zu keinem anderen Ergebnis kommen werden. Wir können darüber jedoch durchaus diskutieren.

Eines sollten wir aber nicht tun: Wir sollten das bayerische Wahlsystem, auf das wir stolz sein können und das Bayerns Bürgern im Verhältnis zu anderen Bundesländern in einem höheren Maße die Möglichkeit einräumt, die Zusammensetzung des Bayerischen Landtages zu bestimmen, nicht vorschnell zur Disposition stellen. Wir sollten das bayerische Wahlrecht nicht durch eine polemische Debatte zu Unrecht schlechreden. Wir sollten uns als Demokraten gemeinsam den Problemen zuwenden, die die Bevölkerungsentwicklung in Bayern verursacht hat. Als gute Demokraten sollten wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. Das Wahlrecht ist letztlich die Spielregel für uns alle.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Über das Wahlrecht sollte auf der Grundlage objektiver Kriterien diskutiert werden. Nach der Vorlage des Berichts der Staatsregierung und dem ergänzenden Bericht der Staatsregierung mit den ausführlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen habe ich keinen Zweifel daran, dass wir eine sehr gute Grundlage für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs vorfinden. Ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen und den Kollegen der anderen Fraktionen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Meyer das Wort.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, zunächst möchte ich eine Anmerkung zu den eilends eingeholten Gutachten machen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die örtliche CSU in Bayreuth die Erste war, die ein solches Gutachten gegen diese Reform vorgelegt hat. In der Tat

haben wir ebenfalls gemeinsam mit den Kollegen von den GRÜNEN ein weiteres Gutachten eingeholt. Dieses war zwar nicht eilends, aber wichtig.

Meine Damen und Herren, zwei Ereignisse im Januar dieses Jahres haben die Menschen im Nordosten Bayerns in Angst und Schrecken versetzt. Innerhalb einer Woche - das war das Besondere an dieser Situation - fühlten sich die Bürger Oberfrankens wegen zweier Ereignisse zu Recht abgehängt und sogar verhöhnt. Zeitgleich mit dem Gutachten des Zukunftsrates kam die Stimmkreis- und Wahlkreisreform auf. Im Hinblick auf die Intention stehen diese beiden Ereignisse in einem Zusammenhang. Meine Damen und Herren, darauf komme ich noch einmal zurück.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf basiert auf dem Stimmkreisbericht. Das ist richtig. Ich kann und werde die Zahlen nicht bestreiten. Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung sind so, wie sie sind. Wir können auch rechnen. Irgendwann erreichen wir jedoch eine Grenze und unterschreiten diese. In diesem Fall ist eine Region nicht mehr angemessen in diesem Parlament vertreten.

Die Bürger in Oberfranken neiden den Oberbayern nichts. Angesichts der Größenverhältnisse ist der Schaden für die kleineren Regionen jedoch größer, wenn ein Mandat wegfällt. Aufgrund ihrer größeren Masse profitiert die Region Oberbayern von einer größeren Pufferwirkung. Meine Damen und Herren, die kleineren Bezirke bedürfen auch zukünftig einer angemessenen parlamentarischen Betreuung und Repräsentanz im Landtag. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf in dieser Weise nicht zustimmen.

Die Staatsregierung verbreitet die apodiktische Behauptung, die verfassungsrechtlichen Vorgaben ließen nichts anderes zu. Das ist zu bestreiten. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Boden der Verfassung. Selbstverständlich respektieren wir das Recht auf Wahlgleichheit und Gleichwertigkeit der Stimmen. Darum geht es gar nicht. Die Änderung des Landeswahlgesetzes ist widersprüchlich. Bei der Verteilung der Stimmen auf die Wahlkreise muss spitz abgerechnet werden, auf das Komma genau.

Bei den Stimmkreisen lässt das Gesetz jedoch Ausnahmen von 15 bis 25 % zu. Somit gibt es Ausnahmen, und eine Stimme ist nicht wirklich zu 1,000 gleichwertig mit anderen Stimmen. Die Fünf-Prozent-Hürde ist eine solche Ausnahme, die eine gewisse Toleranz hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Stimmen walten lässt.

Herr Staatsminister, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Selbstverständlich haben wir in Bayern das beste System, weil die Regionen ihre eigenen Abgeordneten wählen. Das unterstütze ich. Es ist eine tolle Sache, dass die Region ihre jeweiligen Mandate selber bestimmen kann. Aber gerade deswegen darf man nicht nur rein mathematisch vorgehen, um die Wahlgleichheit zu garantieren; denn - das sagt die Rechtsprechung, und das finden Sie in jedem Kommentar - es gibt auch die Erwägung, dass die repräsentierten Bevölkerungsgruppen nicht nur nach örtlichen, sondern auch nach historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ähnlichen Gesichtspunkten eine zusammengehörige Einheit bilden.

Auf die Benachteiligung der kleineren Parteien muss ich nicht eingehen. Minister Herrmann selbst räumte ein, dass zwar noch nicht bei 16, aber auf jeden Fall bei 15 Mandaten die Gefahr der Benachteiligung bestehe. So abwegig war also die Feststellung in unserem Gutachten dann doch nicht.

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort zu den Stimmkreisen. Wir vertreten die Auffassung, dass die Stimmkreisänderungen in Oberfranken und der Oberpfalz nicht notwendig wären, wenn es die Wahlkreisreform mit der Reduzierung der Mandate nicht gäbe. Die kleineren Änderungen in Unterfranken sind eine andere Sache; aber damit wird sich niemand Freunde machen. Beim jetzigen Status quo mit 17 Mandaten wäre Wunsiedel an der 15-Prozent-Grenze, die besagt, dass etwas geschehen "soll". Mit der Fusionierung der Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel mutieren zwei der kleineren Stimmkreise zu einem der größten. Wo bleibt denn da die von Ihnen vorhin so betonte Wahlgleichheit? - Dieser "Hundeknochen", wie er in der Presse bezeichnet wird, entsteht aus zwei Landkreisen, die mit einem kleinen Steg von drei Gemeinden aus dem Landkreis Bayreuth verbunden sind. Biologen würden einen solchen Korridor

für Naturschutzgebiete nicht durchgehen lassen. Dieser "Hundeknochen" bildet einen der größten Stimmkreise. In dem Zusammenhang komme ich zu dem Begriff "sachlicher Stimmkreisbericht", von dem Kollege Dr. Bausback gesprochen hat.

Herr Staatsminister, der Stimmkreisbericht ist mit der zynischen Bemerkung verbunden: Wir sehen, dass dieser Stimmkreis mit der Abweichung von 24 % bzw. fast 25 % an der oberen Grenze der Abweichung liegt; aber die würden sich noch "runterhungern", die würden noch weniger werden. Das, meine Damen und Herren, ist zynisch und schäbig und entspricht der Intention des Zukunftsrats. Man nimmt hin, dass die Bevölkerungszahlen geringer werden, und damit hat sich's. Wir können dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Alexander König (CSU): Machen Sie doch eigene Vorschläge, anstatt populistisch zu kritisieren! - Dr. Andreas Fischer (FDP): Machen Sie einen Vorschlag!)

- Der Vorschlag ist, dass diese Änderungen nicht nötig sind.

Meine Damen und Herren, wir beantragen gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN die Expertenanhörung. Dort können die schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen in aller Ruhe geklärt und hoffentlich vernünftige Lösungen gefunden werden, die nicht nur die Spitzabrechnung berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte Herr Kollege, bleiben Sie am Redepult, damit wir die Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Bausback abarbeiten können. Bitte schön, Herr Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Meyer, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Wollen Sie die Zahl der Mandatsträger im Bayerischen Landtag, die momentan in der Verfassung vorgeschrieben ist, erhöhen?

Zu Ihrem Vorschlag, die jetzige Regelung beizubehalten, stelle ich die zweite Frage: Wollen Sie das Risiko in Kauf nehmen, dass ein Oberfranke oder ein Oberpfälzer, der, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht vor zwei oder drei Jahren nach Oberbayern umgesiedelt ist, Popularklage mit der Begründung einreicht, er habe weniger Einflussmöglichkeiten als sein Bruder, seine Schwester oder andere Verwandte, die in der Oberpfalz oder in Oberfranken geblieben sind? Wollen Sie wirklich das Risiko der Anfechtung einer Wahl eingehen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Meyer zur Erwiderung.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Dr. Bausback, zum jetzigen Zeitpunkt, vor der Expertenanhörung und gar mit heißer Nadel gestrickt, möchte ich keine Verfassungsänderung und keine Erhöhung der Mandate.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Also gar kein Vorschlag!)

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich meine, dass die Verfassung durchaus flexibler ist, als behauptet wird. Ich habe schon vorhin gesagt, dass wir auf dem Boden der Verfassung und zur Wahlgleichheit stehen. Es gibt auf einfachgesetzlicher Ebene aber genügend Beispiele, die Ausnahmen und Toleranzen zulassen. Es gibt verschiedene juristische Auffassungen. Die vorliegenden Gutachten können Sie nicht als völligen Blödsinn abtun.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

- Nein, das können Sie nicht, weil sie von anerkannten Verfassungsrechtlern geschrieben wurden.

Ich behaupte, dass eine Verfassung wesentlich toleranter ist. Überlegen Sie, wie viele Wahlgesetze auf Bundesebene für verfassungswidrig erklärt worden sind - der Bundestag ist trotzdem geblieben. Der Gesetzgeber hat lediglich den Auftrag zur Änderung bekommen. Die Verfassung ist also wesentlich toleranter, als sie uns einreden wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Susanna Tausendfreund nach vorne bitten.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Stimmkreisreform muss verfassungsgemäß stattfinden. Wir reden keiner Verfassungsänderung das Wort, und wir wollen die Zahl der Mandate im Landtag auch nicht erhöhen.

(Alexander König (CSU): Das ist eine klare Aussage, Respekt!)

Ob und wie die Notwendigkeit einer Anpassung besteht, ist durchaus fraglich. Die Verfassung enthält keine Regelung, wann genau und wie eine Anpassung zu erfolgen hat und welche Spielräume bei der Mandatsverteilung auf die Regierungsbezirke bestehen. Die strenge Proportionalität, die Innenminister Herrmann immer wieder betont, ist nicht der einzige Grundsatz der Wahlgleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fraglich ist auch, ob der zugrunde gelegte Maßstab, die Anzahl der deutschen Bevölkerung als ausschlaggebend zu nehmen, das Maß aller Dinge ist. Man könnte ebenso gut die Anzahl der Wahlberechtigten oder die Anzahl aller Menschen, die in Bayern leben, heranziehen.

Auch wenn Staatsminister Herrmann von einer verfassungsrechtlich zwingenden Anpassung zulasten von Oberfranken und der Oberpfalz spricht, muss dies nicht unbedingt das Maß aller Dinge sein. Die Staatsregierung ist mit ihrer Rechtsauffassung schon häufiger vor den Verfassungsgerichten gescheitert. Jüngst war das Auskunftsrecht des Parlaments bezüglich der Resonanzstudien Gegenstand einer Verfassungsklage. Bezogen auf die Stimmkreisreform sind anerkannte Verfassungsjuristen anderer Meinung: Professor Dr. Klaus Gärditz, Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Bonn, und der von uns für das Gutachten beauftragte Professor Dr. Joa-

chim Wieland, Lehrstuhl für öffentliches Recht der Verwaltungshochschule Speyer. Beide sind anerkannte Verfassungsjuristen, die ihre abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen die offenen verfassungsrechtlichen Fragen in einer Landtagsanhörung klären. Es gibt sehr wohl eine Kollision zwischen den verschiedenen Verfassungsgrundsätzen. Die numerische Betrachtung lediglich der Wahlgleichheit reicht nicht aus.

Die Pläne der Staatsregierung zur Stimmkreisrekorrrektur sind ein Musterbeispiel dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit die CSU noch immer versucht, den Freistaat unter sich aufzuteilen. Damit sind wir bei der schon angesprochenen Machtfrage. Wie bereits bei der letzten Stimmkreisreform zur Wahl 2003 sind die Pläne maßgeschneidert orientiert an den CSU-Interessen. Objektive Kriterien werden beiseitegeschoben. Dies wird besonders an der Stimmkreiseinteilung in München deutlich. Sie ignoriert die Existenz der Stadtbezirke, obwohl diese eingehalten werden könnten. Wir haben dies mit mehreren Alternativvorschlägen nachgewiesen. Stattdessen wurden dort die Parteistrukturen der CSU zum Maßstab erhoben. Die Stimmkreise werden wie Kuchenstücke so zugeschnitten, dass ein jeweils CSU-tauglicher Wählermix entsteht, zur Sicherung möglichst vieler Direktmandate. Anstatt jetzt die Gelegenheit zu nutzen, diese wahltaktische Einteilung zu korrigieren, hält die Staatsregierung im Grundsatz an dieser Fehlentscheidung fest, und sie missachtet damit die gewachsene politische Identität der Bevölkerung mit den Stadtbezirken, weil sie von den Stimmkreisen durchschnitteten werden.

Ziemlich dreist ist auch der Plan, ausgerechnet in Ingolstadt einen zusätzlichen oberbayerischen Stimmkreis zu schaffen. Dies ist offensichtlich der Absicht geschuldet, dass auch Ministerpräsident Seehofer einen Stimmkreis und damit überhaupt ein Landtagsmandat bekommt. Im Raum Ingolstadt aus zwei Stimmkreisen drei zu schaffen, ist objektiv nicht zu begründen. Es würden drei unterdurchschnittlich kleine Stimmkreise mit einer Abweichung von bis zu minus 23 Prozent vom Durchschnitt, bezogen auf die Einwohner, geschaffen, ganz abgesehen von den Protesten der Ge-

meinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern, die von ihrem Landkreis Pfaffenhofen nicht getrennt werden wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Unser Vorschlag für den südwest-oberbayerischen Bereich, mit dem ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden könnte - die maximale Abweichung beträgt minus 11,5 Prozent - wurde einfach vom Tisch gewischt.

Das dritte Beispiel ist bezogen auf den Wegfall des oberfränkischen Stimmkreises. Auf regionale Besonderheiten, geografische, strukturelle Unterschiede, wird keine Rücksicht genommen. Mit der Zusammenlegung von Kulmbach, Wunsiedel und einigen Gemeinden des Landkreises Bayreuth entsteht dieser sogenannte Hundeknochen-Stimmkreis. Dies ist absolut nicht akzeptabel.

Wir hoffen, dass mit unserer Anhörung endlich Objektivität in die Debatte kommt. Die Rechtsmeinung von Innenminister Herrmann ist, wie gesagt, nicht das Maß aller Dinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Andreas Fischer nach vorne bitten.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nach den markigen Worten und den Beiträgen der Opposition ein paar Punkte vorausschicken. Erstens. Wir haben in Bayern ein hervorragendes Wahlrecht, in meinen Augen das beste Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland, ein Wahlrecht, das garantiert, dass die Bezirke vertreten sind, weil es Wahlkreise und keine einheitliche Landesliste gibt. Zweitens. Eine Landtagswahl eignet sich nicht für politische Sandkastenspiele oder rechtliche Experimente.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wenn ich Ihren Beitrag, Kollege Meyer, werte, dann muss ich sagen, das läuft nach dem Motto: "Probieren wir mal, ob es passt und warten, was das Verfassungsgericht sagt."

(Alexander König (CSU): Unverantwortlich!)

Das ist keine verantwortliche Politik. Über diese Rechtsunsicherheit kann Ihnen auch keine Anhörung im Bayerischen Landtag hinweghelfen, weil auch die keine rechtliche Klarheit bringen wird. Das ist nicht verantwortlich!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Mein Fazit lautet deswegen, die Anpassung der Verteilung der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise, also auf die bayerischen Bezirke, ist keine politische Entscheidung, sondern eine verfassungsrechtlich notwendige Reaktion. Es ist deshalb schade, dass die Opposition das Angebot nicht nutzt, gemeinsam zu handeln, sondern das Ganze für billige Polemik missbraucht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Unruhe bei der SPD)

Verfassungsrechtlich notwendig ist das Ganze, weil die Stimme jedes bayerischen Bürgers annähernd das gleiche Gewicht haben muss.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Die Zahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen muss deshalb der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Ich glaube, es ist ein völlig verfehltter Ansatz, wenn man meint, über die Mandatszahl Politik für den ländlichen Raum machen zu können. Diese Politik ist wichtig, aber der Ansatz muss woanders sein.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir sollten uns als Politiker auch nicht so wichtig nehmen. Die Menschen ziehen nicht weg, weil es in Oberfranken künftig 16 statt 17 Volksvertreter gibt. Sie ziehen weg, weil sie keine Arbeit finden, die Schule oder der Arzt fehlt. Da müssen wir ansetzen, und da setzt die Staatsregierung längst an.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Christa Steiger (SPD): Ach was! - Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt also sehr wohl sachliche, zwingende Gründe, eine Anpassung vorzunehmen. Es gibt auch zwingende Gründe, dass Oberbayern zusätzliche Mandate erhalten muss. Gestaltungsspielräume gehören in das Reich der Phantasie. Damit ist allerdings nicht gesagt, auch das möchte ich betonen, wie das Ganze vorzunehmen ist. Ich danke hier dem Bayerischen Staatsminister des Innern ausdrücklich, dass er gesagt hat, das Ganze sei eine Diskussionsgrundlage. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass in den Ausschüssen ergebnisoffene Diskussionen geführt werden müssen.

Es gibt natürlich gute Gründe für die vorgeschlagenen Stimmkreiszuschnitte. Selbstverständlich sind aber immer auch andere Lösungen denkbar. Augenfällig wird das ganz deutlich im Wahlkreis Oberbayern, wo die Begründung zum Gesetzentwurf selbst Argumente anführt, warum in den neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen zu integrierende Gemeinden nicht aus dem Landkreis Pfaffenhofen - hier sind das die Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern -, sondern aus dem Landkreis Eichstätt herausgelöst werden müssen. Wir müssen eine ergebnisoffene Diskussion führen. Frau Kollegin Tausendfreund, es kann deshalb keine Rede davon sein, dass irgendetwas weggewischt worden ist.

Wir sind am Anfang der Diskussion, wir sind in der Ersten Lesung. Klar sind nur die Eckpunkte, nach denen das vorzunehmen ist. Die Eckpunkte aber sind für mich zwei ganz zentrale Punkte. Das Erste ist eine möglichst geringe Abweichung der Bevölkerungszahl vom Wahlkreisdurchschnitt - das haben Sie angesprochen -, um möglichst gleich große Stimmkreise zu bekommen. Das wird nie ganz genau gelingen, aber man

sollte möglichst nahe an dieses Ziel kommen wollen. Das Zweite ist eine sachliche Verbindung, eine Zusammengehörigkeit in einem Stimmkreis. Eine solche sachliche Verbindung ergibt sich in erster Linie, aber nicht ausschließlich, durch die Landkreisgrenzen. Sie ergibt sich keinesfalls aufgrund einer Verbindung, die durch politische Wünsche entsteht. Eine solche Verbindung wollen wir nicht, der werden wir auch nicht das Wort reden.

Es ist schon bezeichnend, Herr Kollege Schindler, dass Sie sich in Ihrem Beitrag zum Stimmkreiszuschnitt mehr mit den Sünden der Vergangenheit als mit dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt haben. Das zeigt, dass dieser Entwurf, und das meine ich, eine gute Diskussionsgrundlage ist. Auf dieser Diskussionsgrundlage werden wir entscheiden. Abgeschlossen ist die Diskussion über das Wie dieser Reform noch lange nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 16/8800
zur Änderung des Landeswahlgesetzes

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/9185
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes
(Drs. 16/8800)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- In § 2 wird das Datum „1. Oktober 2011“ durch das Datum „28. Oktober 2011“ ersetzt.
- Die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 erhält hinsichtlich der Nrn. 304 und 305 folgende Fassung:

304 Regensburg-Land	Vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Barbing, Beratzhausen, M, Bernhardswald, Hagelstadt, He- mau, St, Köfering, Mintraching, Neutraubling, St, Nittendorf, M, Obertraubling, Pettendorf, Pfatter, Regenstein, M, Schier- ling, M, Sinzing, Tegernheim, Thalmassing, Wiesent, Zeitlarn die Verwaltungsgemeinschaften Alteglöfshaus (= Alteglöfshaus, Pfakofen), Donaustauf (= Altenthann, Bach a.d.Donau, Donaustauf, M), Kallmünz (= Duggendorf, Holzheim a.Forst, Kallmünz, M), Laaber (= Brunn, Deuerling, Laaber, M), Pielenhofen-Wolfsegg (= Pielenhofen, Wolfsegg), Sünching (= Aufhausen, Mötzing, Riekofen, Sünching), Wörth a.d.Donau (= Brennbach, Wörth a.d.Donau, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 305)
305 Regensburg-Stadt	Kreisfreie Stadt Regensburg, vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Lappersdorf, M, Pentling, Wenzelbach (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 304)

Berichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
 Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/9185 in seiner 61. Sitzung am 29. September 2011 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/9185 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/9185 in seiner 54. Sitzung am 12. Oktober 2011 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/9185 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/9185 in seiner 135. Sitzung am 13. Oktober 2011 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 9 Zustimmung, 1 Enthaltung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in der Anlage zu Art. 5 Abs. 4 im Wahlkreis Schwaben die Gemeinde Adelsried aus dem Stimmkreis 705 Augsburg-Land-Süd dem Stimmkreis 704 Augsburg-Land, Dillingen zugeordnet wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/9185 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 9 Ablehnung, 1 Enthaltung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 13. Oktober 2011 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/9185 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
 Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/8800, 16/9834

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

§ 1

Das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 367), wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Oberbayern“ die Zahl „58“ durch die Zahl „60“ und nach den Worten „Oberpfalz“ und „Oberfranken“ jeweils die Zahl „17“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „werden“ die Zahl „91“ durch die Zahl „90“, nach dem Wort „Oberbayern“ die Zahl „29“ durch die Zahl „30“ und nach den Worten „Oberpfalz“ und „Oberfranken“ jeweils die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. Die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 erhält die Fassung der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 28. Oktober 2011 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Anlage
zu Art. 5 Abs. 4

Stimmkreiseinteilung für die Wahl zum Bayerischen Landtag

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Oberbayern	
101 München-Hadern	Stadtbezirke 7, 8 und 20, aus dem Stadtbezirk 2 die Stadtbezirksviertel 2.71 bis 2.74 und 2.81 bis 2.84 sowie aus dem Stadtbezirk 19 die Stadtbezirksviertel 19.32, 19.33, 19.35 und 19.41 bis 19.44
102 München-Bogenhausen	Stadtbezirke 5, 13 und 14
103 München-Giesing	Stadtbezirke 6, 17 und 18 sowie der Stadtbezirk 19 ohne die Stadtbezirksviertel 19.32, 19.33, 19.35 und 19.41 bis 19.44
104 München-Milbertshofen	Stadtbezirke 4 und 11 sowie aus dem Stadtbezirk 9 die Stadtbezirksviertel 9.11 bis 9.17, 9.30, 9.41 bis 9.44, 9.51, 9.52 und 9.61 bis 9.65
105 München-Moosach	Stadtbezirke 10 und 24, aus dem Stadtbezirk 9 die Stadtbezirksviertel 9.21 bis 9.29 sowie aus dem Stadtbezirk 25 die Stadtbezirksviertel 25.11 bis 25.15 und 25.24 sowie die nicht zum Stimmkreis 106 München-Pasing gehörenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28
106 München-Pasing	Stadtbezirke 21, 22 und 23, aus dem Stadtbezirk 25 die Stadtbezirksviertel 25.22, 25.25 bis 25.27 und 25.29 sowie die westlich der Fürstenrieder Straße liegenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28
107 München-Ramersdorf	Stadtbezirke 15 und 16
108 München-Schwabing	Stadtbezirke 1, 3 und 12 sowie aus dem Stadtbezirk 2 die Stadtbezirksviertel 2.10, 2.20, 2.31 bis 2.33, 2.41, 2.42, 2.51 bis 2.53, 2.61 und 2.62
109 Altötting	Landkreis Altötting
110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Gemeinden Farchant, Garmisch-Partenkirchen, M, Grainau, Krün, Mittenwald, M, Wallgau (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 130)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
111 Berchtesgadener Land	Landkreis Berchtesgadener Land, vom Landkreis Traunstein die Gemeinden Fridolfing, Kirchanschöring, Petting, Tittmoning, St die Verwaltungsgemeinschaft Waging a.See (= Taching a.See, Waging a.See, M, Wonneberg) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 129)
112 Dachau	Landkreis Dachau
113 Ebersberg	Landkreis Ebersberg
114 Eichstätt	Landkreis Eichstätt
115 Erding	Landkreis Erding
116 Freising	Landkreis Freising
117 Fürstenfeldbruck-Ost	Vom Landkreis Fürstenfeldbruck die Gemeinden Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Germering, GKSt, Gröbenzell, Maisach, Olching, Puchheim die Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf (= Adelshofen, Althegegenberg, Hattenhofen, Jesenwang, Landsberied, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 119)
118 Ingolstadt	Kreisfreie Stadt Ingolstadt
119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West	Landkreis Landsberg am Lech, vom Landkreis Fürstenfeldbruck die Gemeinden Fürstenfeldbruck, GKSt, Moorenweis, Türkenfeld die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath (= Grafrath, Kottgeisering, Schöngeising) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 117)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
120 Miesbach	Landkreis Miesbach, vom Landkreis Rosenheim die Gemeinden Bad Feilnbach, Feldkirchen-Westerham (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 126, 127)
121 Mühldorf a.Inn	Landkreis Mühldorf a.Inn
122 München-Land-Nord	Vom Landkreis München die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Garching b.München, St, Grasbrunn, Haar, Hohenbrunn, Ismaning, Kirchheim b.München, Oberschleißheim, Ottobrunn, Putzbrunn, Unterföhring, Unterschleißheim, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 123)
123 München-Land-Süd	Vom Landkreis München die Gemeinden Aying, Baierbrunn, Brunntal, Gräfelfing, Grünwald, Höhenkirchen- Siegertsbrunn, Neubiberg, Neuried, Oberhaching, Planegg, Pullach i.Isartal, Sauerlach, Schäftlarn, Straßlach-Dingharting, Taufkirchen, Unterhaching (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 122)
124 Neuburg-Schrobenhausen	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gemeinden Hohenwart, M, Gerolsbach, Scheyern (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 125)
125 Pfaffenhofen a.d.Ilm	Vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gemeinden Baar-Ebenhausen, Jetzendorf, Manching, M, Münchsmünster, Pfaffen- hofen a.d.Ilm, St, Reichertshausen, Rohrbach, Schweitenkirchen, Vohburg a.d.Donau, St, Wolnzach, M die Verwaltungsgemeinschaften Geisenfeld (= Ernsgaden, Geisenfeld, St), Ilmünster (= Hettenshausen, Ilmmünster), Reichertshofen (= Pörnbach, Reichertshofen, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 124)

<p style="text-align: center;">Stimmkreis</p> <p>Nr. Name</p>	<p style="text-align: center;">Gebiet des Stimmkreises</p> <p style="text-align: center;">(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)</p>
<p>126 Rosenheim-Ost</p>	<p>Kreisfreie Stadt Rosenheim, vom Landkreis Rosenheim</p> <p>die Gemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">Amerang, Aschau i.Chiemgau, Bad Endorf, M, Bernau a.Chiemsee, Eggstätt, Eiselfing, Frasdorf, Griesstätt, Prien a.Chiemsee, M, Prutting, Riedering, Rimsting, Rohrdorf, Samerberg, Söchtenau, Stephanskirchen, Vogtareuth</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p style="padding-left: 40px;">Breitbrunn a.Chiemsee (= Breitbrunn a.Chiemsee, Chiemsee, Gstadt a.Chiemsee),</p> <p style="padding-left: 40px;">Halfing (= Halfing, Höslwang, Schonstett)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 120, 127)</p>
<p>127 Rosenheim-West</p>	<p>Vom Landkreis Rosenheim</p> <p>die Gemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">Babensham, Bad Aibling, St, Brannenburg, Bruckmühl, M, Edling, Flintsbach a.Inn, Großkarolinenfeld, Kiefersfelden, Kolbermoor, St, Neubeuern, M, Nußdorf a.Inn, Oberaudorf, Raubling, Schechen, Soyen, Tuntenhausen, Wasserburg a.Inn, St</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p style="padding-left: 40px;">Pfaffing (= Albaching, Pfaffing),</p> <p style="padding-left: 40px;">Rott a.Inn (= Ramerberg, Rott a.Inn)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 120, 126)</p>
<p>128 Starnberg</p>	<p>Landkreis Starnberg, vom Landkreis Weilheim-Schongau</p> <p>die Gemeinde</p> <p style="padding-left: 40px;">Bernried am Starnberger See</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="padding-left: 40px;">Seeshaupt (= Iffeldorf, Seeshaupt)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 130)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
129 Traunstein	Vom Landkreis Traunstein die Gemeinden Altenmarkt a.d.Alz, Chieming, Engelsberg, Grabenstätt, Grassau, M, Inzell, Nußdorf, Palling, Reit im Winkl, Ruhpolding, Schleching, Schnaitsee, Seon-Seebruck, Siegsdorf, Surberg, Tacherting, Traunreut, St, Traunstein, GKSt, Trostberg, St, Übersee, Unterwössen die Verwaltungsgemeinschaften Bergen (= Bergen, Vachendorf), Marquartstein (= Marquartstein, Staudach-Egerndach), Obing (= Kienberg, Obing, Pittenhart) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 111)
130 Weilheim-Schongau	Vom Landkreis Weilheim-Schongau die Gemeinden Hohenpeißenberg, Pähl, Peißenberg, M, Peiting, M, Penzberg, St, Polling, Raisting, Schongau, St, Weilheim i.OB, St, Wessobrunn, Wielenbach die Verwaltungsgemeinschaften Altstadt (= Altstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck, Schwabsoien), Bernbeuren (= Bernbeuren, Burggen), Habach (= Antdorf, Habach, Obersöchering, Sindelsdorf), Huglfing (= Eberfing, Eglfing, Huglfing, Oberhausen), Rottenbuch (= Böbing, Rottenbuch), Steingaden (= Prem, Steingaden, Wildsteig) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 128) vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Gemeinden Bad Kohlgrub, Murnau a.Staffelsee, M, Oberammergau, Oberau, Uffing a.Staffelsee die Verwaltungsgemeinschaften Ohlstadt (= Eschenlohe, Großweil, Ohlstadt, Schwaigen), Saulgrub (= Bad Bayersoien, Saulgrub), Seehausen a.Staffelsee (= Riegee, Seehausen a.Staffelsee, Spatzenhausen), Unterammergau (= Ettal, Unterammergau) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 110)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Niederbayern	
201 Deggendorf	Landkreis Deggendorf
202 Dingolfing	Landkreis Dingolfing-Landau, vom Landkreis Landshut die Gemeinden Bodenkirchen, Geisenhausen, M, Niederaichbach, Vilsbiburg, St, Vilsheim die Verwaltungsgemeinschaften Altfraunhofen (= Altfraunhofen, Baierbach), Gerzen (= Aham, Gerzen, Kröning, Schalkham), Velden (= Neufraunhofen, Velden, M, Wurmsham), Wörth a.d.Isar (= Postau, Weng, Wörth a.d.Isar) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 204)
203 Kelheim	Landkreis Kelheim
204 Landshut	Kreisfreie Stadt Landshut, vom Landkreis Landshut die Gemeinden Adlkofen, Altdorf, M, Bruckberg, Buch a.Erlbach, Eching, Ergolding, M, Essenbach, M, Hohenthann, Kumhausen, Neufahrn i.NB, Pfeffen- hausen, M, Rottenburg a.d.Laaber, St, Tiefenbach die Verwaltungsgemeinschaften Ergoldsbach (= Bayerbach b.Ergoldsbach, Ergoldsbach, M), Furth (= Furth, Obersüßbach, Weihmichl) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 202)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
205 Passau-Ost	Kreisfreie Stadt Passau, vom Landkreis Passau die Gemeinden Breitenberg, Büchlberg, Fürstenstein, Hauzenberg, St, Hutthurm, M, Neukirchen vorm Wald, Obernzell, M, Ruderting, Salzweg, Sonnen, Thyrnau, Tiefenbach, Untergriesbach, M, Wegscheid, M die Verwaltungsgemeinschaft Tittling (= Tittling, M, Witzmannsberg) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 206) vom Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden Grainet, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Röhrnbach, M, Waldkirchen, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 207)
206 Passau-West	Vom Landkreis Passau die Gemeinden Aicha vorm Wald, Aldersbach, Bad Füssing, Bad Griesbach i.Rot- tal, St, Eging a.See, M, Fürstenzell, M, Haarbach, Hofkirchen, M, Kirchham, Kößlarn, M, Neuburg a.Inn, Neuhaus a.Inn, Ortenburg, M, Pocking, St, Ruhstorf a.d.Rott, M, Tettenweis, Vilshofen an der Donau, St, Windorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Aidenbach (= Aidenbach, M, Beutelsbach), Rothalmünster (= Malching, Rothalmünster, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 205)
207 Regen, Freyung-Grafenau	Landkreis Regen, vom Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden Freyung, St, Grafenau, St, Hohenau, Mauth, Neuschönau, Ringelai, Saldenburg, Sankt Oswald-Riedlhütte, Spiegelau die Verwaltungsgemeinschaften Hinterschmiding (= Hinterschmiding, Philippsreut), Perlesreut (= Fürsteneck, Perlesreut, M), Schönberg (= Eppenschlag, Innernzell, Schöfweg, Schönberg, M), Thurmansbang (= Thurmansbang, Zenting) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 205)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
208	Rottal-Inn	Landkreis Rottal-Inn
209	Straubing	Kreisfreie Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen
Wahlkreis Oberpfalz		
301	Amberg-Sulzbach	Kreisfreie Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach
302	Cham	Landkreis Cham
303	Neumarkt i.d.OPf.	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
304	Regensburg-Land	Vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Barbing, Beratzhausen, M, Bernhardswald, Hagelstadt, Hemau, St, Köfering, Mintraching, Neutraubling, St, Nittendorf, M, Obertraubling, Pettendorf, Pfatter, Regenstauf, M, Schierling, M, Sinzing, Tegern- heim, Thalmassing, Wiesent, Zeitlarn die Verwaltungsgemeinschaften Alteglöfshaus (= Alteglöfshaus, Pfakofen), Donaustauf (= Althann, Bach a.d.Donau, Donaustauf, M), Kallmünz (= Duggendorf, Holzheim a.Forst, Kallmünz, M), Laaber (= Brunn, Deuerling, Laaber, M), Pielenhofen-Wolfsegg (= Pielenhofen, Wolfsegg), Sünching (= Aufhausen, Mötzing, Riekofen, Sünching), Wörth a.d.Donau (= Brennbach, Wörth a.d.Donau, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 305)
305	Regensburg-Stadt	Kreisfreie Stadt Regensburg, vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Lappersdorf, M, Pentling, Wenzelbach (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 304)
306	Schwandorf	Landkreis Schwandorf

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
307 Tirschenreuth	Landkreis Tirschenreuth, vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die Gemeinden Grafenwöhr, St, Windischeschenbach, St die Verwaltungsgemeinschaften Eschenbach i.d.OPf. (= Eschenbach i.d.OPf., St, Neustadt am Kulm, St, Speinshart), Kirchenthumbach (= Kirchenthumbach, M, Schlammersdorf, Vorbach), Pressath (= Pressath, St, Schwarzenbach, Trabitz) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 308)
308 Weiden i.d.OPf.	Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf., vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die Gemeinden Altenstadt a.d.Waldnaab, Eslarn, M, Floß, M, Flossenbürg, Luhe- Wildenau, M, Mantel, M, Moosbach, M, Neustadt a.d.Waldnaab, St, Vohenstrauß, St, Waidhaus, M, Waldthurn, M die Verwaltungsgemeinschaften Neustadt a.d.Waldnaab (= Kirchendemenreuth, Parkstein, M, Püchersreuth, Störnstein, Theisseil), Pleystein (= Georgenberg, Pleystein, St), Schirmitz (= Bechtsrieth, Irchenrieth, Pirk, Schirmitz), Tännesberg (= Leuchtenberg, M, Tännesberg, M), Weiherhammer (= Etzenricht, Kohlberg, M, Weiherhammer) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 307)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Oberfranken	
401 Bamberg-Land	Vom Landkreis Bamberg die Gemeinden Altendorf, Breitengüßbach, Buttenheim, M, Frensdorf, Heiligenstadt i.OFr., M, Hirschaid, M, Kemmern, Litzendorf, Memmelsdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Rattelsdorf, M, Scheßlitz, St, Schlüsselfeld, St, Strullendorf, Zapfendorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Baunach (= Baunach, St, Gerach, Lauter, Reckendorf), Burgebrach (= Burgebrach, M, Schönbrunn i.Steigerwald), Ebrach (= Burgwindheim, M, Ebrach, M), Steinfeld (= Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 402)
402 Bamberg-Stadt	Kreisfreie Stadt Bamberg, vom Landkreis Bamberg die Gemeinden Bischberg, Gundelsheim, Hallstadt, St, Oberhaid, Viereth-Trunstadt die Verwaltungsgemeinschaften Lisberg (= Lisberg, Priesendorf), Stegaurach (= Stegaurach, Walsdorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 401)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
403 Bayreuth	Kreisfreie Stadt Bayreuth, vom Landkreis Bayreuth die Gemeinden Ahorntal, Bindlach, Eckersdorf, Goldkronach, St, Heinersreuth, Pegnitz, St, Pottenstein, St, Speichersdorf, Waischenfeld, St, Warmensteinach die Verwaltungsgemeinschaften Betzenstein (= Betzenstein, St, Plech, M), Creußen (= Creußen, St, Haag, Prebitz, Schnabelwaid, M), Hollfeld (= Aufseß, Hollfeld, St, Plankenfels), Mistelbach (= Gesees, Hummeltal, Mistelbach), Mistelgau (= Glashütten, Mistelgau), Weidenberg (= Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth, Weidenberg, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 408)
404 Coburg	Kreisfreie Stadt Coburg, Landkreis Coburg
405 Forchheim	Landkreis Forchheim
406 Hof	Kreisfreie Stadt Hof, Landkreis Hof
407 Kronach, Lichtenfels	Landkreis Kronach, Landkreis Lichtenfels
408 Wunsiedel, Kulmbach	Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, Landkreis Kulmbach, vom Landkreis Bayreuth die Gemeinden Bad Berneck i.Fichtelgebirge, St, Bischofsgrün, Fichtelberg, Gefrees, St, Mehlmeisel (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 403)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Mittelfranken	
501 Nürnberg-Nord	Bezirke 1, 3 bis 8, 22 bis 26, 70 bis 87
502 Nürnberg-Ost	Bezirke 2, 9 bis 12, 27 bis 30, 90 bis 97, vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Feucht, M, Rückersdorf, Schwaig b.Nürnberg (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 511)
503 Nürnberg-Süd	Bezirke 31 bis 49, Kreisfreie Stadt Schwabach
504 Nürnberg-West	Bezirke 13 bis 21, 50 bis 55, 60 bis 65
505 Ansbach-Nord	Kreisfreie Stadt Ansbach, vom Landkreis Ansbach die Gemeinden Aurach, Colmberg, M, Diethofen, M, Feuchtwangen, St, Flachslanden, M, Heilsbronn, St, Lehrberg, M, Leutershausen, St, Lichtenau, M, Neuendettelsau, Oberdachstetten, Petersaurach, Rothenburg ob der Tauber, GKSt, Sachsen b.Ansbach, Schnelldorf, Schopfloch, M, Windsbach, St die Verwaltungsgemeinschaften Rothenburg ob der Tauber (= Adelshofen, Gebattel, Geslau, Insingen, Neusitz, Ohrenbach, Steinsfeld, Windelsbach), Schillingsfürst (= Buch a.Wald, Diebach, Dombühl, M, Schillingsfürst, St, Wettringen, Wörnitz), Weihenzell (= Bruckberg, Rügland, Weihenzell) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 506)
506 Ansbach-Süd, Weißenburg- Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, vom Landkreis Ansbach die Gemeinden Arberg, M, Bechhofen, M, Burgoberbach, Dinkelsbühl, GKSt, Dürnwangen, M, Herrieden, St, Langfurth, Merkendorf, St, Wassertrüdingen, St die Verwaltungsgemeinschaften Dentlein a.Forst (= Burk, Dentlein a.Forst, M, Wieseth), Hesselberg (= Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen), Triesdorf (= Ornbau, St, Weidenbach, M), Wilburgstetten (= Mönchsroth, Weiltingen, M, Wilburgstetten), Wolframs-Eschenbach (= Mitteleichenbach, Wolframs-Eschenbach, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 505)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
507 Erlangen-Höchstadt	Vom Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden Adelsdorf, Baiersdorf, St, Bubenreuth, Eckental, M, Hemhofen, Herzogenaurach, St, Höchstadt a.d.Aisch, St, Kalchreuth, Röttenbach, Wachenroth, M, Weisendorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Aurachtal (= Aurachtal, Oberreichenbach), Heßdorf (= Großenseebach, Heßdorf), Höchstadt a.d.Aisch (= Gremsdorf, Lonnerstadt, M, Mühlhausen, M, Vestenbergsgreuth, M), Uttenreuth (= Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 508)
508 Erlangen-Stadt	Kreisfreie Stadt Erlangen, vom Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden Heroldsberg, M, Möhrendorf (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 507)
509 Fürth	Kreisfreie Stadt Fürth, vom Landkreis Fürth die Gemeinden Oberasbach, St, Stein, St, Zirndorf, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 510)
510 Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim, Fürth-Land	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, vom Landkreis Fürth die Gemeinden Ammerndorf, M, Cadolzburg, M, Großhabersdorf, Langenzenn, St, Puschendorf, Roßtal, M, Wilhermsdorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Obermichelbach-Tuchenbach (= Obermichelbach, Tuchenbach), Veitsbronn (= Seukendorf, Veitsbronn) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 509)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
511	Nürnberger Land	Vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Altdorf b.Nürnberg, St, Burgthann, Hersbruck, St, Kirchensittenbach, Lauf a.d.Pegnitz, St, Leinburg, Neuhaus a.d.Pegnitz, M, Neunkirchen a.Sand, Ottensoos, Pommelsbrunn, Reichenschwand, Röthenbach a.d.Pegnitz, St, Schnaittach, M, Schwarzenbruck, Simmelsdorf, Winkelhaid die Verwaltungsgemeinschaften Happurg (= Alfeld, Happurg), Henfenfeld (= Engelthal, Henfenfeld, Offenhausen), Velden (= Hartenstein, Velden, St, Vorra) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 502)
512	Roth	Landkreis Roth
Wahlkreis Unterfranken		
601	Aschaffenburg-Ost	Vom Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Alzenau, St, Bessenbach, Geiselbach, Hösbach, M, Kahl a.Main, Karlstein a.Main, Kleinostheim, Laufach, Mömbris, M, Rothenbuch, Sailauf, Waldaschaff, Weibersbrunn die Verwaltungsgemeinschaften Heigenbrücken (= Heigenbrücken, Heinrichsthal), Mespelbrunn (= Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn), Schöllkrippen (= Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Schöllkrippen, M, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 602)
602	Aschaffenburg-West	Kreisfreie Stadt Aschaffenburg, vom Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Glattbach, Goldbach, M, Großostheim, M, Haibach, Johannesberg, Mainaschaff, Stockstadt a.Main, M (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 601)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
603	Bad Kissingen	Landkreis Bad Kissingen, vom Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden Bischofsheim a.d.Rhön, St, Oberelsbach, M, Sandberg die Verwaltungsgemeinschaften Fladungen (= Fladungen, St, Hausen, Nordheim v.d.Rhön), Ostheim v.d.Rhön (= Ostheim v.d.Rhön, St, Sondheim v.d.Rhön, Willmars) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 604)
604	Haßberge, Rhön-Grabfeld	Landkreis Haßberge, vom Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden Bad Königshofen i.Grabfeld, St, Bad Neustadt a.d.Saale, St, Bastheim die Verwaltungsgemeinschaften Bad Königshofen i.Grabfeld (= Aubstadt, Großbardorf, Herbstadt, Höchheim, Sulzdorf a.d.Lederhecke, Sulzfeld, Trappstadt, M), Bad Neustadt a.d.Saale (= Burglauer, Hohenroth, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Schönau a.d.Brend, Strahlungen), Heustreu (= Heustreu, Hollstadt, Unsleben, Wollbach), Mellrichstadt (= Hendungen, Mellrichstadt, St, Oberstreu, Stockheim), Saal a.d.Saale (= Großeibstadt, Saal a.d.Saale, M, Wülfershausen a.d.Saale) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 603)
605	Kitzingen	Landkreis Kitzingen, vom Landkreis Schweinfurt die Gemeinde Kolitzheim die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen (= Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Gerolzhofen, St, Lültsfeld, Michelau i.Steigerwald, Oberschwarzach, M, Sulzheim) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 608)
606	Main-Spessart	Landkreis Main-Spessart
607	Miltenberg	Landkreis Miltenberg

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
608 Schweinfurt	<p>Kreisfreie Stadt Schweinfurt, vom Landkreis Schweinfurt die Gemeinden Bergheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Gochsheim, Grafenheinfeld, Grettstadt, Niederwerrn, Poppenhausen, Röthlein, Schonungen, Schwebheim, Sennfeld, Stadtlauringen, M, Üchtelhausen, Waigolshausen, Wasserlosen, Werneck, M die Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld (= Schwanfeld, Wipfeld) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 605)</p>
609 Würzburg-Land	<p>Vom Landkreis Würzburg die Gemeinden Eisingen, Gaukönigshofen, Güntersleben, Hausen b. Würzburg, Höchberg, M, Kleinrinderfeld, Kürnach, Leinach, Neubrunn, M, Ochsenfurt, St, Randersacker, M, Reichenberg, M, Rimpar, M, Theilheim, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Veitshöchheim, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Zell a. Main, M die Verwaltungsgemeinschaften Aub (= Aub, St, Gelchsheim, M, Sonderhofen), Bergtheim (= Bergtheim, Oberpleichfeld), Eibelstadt (= Eibelstadt, St, Frickenhausen a. Main, M, Sommerhausen, M, Winterhausen, M), Estenfeld (= Eisenheim, M, Estenfeld, Prosselsheim), Giebelstadt (= Bütthard, M, Giebelstadt, M), Helmstadt (= Helmstadt, M, Holzkirchen, Remlingen, M, Uettingen), Hettstadt (= Greußenheim, Hettstadt), Kirchheim (= Geroldshausen, Kirchheim), Kist (= Altertheim, Kist), Margetshöchheim (= Erlabrunn, Margetshöchheim), Röttingen (= Bieberehren, Riedenheim, Röttingen, St, Tauberretters- heim) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 610)</p>
610 Würzburg-Stadt	<p>Kreisfreie Stadt Würzburg, vom Landkreis Würzburg die Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 609)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Schwaben	
701 Augsburg-Stadt-Ost	Stadtbezirke 1 bis 5, 7 bis 12, 24 bis 36
702 Augsburg-Stadt-West	Stadtbezirke 6, 13 bis 23, 37 bis 42, vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Gersthofen, St, Neusäß, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 704, 705)
703 Aichach-Friedberg	Landkreis Aichach-Friedberg
704 Augsburg-Land, Dillingen	Landkreis Dillingen a.d.Donau, vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Altenmünster, Biberbach, M, Gablingen, Langweid a.Lech, Meitingen, M, Thierhaupten, M die Verwaltungsgemeinschaften Nordendorf (= Allmannshofen, Ehingen, Ellgau, Kühlethel, Nordendorf, Westendorf), Welden (= Bonstetten, Emersacker, Heretsried, Welden, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 702, 705)
705 Augsburg-Land-Süd	Vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Adelsried, Aystetten, Bobingen, St, Diedorf, M, Dinkelscherben, M, Fischach, M, Graben, Horgau, Königsbrunn, St, Kutzenhausen, Schwabmünchen, St, Stadtbergen, St, Wehringen, Zusmarshausen, M die Verwaltungsgemeinschaften Gessertshausen (= Gessertshausen, Ustersbach), Großaitingen (= Großaitingen, Kleinaitingen, Oberottmarshausen), Langerringen (= Hiltenfingen, Langerringen), Lechfeld (= Klosterlechfeld, Untermeitingen), Stauden (= Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Scherstet- ten, Walkertshofen) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 702, 704)
706 Donau-Ries	Landkreis Donau-Ries
707 Günzburg	Landkreis Günzburg

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
708	Kaufbeuren	<p>Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, vom Landkreis Ostallgäu die Gemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">Germaringen, Mauerstetten</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="padding-left: 40px;">Pforzen (= Irsee, M, Pforzen, Rieden)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 711)</p> <p>vom Landkreis Unterallgäu die Gemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">Bad Wörishofen, St, Ettringen, Markt Wald, M, Mindelheim, St, Tussenhausen, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p style="padding-left: 40px;">Dirlewang (= Apfeltrach, Dirlewang, M, Stetten, Unteregg), Kirchheim i.Schw. (= Eppishausen, Kirchheim i.Schw., M), Pfaffenhausen (= Breitenbrunn, Oberrieden, Pfaffenhausen, M, Salgen), Türkheim (= Amberg, Rammingen, Türkheim, M, Wiedergeltingen)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 712)</p>
709	Kempten, Oberallgäu	<p>Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), vom Landkreis Oberallgäu die Gemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">Altusried, M, Betzigau, Buchenberg, M, Dietmannsried, M, Durach, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Sulzberg, M, Waltenhofen, Wertach, M, Wiggensbach, M, Wildpoldsried</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="padding-left: 40px;">Weitnau (= Missen-Wilhams, Weitnau, M)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 710)</p>
710	Lindau, Sonthofen	<p>Landkreis Lindau (Bodensee), vom Landkreis Oberallgäu die Gemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">Bad Hindelang, M, Blaichach, Burgberg i.Allgäu, Immenstadt i.Allgäu, St, Oberstaufen, M, Oberstdorf, M, Rettenberg, Sonthofen, St</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="padding-left: 40px;">Hörnergruppe (= Balderschwang, Bolsterlang, Fischen i.Allgäu, Obermaiselstein, Ofterschwang)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 709)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
711 Marktoberdorf	Vom Landkreis Ostallgäu die Gemeinden Füssen, St, Halblech, Lechbruck am See, Marktoberdorf, St, Nesselwang, M, Pfronten, Ronsberg, M, Schwangau die Verwaltungsgemeinschaften Biessenhofen (= Aitrang, Bidingen, Biessenhofen, Ruderatshofen), Buchloe (= Buchloe, St, Jengen, Lamerdingen, Waal, M), Eggenthal (= Baisweil, Eggenthal, Friesenried), Obergünzburg (= Günzach, Obergünzburg, M, Untrasried), Roßhaupten (= Rieden am Forggensee, Roßhaupten), Seeg (= Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz, Seeg, Wald), Stötten a.Auerberg (= Rettenbach a.Auerberg, Stötten a.Auerberg), Unterthingau (= Görisried, Kraftisried, Unterthingau, M), Westendorf (= Kaltental, M, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 708)
712 Memmingen	Kreisfreie Stadt Memmingen, vom Landkreis Neu-Ulm die Verwaltungsgemeinschaften Altenstadt (= Altenstadt, M, Kellmünz a.d.Iller, M, Osterberg), Buch (= Buch, M, Oberroth, Unterroth) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 713) vom Landkreis Unterallgäu die Gemeinden Buxheim, Markt Rettenbach, M, Sontheim die Verwaltungsgemeinschaften Babenhausen (= Babenhausen, M, Egg a.d.Günz, Kettershäusen, Kirchhaslach, Oberschöneck, Winterrieden), Bad Grönenbach (= Bad Grönenbach, M, Wolfertschwenden, Woringen), Boos (= Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß), Erkheim (= Erkheim, M, Kammlach, Lauben, Westerheim), Illerwinkel (= Kronburg, Lautrach, Legau, M), Memmingerberg (= Benningen, Holzgünz, Lachen, Memmingerberg, Trunkelsberg, Ungerhausen), Ottobeuren (= Böhen, Hawangen, Ottobeuren, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 708)

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
713	Neu-Ulm	Vom Landkreis Neu-Ulm die Gemeinden Bellenberg, Elchingen, Illertissen, St, Nersingen, Neu-Ulm, GKSt, Roggenburg, Senden, St, Vöhringen, St, Weißenhorn, St die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth (= Holzheim, Pfaffenhofen a.d.Roth, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 712)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Franz Schindler

Abg. Peter Meyer

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Dr. Thomas Goppel

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Erika Görnitz

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 16/9185)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erklärt haben, dass die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in namentlicher Form durchgeführt werden soll.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Bausback. Ihm wird Herr Kollege Schindler folgen. Herr Kollege Professor. Dr. Bausback, ich kann Ihnen kein größeres Auditorium bieten. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, es kommt nicht auf die Masse an, sondern auf die Qualität.

Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wahlen sind in einer demokratischen Gesellschaft - so das Zitat von Wolfgang Schreiber, einem der maßgeblichsten deutschen Wahlrechtsexperten - der Grundvorgang jedes parlamentarisch-demokratischen Verfassungslebens und Fundamentalausdruck der Volkssouveränität. Schreiber weist darauf hin, dass die Ausgestaltung des Wahlrechts die Gesellschaftsordnung in besonderer Weise prägt und dass sie eine Messlatte der demokratischen Verfassung und zugleich ein Spiegel des gesellschaftlichen Selbstverständnisses eines Staates sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem zentralen Maastricht-Urteil, das dieser Tage in anderer Weise Bedeutung erlangt, das Recht der Staatsbürger, durch Wahlen

an der Legitimation von Staatsgewalt teilzunehmen, ein zentrales, subjektives, verfassungsmäßiges Recht genannt. Das Recht, Demokratie zu spenden, ist das wichtigste Bürgerrecht in unserer Demokratie.

(Klaus Stöttner (CSU): Richtig!)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat ein Wahlsystem, auf das wir stolz sein können. Die Bayerische Verfassung legt in Artikel 14 fest, dass die Abgeordneten in einer allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt werden. Das bayerische Wahlsystem garantiert durch flexible Listen in den Wahlkreisen, den Bezirken, und die Vor-Ort-Wahl in den Stimmkreisen ein Höchstmaß an persönlicher Auswahlmöglichkeit durch die Staatsbürger. Durch die Gliederung in Wahlkreise garantieren die Bayerische Verfassung und das Bayerische Wahlsystem, dass die Regierungsbezirke im Landtag gemäß ihrer Bevölkerung repräsentiert werden. Durch Ausgleichsmandate wird eine möglichst genaue Abbildung der politischen Strömungen erreicht. Bayern hat in der Tat ein Wahlsystem, auf das wir stolz sein können.

Dem Hohen Haus stünde es gut an, dass wir dies über alle Fraktionen hinweg, wie dies bei der letzten Stimmkreisreform der Fall war, anerkennen und die durch die Staatsregierung nach den Kriterien der Verfassung erarbeiteten notwendigen Anpassungen sachlich diskutieren und gemeinsam tragen. Das Hohe Haus hat sich vor einigen Jahren mit guten Gründen auf eine Begrenzung seiner Mitgliederzahl geeinigt. Dies bedingt, dass Bevölkerungsentwicklungen durch Mandatsverschiebungen nachvollzogen werden. Die Wahlrechtsgleichheit, also der Grundsatz "One man, one woman, one vote", verdiente nicht nur unsere Unterstützung, als Nelson Mandela dies politisch für Südafrika forderte, sondern er verdient unsere Unterstützung und Achtung auch als eine von der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz für Bayern festgelegte Grundregel.

Wir Abgeordnete vertreten keine Bäume, keine Feldhamster, keine Ameisenbläulinge, keine anderen Tiere oder Gegenstände. Unsere vornehmste Aufgabe ist die Vertretung der ganzen Bevölkerung Bayerns. Kolleginnen und Kollegen, wir haben es uns mit den Änderungen nicht leicht gemacht. Die Frage, wie die Menschen in den Regionen mit ihren Erfahrungen und sozialen Zusammenhängen im Parlament vertreten sind, ist für den Flächenstaat Bayern ganz zentral.

Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir haben auf Ihre Anregung hin eine Expertenanhörung durchgeführt. Nahezu alle Verfassungsrechtsexperten haben darin bestätigt, dass eine Mandatsverschiebung zwischen Oberfranken und der Oberpfalz auf der einen und Oberbayern auf der anderen Seite notwendig ist. Allein - das sei auch noch erwähnt - Dr. Glaser hat die Kategorie einer "sanften Durchbrechung der Wahlrechtsgleichheit" eingeführt und steht mit dieser, um sie vorsichtig zu bewerten, mutigen Einführung eines gleichsam esoterischen Elements in das Wahlrecht nicht zu Unrecht allein auf weiter Flur gegen die durchdachte Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Die anderen Verfassungsrechtler haben in der Anhörung klar dargelegt, dass mit Blick auf die streng formale Wahlrechtsgleichheit eine Anpassung notwendig sei.

Alternativ hätte von Ihnen eine Verfassungsänderung vorgeschlagen werden können, die die Aufteilung in Wahlkreise aufgibt. So hat es beispielsweise der von der Opposition benannte Professor Behnke in der Anhörung thematisiert. Bei auf ganz Bayern bezogenen Listen werden die Regionen aber weniger und nicht mehr vertreten sein. Wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren von der Opposition, machen Sie dem Volk einen entsprechenden Vorschlag. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Alternativ könnten wir die Gesamtzahl der Mandate im Bayerischen Landtag ohne Not über eine Verfassungsänderung erhöhen. Wenn Sie das wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, müssen Sie das sagen. Die Bevölkerung will das nach meinem Eindruck in ihrer großen Mehrheit nicht.

In der Anhörung wurde deutlich, dass bei Zugrundelegung eines realitätsbezogenen Maßstabs auch in Oberfranken und in der Oberpfalz bei 16 Mandaten die Anforderung für die Teilnahme an der Mandatsverteilung auch für kleine Parteien nicht die Hürde von 5 % überschreitet. Darüber, ob man für die Zukunft eine Mindestzahl von 16 Mandaten mit entsprechenden Ausgleichsregelungen für die anderen Regierungsbezirke ausdrücklich in die Verfassung schreiben soll, können wir uns in der kommenden Zeit trefflich unterhalten. Am aktuellen Anpassungsbedarf ändert dies aber nichts.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf beruht auf dem Stimmkreisbericht der Staatsregierung, den diese entsprechend Artikel 5 Absatz 5 des Bayerischen Landeswahlgesetzes dreißig Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt wurde, vorlegen muss. Zugrunde zu legen sind die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung vom 30.09.2010. Da die Anpassungsvorschläge auf der Basis des Stimmkreisberichts zu erarbeiten sind, enthält das Gesetz damit inzident eine Regelung für den Zeitpunkt der maßgeblich heranzuziehenden Bevölkerungszahl. Um dies in Zukunft noch deutlicher zu machen, sollten wir darüber diskutieren, ob wir ausdrücklich einen Stichtag in das Landeswahlgesetz aufnehmen. Bis dahin allerdings ist Artikel 5 Absatz 5 des Bayerischen Landeswahlgesetzes zugrunde zu legen. Nicht möglich ist das Abstellen auf die Bevölkerungsprognose, wie es der Verfassungsrechtler Badura in der Expertenanhörung als vorzugswürdig gesehen hat. Dies widerspricht dem formalen und strikten Charakter der Wahlrechtsentscheidungen und wurde von den anderen Experten so nicht geteilt. Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen der Opposition, haben Sie keine diesbezüglichen Änderungsanträge eingebracht. Insoweit, so denke ich, werden Sie letztendlich im Großen und Ganzen dem Vorschlag der Staatsregierung zustimmen.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der konkrete Stimmkreiszuschnitt ist immer eine schwierige Entscheidung. Der Vorschlag der Staatsregierung im Gesetzentwurf orientiert sich an den in der Verfassung und der Verfassungsrechtssprechung entwi-

ckelten Kriterien, die zu berücksichtigen sind: zusammenhängendes Gebiet, soweit möglich Beachtung der Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte, größtmögliche Wahrung der Stimmkreiscontinuität und zwingende Anpassung bei Überschreitung einer Höchstabweichung von der Durchschnittsbevölkerung eines Stimmkreises von 25 % nach oben wie nach unten.

Der erarbeitete Vorschlag ist nicht von parteipolitischen Erwägungen der Koalitionsparteien beeinflusst. Dies wird schon an der Diskussion und dem Vorschlag für Oberfranken deutlich. Hätte man FDP und CSU bevorteilen wollen, hätte man einen ganz anderen Vorschlag einreichen müssen. Kolleginnen und Kollegen, gerade bezogen auf Oberfranken haben wir einen intensiven Disput über mögliche Modelle erlebt. Nicht relevant ist dabei, wie wir die Modelle verbildlichen. Ob wir vom Knochen oder vom Bikini reden, ist wahlrechtlich irrelevant. Für die jetzt gefundene Lösung spricht neben anderen Kriterien die Nachhaltigkeit, die Stimmkreiscontinuität. Letztlich wurde von keiner der hier vertretenen Fraktionen in diesem Hohen Hause ein Änderungsvorschlag eingebracht, der eine andere Lösung präferiert hätte. Den Änderungsvorschlag der FREIEN WÄHLER bezogen auf München lehnen wir ab. Die Stadtbezirke sind nicht den Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbar. Die vorgeschlagene Änderung lässt sich vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Stimmkreiscontinuität nicht rechtfertigen. Der Vorschlag der FDP zu einer kleineren Änderung im Bereich der Oberpfalz, der in der Endberatung im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz Zustimmung gefunden hat, trägt unserer Auffassung nach den regionalen Gegebenheiten dort besser Rechnung als der ursprüngliche Entwurf der Staatsregierung und findet unsere Zustimmung.

Kolleginnen und Kollegen der Opposition, angesichts der Bedeutung der heutigen Entscheidung, die die Spielregeln unserer Demokratie den notwendigen Gegebenheiten anpasst, appelliere ich an Sie: Tragen Sie diese Entscheidung mit. Es ist natürlich die Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kritisieren und alternative Vorschläge zu machen. Polemik und billiger Populismus gehören nicht in die Debatte von Wahlrecht-

sanpassungen, wenn keine verfassungsrechtlich darstellbaren Alternativen von Ihnen aufgezeigt werden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Im Interesse unserer Demokratie bitte ich Sie: Stimmen Sie mit breiter Mehrheit dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler. Bitte, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Professor Bausback, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Es geht heute nicht um die Spielregeln unserer Demokratie. Ich versichere Ihnen ausdrücklich, dass auch die Sozialdemokraten stolz auf das verbesserte bayerische Verhältniswahlrecht sind. Wir wollen aber heute nicht das Verhältniswahlrecht in Bayern ändern, sondern es geht um eine viel profanere Angelegenheit. Deswegen hören wir Ihre mahnenden Worte, doch mitzustimmen, gerne. Ich muss aber zurückgeben, dass Sie das auch in Richtung Ihrer CSU-Bundestagsgruppe sagen sollten. Dort hatte man nämlich offensichtlich überhaupt keine Scheu, ein neues Bundeswahlgesetz ohne Einbindung der Opposition zu beschließen. Ob das verfassungswidrig ist, wird man noch sehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon bei der Ersten Lesung gesagt, Wahlrechtsfragen sind immer auch Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU, und das zeigt sich ganz aktuell im Bundestag, und auch hier, bei diesem Gesetzentwurf. Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, aufgrund der Veränderung der Einwohnerzahl in den sieben Wahlkreisen die Verteilung der Zahl der Mandate auf die Wahlkreise Oberbayern, Oberpfalz und Oberfranken derart anzupassen, dass Oberfranken und die Oberpfalz je ein Mandat abgeben und Oberbayern zwei weitere

Mandate erhält. Maßgeblich hierfür sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. September 2010. Wenn man allerdings die bereits verfügbaren Zahlen zum 31. März 2011 zugrunde legen würde, würde auch der Wahlkreis Unterfranken ein Mandat verlieren und der Wahlkreis Mittelfranken ein Mandat hinzugewinnen. Und schon haben wir ein veritables Problem, meine Damen und Herren, denn einerseits ist im Landeswahlgesetz nicht geregelt - im Übrigen auch nicht inzident, Herr Kollege Dr. Bausback, so wie Sie das ausgelegt haben -, welcher Stichtag für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise maßgeblich ist, andererseits wird stets darauf Wert gelegt, dass bei der Verteilung der Mandate strikte Proportionalität gewahrt wird.

Die Argumentation, man könne ohne Verstoß gegen die Grundsätze der Wahlgleichheit und der strikten Proportionalität in Kenntnis der Zahlen vom März 2011 dennoch die Zahlen vom September 2010 zugrunde legen, ist nicht überzeugend, sondern hat schon etwas Willkürliches und steht im krassen Widerspruch zu der Ansicht der Staatsregierung in dem ergänzenden Bericht vom Mai 2011. Dort heißt es wörtlich, der Gesetzgeber sei nicht befugt,

geringfügige Abweichungen bei den Einwohnerzahlen, die nicht mehr durch das mathematische Verfahren selbst bedingt sind, hinzunehmen und eine Anpassung in den Wahlkreisen nur dann vorzunehmen, wenn sich die Bevölkerungszahl wesentlich verschiebt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Meine Damen und Herren, die in den Zahlen zum Ausdruck kommende Tendenz,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass die Menschen in die Ballungsräume ziehen und dass ländliche und strukturschwache Gebiete Einwohner verlieren, ist nicht neu. So ist zum Beispiel in Oberfranken die Zahl der Abgeordnetenmandate als Folge des Bevölkerungsrückgangs von 25 im Jahr 1950 auf 20 im Jahr 1998 zurückgegangen. In diesen Zahlen spiegelt sich

eine erhebliche Zuwanderung nach Oberbayern, speziell in den Großraum München, und eine dramatische Abnahme der deutschen Hauptwohnbevölkerung in Oberfranken wieder. Das hat nicht nur etwas mit der demografischen Entwicklung, sondern auch etwas mit der Politik, die gemacht worden ist, zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Indiz dafür, dass es nicht gelungen ist, überall in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Uns ist natürlich bekannt, dass mit dem Wahlrecht keine Strukturpolitik gemacht werden kann. Umgekehrt muss das Wahlrecht aber eine verfehlte und gescheiterte Strukturpolitik nicht auch noch sanktionieren. Es darf nicht einfach zugesehen werden, wie die Zahl der Abgeordneten aus Oberfranken und aus der Oberpfalz schrumpft, und damit im Übrigen auch die Zahl der Bezirksräte in diesen Wahlkreisen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass das Problem der Verteilung der Mandate auf die Regierungsbezirke nach der Verkleinerung des Landtags erstmals in dieser Wahlperiode zu einem Aufschrei in Oberfranken und in der Oberpfalz geführt hat, liegt daran, dass es allmählich an die Substanz geht. Natürlich hängt der Einfluss der Wahlkreise auf die Entscheidungen im Landtag nicht ausschließlich von der Zahl der jeweiligen Abgeordneten ab, sondern, mit Verlaub, auch von deren Qualität. Es gibt aber auch so etwas wie eine kritische Masse, die nicht unterschritten werden darf, weil eine angemessene Repräsentanz dann nicht mehr gewährleistet ist. Und dieser Punkt ist jetzt erreicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt jetzt nur noch zwei Möglichkeiten: Nachdem die Strukturpolitik der Staatsregierung offensichtlich gescheitert ist und es nicht gelungen ist, überall gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, kann man den damit verbundenen Rückgang der Be-

völkerung in einzelnen Regierungsbezirken einfach so hinnehmen und in jeder Wahlperiode - wir sind ja noch nicht am Ende - durch eine Anpassung der Zahl der Mandate sanktionieren. Oder aber man überlegt sich Alternativen, wie dieser Prozess gestoppt werden kann. Meine Damen und Herren, Herr Professor Bausback, ich bekenne, und ich habe das schon mehrfach zum Ausdruck gebracht: Der Grundsatz der Wahlgleichheit mit all seinen Facetten ist uns heilig.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch ist er in seiner jetzigen Form, wie er in Artikel 14 der Verfassung geschrieben ist, nicht in Stein gemeißelt und im Übrigen schon mehrfach geändert worden. Bei einem Wahlsystem mit sieben selbstständigen Wahlkreisen, unterschiedlich großen Stimmkreisen und Erst- und Zweitstimmen kann das Prinzip der Wahlgleichheit weder theoretisch noch praktisch absolute Geltung beanspruchen. Vielmehr gab und gibt es immer wahlssystembedingte Abweichungen.

Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage ist es unseres Erachtens zulässig und geboten, sich Gedanken über Möglichkeiten zu machen, den beschriebenen Trend zu stoppen, ohne gegen das Prinzip der Wahlgleichheit zu verstoßen und die Zahl der Sitze im Landtag maßlos zu erhöhen. Die Staatsregierung hat dankenswerterweise einige Möglichkeiten aufgezeigt, insbesondere zur Festschreibung einer Mindestzahl von Mandaten für jeden Regierungsbezirk. Demnach würde sich bei einer Festlegung einer Mindestmandatszahl von 17 und ansonsten gleichbleibenden Bedingungen und Tendenzen die Zahl der Mandate bei der nächsten Wahl im Jahr 2013 auf 185 erhöhen. Das wären immerhin zwei weniger, als wir jetzt haben. Bei der Festschreibung einer Mindestzahl von 16 wäre erst im Jahr 2023 mit einer Zunahme auf 185 Mandate zu rechnen. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, die wir in der Anhörung und im Ausschuss diskutiert haben.

Wir sind der Meinung, dass es höchste Zeit ist, sich Alternativen zu überlegen. Wir sind bereit, die notwendigen Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Bayeri-

schen Verfassung vorzunehmen, um den Prozess der Verringerung der Repräsentanz einzelner Wahlkreise zu stoppen. Im Übrigen ist es auch an der Zeit, sich Gedanken über den Zusammenhang zwischen dem Landeswahlgesetz und dem Bezirkswahlrecht sowie die Koppelung des Bezirkswahlrechts an das Landeswahlgesetz zu machen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zur vorgeschlagenen Stimmkreiseinteilung machen. Es ist uns natürlich bekannt, dass das Vorhaben, die Stimmkreise möglichst gleich groß, möglichst deckungsgleich mit den kreisfreien Städten und Landkreisen zu machen und wegen der Kontinuität möglichst gleich zu erhalten, nachgerade einer Quadratur des Kreises gleichkommt und eigentlich nicht zu schaffen ist. Dennoch gibt es in allen Wahlkreisen nicht nur die von der Staatsregierung oft gegen Widerstände vor Ort als vorzugswürdig bezeichnete Stimmkreiseinteilung, sondern auch andere Möglichkeiten. Was Oberbayern betrifft, so handelt es sich um einen Vorschlag, der erkennbar parteipolitisch motiviert ist, so wie das früher war, als es darum ging, für den früheren Ministerpräsidenten Stoiber einen Stimmkreis zusammenzubasteln. Es erstaunt schon, dass eine Lösung, die darin besteht, im Raum Ingolstadt drei Stimmkreise zu bilden, die jeweils zwischen 15,5 % und 23,3 % vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen, als vorzugswürdig gegenüber anderen Alternativen bezeichnet wird.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Mit Staunen und viel Sympathie haben wir die in der CSU propagierte "Operation Verhinderung" gegen diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen und beobachtet, wie sie erfolglos geworden ist. In Oberfranken haben wir mit ebenso großem Interesse verfolgt, wie tapfer die Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, zunächst noch angeführt vom damaligen Bezirksvorsitzenden von und zu Guttenberg, gegen die Verringerung der Zahl der Mandate prinzipiell gefochten und speziell für und wider den sogenannten Hundeknochen-Stimmkreis Wunsiedel/Kulmbach gekämpft haben. Wir bedanken uns bei Frau Oberbürgermeisterin Seelbinder für ihren Einsatz bei unserer

Anhörung sowie bei den vielen Petenten. Einen konkreten Antrag aus Oberfranken von der CSU oder von der FDP, die Stimmkreise anders als von der Staatsregierung vorgeschlagen einzuteilen, vermissen wir bis heute. Der Presse haben wir nun gestern entnommen, dass man sich geeinigt hat und dass es bei dem Hundeknochen-Stimmkreis bleiben soll. Sie haben Gelegenheit, meine Damen und Herren, nachher in namentlicher Abstimmung, soweit Sie aus Oberfranken stammen, sich zu der einen oder der anderen Lösung zu bekennen.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Das werden wir machen!)

Meine Damen und Herren, was die Oberpfalz betrifft, so will ich noch sagen, dass der Vorschlag der Staatsregierung mit guten Argumenten vertretbar ist. Ich bin froh, dass der frühere Stimmkreis Regensburg Land-Schwandorf, der ohnehin nur gegründet worden ist, damit Frau Deml darin Platz findet, wieder abgeschafft wird. Ganz zum Schluss hat die FDP nun als Kompensation für ihren vergeblichen Einsatz in Oberfranken in der Oberpfalz ein Problem gelöst, das es eigentlich gar nicht gegeben hat.

Was den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER betrifft, so werden wir diesem zustimmen. Ansonsten können wir nicht zustimmen.

Ich bekenne noch einmal: Wir halten den Vorschlag der Staatsregierung zwar für verfassungskonform, nicht aber für verfassungsrechtlich so zwingend geboten, dass er jetzt umgesetzt werden müsste. Wir vermissen in diesem Vorschlag ein zukunftsweisendes Projekt. Deswegen können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. - Es gibt noch eine Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, eine kurze Vorbemerkung: "Ein bisschen verfassungsrechtlich zwingend" gibt es genauso wenig wie "ein bisschen schwanger". Sie müssen sich schon entscheiden.

Wenn ich Ihre Kritik höre, dann wundert mich nur eines: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag eingebracht?

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Verfassungsexperten gehört haben, dann müssten auch Sie überzeugt davon sein, dass die Anpassung nicht vermeidbar, das heißt notwendig ist.

Franz Schindler (SPD): Herr Professor Bausback, wir sind der Auffassung, dass diese Änderung jetzt nicht erfolgen muss. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass es dann inkonsequent wäre, der CSU und der Staatsregierung zu helfen, die dabei entstehenden Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Lachen bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, ein Hinweis: Den Tagesordnungspunkt 9 - das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER zum Donau-Hochwasserschutz - erreichen wir heute mit Sicherheit nicht mehr. Wer sich auf diesen Antrag vorbereitet hat, dem sei gesagt, dass die Beratung auf jeden Fall in die nächste Woche verschoben wird.

Nächster Redner zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes ist Herr Kollege Peter Meyer. Ihm folgt Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön, Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten führen wir eine durchaus emotionale Diskussion in Oberfranken und in der Oberpfalz. Das ist nachvollziehbar; denn der Verlust jeweils eines Mandats geht an die Seele der Menschen. Die Menschen in der Region spüren das. Sie begreifen, dass sie für den mittlerweile dramatischen Bevölkerungsrückgang, den nicht sie selbst verursacht haben, nun auch noch bestraft werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist die Äußerung des oberfränkischen Bezirkstagspräsidenten, die Probleme in Nordostbayern müssten dort gelöst werden, wo sie entstanden seien, ein wenig zynisch. Das hat er im Zusammenhang mit der Diskussion um die längst öffentliche Alternative - lieber Kollege Bausback, die Alternativen liegen auf dem Tisch - zum vorgeschlagenen Stimmkreis Wunsiedel-Kulmbach gesagt; ich komme darauf zurück.

Ein weiteres Zitat zum Wahlrecht ist gut drei Jahre alt und stammt vom oberfränkischen Regierungspräsidenten. Es geht um die Rechtsfolgen einer formell fehlerhaften Kandidatenaufstellung. Damals sagte der Regierungspräsident, juristische Entscheidungen müsse auch seine Großmutter verstehen. - Ich glaube, seine Großmutter ist auch Fränkin.

Weder die Großmütter noch andere Menschen in den vom starken Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen verstehen es, wenn sie zusehen müssen, wie die Infrastruktur immer weiter ausgehöhlt wird - denken Sie an Schulen und Arbeitsplätze -, immer teurer wird - denken Sie an das Wasser -, weil die Kosten auf immer weniger Einwohner umgelegt werden, nur schleppend und auf Kosten der Kommunen auf den Stand der Technik gebracht wird - siehe Breitband -, und wie sich nunmehr auch die politische Vertretung im Parlament immer mehr zugunsten des starken Südens verschiebt. Das verstehen die Menschen nicht mehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Diese Problematik ist nicht in den Landkreisen entlang der Ostgrenze - Wunsiedel, Tirschenreuth, Hof, Freyung-Grafenau und wie sie alle heißen - entstanden, sondern sie ist Folge einer jahrzehntelangen verfehlten Strukturpolitik aller bayerischen Landesregierungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da sie in dieser verfehlten Politik begründet ist, muss sie insbesondere hier im Landtag und nicht vor Ort gelöst werden. Die verfehlte Strukturpolitik wird aber trotz vollmundiger Ankündigungen fortgesetzt. Ich darf auf ein Beispiel aus der vergangenen Woche verweisen, das verdeutlicht, dass die Staatsregierung wieder einmal die Chance verpasst hat, zukunftssträchtige innovative Forschung und Industrie nach Oberfranken zu verlegen. Die Meldung ist erst zwei Tage alt. Die Staatsregierung muss immer wieder an ihre diesbezügliche Verantwortung erinnert werden. Damit rede ich nicht die Region schlecht, sondern die Politik der Staatsregierung.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich komme zu den verfassungsrechtlichen Aspekten des Gesetzentwurfs. Ich begrüße es ausdrücklich, dass einmütig eine Expertenanhörung beschlossen und durchgeführt wurde; da hat sich das Parlament tatsächlich als Parlament gezeigt. Lieber Kollege Bausback, ich weiß aber nicht, warum Sie auf Herrn Glaser so einschlagen. Auch nach der Expertenanhörung bleiben gewichtige Fragen so weit offen, dass man nach meiner Auffassung nicht von einem "fast einhelligen Ergebnis" der Anhörung sprechen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

- Herr Kollege Heike, die angebliche Stringenz der Bevölkerungsproportionalität - ein schöner Begriff! - zwischen den Wahlkreisen, gleich Regierungsbezirken, ist keineswegs nachgewiesen. Das war ein einziger Widerspruch.

Ich höre übrigens mit Erstaunen, Herr Professor Bausback, dass Sie Herrn Professor Badura widersprechen. Auch hier gilt bei Ihnen freie Beliebigkeit. Wieso ist die Bevölkerungsverschiebung in der Oberpfalz und in Oberfranken so stringent, dass dort zwingend Mandate abgezogen werden müssen, während die nach Meinung genau derselben Gutachter und nach den neuesten Zahlen ebenfalls erforderliche Verschiebung eines Mandats von Unterfranken nach Mittelfranken angeblich noch Zeit hat? Sie bemühen die verfassungsrechtliche Gleichheit, wie es Ihnen passt.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich möchte nicht auch noch den Unterfranken ein Mandat wegnehmen. Aber genau den gesetzgeberischen Spielraum, der hier in Anspruch genommen wird - mit meiner Zustimmung! -, möchte ich auch für die Oberpfalz und Oberfranken angewandt wissen.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch, Herr Kollege.

Einer der Gutachter, der die Stringenz so betont hat, lehrt ausgerechnet an der Uni Bayreuth. Ich war bei der Expertenanhörung anwesend. Dieser Gutachter war auch noch so großzügig, dass er sich vorstellen kann, die Verschiebung des Mandats von Unterfranken nach Mittelfranken ganz auszulassen und das Mandat erst vor der übernächsten Wahl nach Oberbayern zu verschieben. Das ist die "Stringenz der Bevölkerungsproportionalität". Herzlichen Glückwunsch! Es ist doch mit Händen zu greifen, dass verfassungsrechtliche Grundsätze von Ihnen nur dann bemüht werden, wenn sie in Ihr politisches Kalkül passen. Wenn nicht, dann besteht eben ein Entscheidungsspielraum. Diesen Spielraum hätten wir auch gern bei der Entscheidung gehabt, die nächste Wahl nach den bisherigen Mandatsanteilen durchzuführen, um mit mehr Ruhe ein auf längere Zeit tragfähiges Wahlrecht entwerfen zu können.

Nun zu dem heiß umstrittenen zukünftigen Stimmkreis Wunsiedel-Kulmbach. Er ist den Menschen vor Ort nicht zu vermitteln. Niemand behauptet, dass die Menschen im Landkreis Wunsiedel diejenigen im Landkreis Kulmbach nicht mögen oder umgekehrt. Aber es gibt doch unterschiedliche Verflechtungen wirtschaftlicher, kultureller und sonstiger Art. Die Regionen eines Wahlkreises müssen zusammenpassen.

Sie wollen den Menschen einen Flächenstimmkreis verordnen, der die größte Fläche und die höchste Einwohnerzahl hat, und das auch noch am obersten Rand der Zulässigkeit. Dem Gebot der Einheitlichkeit entspricht der Wahlkreis nur deswegen, weil Sie sich einen Korridor aus Bayreuth leihen. Durch diese Verbindung entsteht ein Wahlkreis in der Form eines Hundeknochens; er wird auch so bezeichnet. Wenn Sie von

der CSU so vorgehen, dann ist der Gedanke der verfassungsmäßigen Überstrapazierung des Wahlrechts mindestens genauso zulässig wie beim Bamberger Landrat, der vorsorglich geäußert hat: Sollten wir auf die Idee kommen, in seinem Bereich Korrekturen vorzunehmen, dann wäre das verfassungswidrig. Das hat er behauptet.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen oberfrankenweit denken, nicht aber in den Kategorien Oberfranken-West und Oberfranken-Ost.

Lieber Professor Bausback, die Alternativen wurden vorgeschlagen. Insoweit brauchen wir auch keinen Antrag einzubringen. Der Fichtelgebirgsstimmkreis ist die Idee des Landrats von Kulmbach und nicht, wie zuletzt in der Presse zu lesen war, des Herrn Kollegen Hacker.

(Zuruf von der FDP: Habe ich nie behauptet!)

- Aber andere. Dieser Vorschlag liegt dem Innenministerium seit Februar vor, ohne dass wir irgendeine fachliche Prüfung des Ministeriums hierzu zur Kenntnis bekommen hätten. Oder gab es diese vielleicht und Sie haben es wieder einmal nicht für nötig empfunden, uns davon zu unterrichten? Es könnte ja sein.

(Zuruf von der CSU: Wir haben Sie um eine gebeten! - Weiterer Zuruf von der CSU: Wo ist der Änderungsantrag?)

- Den Änderungsantrag, das sagte ich gerade, brauchen wir nicht; der Vorschlag war auf dem Tisch.

Stattdessen stellt sich der Herr Innenminister hier ins Parlament und sagt, er sei für Alternativen offen. Das war nicht korrekt, Herr Innenminister. Die Alternative war auf dem Tisch, und wir haben nichts dazu gehört.

(Zuruf von der CSU)

- Das braucht es auch nicht. - Der Fichtelgebirgsstimmkreis hätte sicher auch zu Diskussionen in anderen Teilen Oberfrankens geführt. Er hätte aber in ganz Oberfranken

weniger schwer vor Ort eingegriffen und gleichmäßiger verteilte Korrekturen vorgenommen. Das war aber von der Regierungskoalition wahrscheinlich von Anfang an nicht gewollt.

Welche Absichten hierbei für welche Personen konkret bestanden haben, kann man nur mutmaßen. Wahrscheinlich haben Sie mit weniger Widerstand gerechnet. Ich halte es für sehr bezeichnend, dass Sie aus offenkundigem Aktionismus nach der Expertenanhörung den Fichtelgebirgsstimmkreis CSU- und koalitionsintern und lautstark nach außen diskutiert und den Menschen falsche Hoffnungen gemacht haben. Noch bezeichnender ist der Umstand, dass nun seit wenigen Tagen einzelne Abgeordnete aus der Region, die sich im laufenden Jahr immer gegen den Hundeknochen ausgesprochen haben, den geordneten Rückzug antreten. Das, meine Damen und Herren, müssen Sie den Wählerinnen und Wählern schon noch erklären, und daran werden wir Sie auch zum gegebenen Zeitpunkt erinnern.

Ich fasse zusammen. Der Landtag nutzt seinen Spielraum nicht für die Beibehaltung der Mandate. Die Bevölkerung in Nordostbayern wird offenkundig nicht ernst genommen und bekommt deshalb einen unsinnigen Stimmkreis. Wir lehnen diesen Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Herr Kollege, bleiben Sie noch einen Moment vorn. Frau Kollegin Guttenberger greift zu einer Zwischenbemerkung zum Mikrofon.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, nun muss ich einmal nachfragen. Ich hatte den Eindruck, wir waren in einer anderen Anhörung. Sie werden sich doch sicher auch erinnern, dass Herr Professor Scholz sehr deutlich gesagt hat, dass man auch die Möglichkeit der Vorbereitung einer Wahl braucht und die Möglichkeit, eine praktikable Wahl zu gestalten. Deshalb sei es nicht zu beanstanden, wenn man den Zeitpunkt des Stimmkreisberichtes nehmen würde.

Sie erzeugen hier den Eindruck, als hätten alle etwas ganz anderes gesagt. Von jedem Experten wurde ausdrücklich erwähnt, dass das oberste Gebot die Gleichheit der einzelnen Wahlstimme ist und wir eben keine Möglichkeit haben, willkürlich eine Änderung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin, genau das ist der Widerspruch, auf den ich hingewiesen habe. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass es natürlich aus vernünftigen Gründen einen Stichtag gibt. Aber er steht in keinem Gesetz und keiner Verfassung. Herr Professor Badura sagte, streng genommen müssten wir die Zahlen vom Wahlabend um 17.59 Uhr nehmen. Das ist ein wenig unpraktisch, und es wäre tatsächlich auch kein großes praktisches Problem gewesen, die neuesten Zahlen für Unterfranken anzuwenden.

Was ich damit sagen will, meine Damen und Herren: Dort lassen Sie einen Entscheidungsspielraum zu und dort nicht. Das ist ein gewaltiger Widerspruch, und diesen klären Sie oder Herr Professor Badura leider nicht auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nächste Rednerin ist Frau Tausendfreund. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Landtagswahlrecht ist ein sehr demokratisches. Mit dem Zuschnitt der Stimmkreise lassen sich die Wahlergebnisse aber entscheidend beeinflussen.

Nach den salbungsvollen Worten von Herrn Professor Bausback müssen wir Folgendes zur Kenntnis nehmen: Genauso, wie die Staatsregierung die Stimmkreise neu sortiert hat, sollen sie heute vom Landtag durchgewunken werden. Es hat nur eine kleine Änderung zwischen Regensburg und Regensburg-Land gegeben.

Bereits im letzten Herbst ist deutlich geworden, dass die Neuzuschnitte maßgeschneidert sind - maßgeschneidert entsprechend den personellen und strukturellen Interessen der CSU, insbesondere in Oberbayern. Ich möchte dies an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Lange bevor den Landtagsfraktionen der Stimmkreisbericht offiziell zugestellt worden ist, sind die neuen Stimmkreiszuschnitte in den diversen Parteigremien der CSU diskutiert worden. Dies konnten wir den Presseberichten entnehmen. Trotz konkreter Nachfragen wurden uns zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Basisdaten, also die maßgeblichen Entwicklungen der Einwohnerzahlen, zur Verfügung gestellt, geschweige denn die geplanten Stimmkreisveränderungen. So wie die Stimmkreisneueinteilung in die offizielle Anhörung der Fraktionen, der Parteien und der Kommunen hineingegangen ist, so kam sie auch wieder heraus. Keiner der verschiedenen Vorschläge der Opposition wurde aufgegriffen. Den diversen Bedenken, die man vor Ort hatte, ist nicht Rechnung getragen worden. Das Ergebnis war offensichtlich schon von vornherein festgeklopft.

Der Unmut an der CSU-Basis in der Oberpfalz und in Oberfranken, weil jeweils ein Stimmkreis entfällt, brachte zum Ausdruck, dass es sich dabei nur um einen Betriebsunfall gehandelt habe.

Zweitens. Warum wurde der neue oberbayerische Stimmkreis ausgerechnet in Ingolstadt vorgesehen? Es liegt doch auf der Hand, dass Ministerpräsident Seehofer hier einen eigenen Stimmkreis erhalten sollte, damit er bei der nächsten Wahl überhaupt eine Chance hat, in den Landtag gewählt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Im Moment hat er ja sozusagen nur Gaststatus.

(Alexander König (CSU): Fangen Sie nicht immer wieder von Neuem an mit Ihren Geschichten!)

Die Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsentwicklung im Raum Ingolstadt rechtfertigen jedenfalls keinen zusätzlichen Stimmkreis. Aus den zwei Stimmkreisen Ingolstadt-Neuburg und Pfaffenhofen-Schrobenhausen werden drei Stimmkreise gebildet, die zum Teil sehr nah an der Abweichungsgrenze von minus 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl liegen. Außerdem fühlen sich drei Gemeinden aus dem Landkreis Pfaffenhofen vor den Kopf gestoßen, da sie dem Nachbarlandkreis zugeordnet worden sind.

Statt einen neuen Stimmkreis in Ingolstadt zu schaffen, hätte sich dieser im Südwesten Oberbayerns aufgedrängt. Dort stellen sich die Einwohnerzahlen ganz anders dar. Im Anhörungsverfahren haben wir dies anhand der Bevölkerungszahlen und der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung genau vorgerechnet.

Als drittes Beispiel möchte ich den Zuschnitt Münchens nennen. Es wurde die Gelegenheit verpasst, die Stimmkreise an die städtischen Bezirke anzupassen. Für die Wählerinnen und Wähler ist es völlig verwirrend, wenn die Stimmkreise die Stadtbezirke durchschneiden, und dies tun sie in sehr vielen Fällen. Diese Durchschneidung läuft der zunehmenden Identifizierung mit den Stadtbezirken zuwider. Schließlich haben die direkt gewählten Bezirksausschüsse zunehmende Bedeutung erhalten, und sie sollten auch eindeutig zugeordnete Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Landtag haben. Wir haben vier durchgerechnete Vorschläge vorgelegt, um damit zu beweisen, dass eine Einteilung der Stimmkreise entlang der Bezirksausschussgrenzen möglich ist. Der Antrag der FREIEN WÄHLER hat einen dieser Vorschläge aufgegriffen. Dem werden wir natürlich zustimmen.

Warum sträubt sich die CSU also gegen eine solche Lösung in München? Die Parteistrukturen laufen dem zuwider; denn sie sind nach den Landtagsstimmkreisen zugeschnitten. Die jetzige Stimmkreiseinteilung in München, die jeweils eine Art Kuchenstück herausschneidet, bietet der CSU den besten Wählermix, um möglichst viele Direktmandate zu erzielen, und solch eine schöne Position will natürlich niemand auf-

geben. Das ist keine Stimmkreiseinteilung nach objektiven Kriterien, sondern nach Wahlkalkül.

Zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Stimmkreisreform, also zur Mandatsverschiebung von Oberfranken und der Oberpfalz nach Oberbayern, möchte ich mich voll und ganz den Ausführungen des Kollegen Schindler anschließen. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist tatsächlich ein Ergebnis verfehlter Strukturpolitik. Sicher kann man keine Strukturpolitik mithilfe des Wahlrechts machen, aber die Menschen müssen nicht auch noch dafür bestraft werden, indem sie zukünftig im Landtag nur noch eine reduzierte Repräsentanz haben werden.

Wir haben es in der gesamten Debatte für verfassungsrechtlich vertretbar gehalten, die Mandatsverteilung auf die Wahlkreise, also die Bezirke, trotz der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Oberfranken und der Oberpfalz mit je 17 beizubehalten. Wir haben ein Gutachten von Professor Wieland aus Speyer beigebracht. Die CSU in Oberfranken hat ein Gutachten von Professor Gärditz von der Universität Bonn vorgelegt. Auch Dr. Glaser hat uns in der Anhörung in unserer Meinung bestärkt.

Die Zeit bis zu den Wahlen 2018 hätte genutzt werden können, um die anstehenden Korrekturen, die durchaus wichtig sind, auf den Weg zu bringen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Nein, es kann dann eine Zwischenbemerkung sein. - Es geht um die Mindestmandate. Sicherlich kann es sein, dass sich bei 16 Mandaten die Frage der Fünf-Prozent-Hürde noch nicht stellt, das heißt, dass eine Partei, die 5 % erhält, leer ausgeht und kein Mandat im Wahlkreis erzielt. Aber die Entwicklung wird voranschreiten, das heißt, wenn jetzt von 17 auf 16 Mandate reduziert wird, ist dennoch kein Ende abzusehen. Es muss eine angemessene Repräsentanz aus jedem Wahlkreis für die Bevölkerung im Landtag gegeben sein.

Wir haben es mit einem weiteren Problem zu tun. Das ist die zunehmende Anzahl der zu erwartenden Überhang- und Ausgleichsmandate. Es ist zu erwarten, dass sich der Landtag auf diese Art und Weise vergrößern und Oberbayern eine überproportionale Dominanz im Landtag erhalten wird, weil hier die meisten Überhang- und Ausgleichsmandate zu erwarten sind. Wir haben die Problematik der Abkoppelung der Bezirkstagswahl von der Landtagswahl, die wir für grundsätzlich erforderlich halten, weil es nicht einzusehen ist, dass die dritte kommunale Ebene mit den Landtagswahlen verknüpft wird. Sie muss zusammen mit den übrigen Kommunalwahlen durchgeführt werden, und zwar nach dem gleichen Wahlrecht wie die Gemeinde- und Landkreiswahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Bei der Expertenanhörung sind die Professoren überwiegend zu dem Ergebnis gekommen, dass bereits bei den nächsten Wahlen jeweils ein Mandat von Oberfranken und der Oberpfalz Oberbayern zugeschlagen werden muss, um der Verfassung und den Grundsätzen der Wahlgleichheit gerecht zu werden.

Diese Streitfrage, wie groß die Entscheidungsspielräume tatsächlich sind, wird mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes offen bleiben. Das hätte nur geklärt werden können, wenn es eine Wahlanfechtung gegeben hätte und wenn heute keine Veränderung vorgenommen würde. Wie diese Umverteilung in den einzelnen Bezirken durchgeführt wird, insbesondere in Oberfranken, ist sehr kritikwürdig und wird vor Ort abgelehnt.

Ich nenne den "Hundeknochen"-Stimmkreis. Dieser Stimmkreis aus den Landkreisen Kulmbach, Wunsiedel und Teilen Bayreuths ist ein völlig ungeeignetes Konstrukt. Regionale, strukturelle und geografische Besonderheiten und Unterschiede werden nicht berücksichtigt. Es hat Alternativvorschläge gegeben, auch wenn keine konkreten Anträge gestellt worden sind, die in die Diskussion eingebracht worden sind. Sie sind aber nicht aufgegriffen worden.

Oberfranken wird mit diesem Stimmkreis sicherlich nicht glücklich werden. Er wird vor Ort abgelehnt. Ich frage mich wirklich, warum hier nicht auf die Interessen vor Ort eingegangen worden ist.

(Zurufe von der CSU)

Ein deutlicher Hinweis darauf, wie unausgereift der Neuzuschnitt des Stimmkreises ist, zeigt die Tatsache, dass erst letzte Woche im Verfassungsausschuss plötzlich Änderungsanträge in Form einer Tischvorlage vorgelegt worden sind - diesen Antrag habe ich zu Beginn schon erwähnt -, aber noch bezeichnender ist, dass im mitberatenden Haushaltsausschuss ein Vorschlag vom Ausschussvorsitzenden Georg Winter gekommen ist. Über die Hintertür eines mitberatenden Ausschusses wollte er seinen eigenen Stimmkreis noch ein wenig arrondieren. Das war wahrscheinlich mit der eigenen Partei nicht abgesprochen, denn dieser Vorschlag hat für ziemlich viel Unruhe in der CSU gesorgt.

(Harald Güller (SPD): "Heiterkeit" wäre besser gesagt!)

Dann landete er aber wieder in der Schublade. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die ganze Sache nicht ausdiskutiert und völlig unausgereift ist und nicht objektive Kriterien, sondern, wie dieses Beispiel zeigt, eigene parteipolitische Interessen im Vordergrund stehen.

Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen und dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, wenn Sie hier vorn stehen bleiben, bekommen Sie vielleicht sogar noch einen zeitlichen Nachschlag. Herr Kollege Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Tausendfreund, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass ich überzeugt davon bin, dass aus Ihrer Fraktion die Ersten kämen, die eine Nichtanpassung der Anzahl der Mandate vor dem Verfassungsgericht angreifen, wenn wir das nicht machen würden. Hier zu sagen, dass wir diese 17 Mandate ruhig belassen können, leuchtet mir nicht ein.

Wenn Sie diese Gutachten von Wieland und Gärditz so überzeugen, dann frage ich mich, warum Sie die beiden Experten für die Anhörung nicht benannt haben.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Offensichtlich waren Sie selbst nicht von den Gutachten überzeugt. Alternativvorschläge, was den konkreten Zuschnitt in Oberfranken angeht, haben Sie auch nicht eingebracht. Das ist doch durchsichtiger Populismus, genau wie beim Vertreter der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Genau so ist es!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Als Oberbayerin müsste ich dafür plädieren, dass möglichst viele Mandate nach Oberbayern kommen, und das dann populistisch verkaufen. Aber das tue ich nicht; denn mir geht es darum, dass die kleineren Bezirke im Landtag ausreichend repräsentiert sind,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und das möglicherweise auch zulasten von Oberbayern, wenn man dieses Gesetzesvorhaben verschoben hätte.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben sehr wohl abgewogen, ob es erforderlich ist, diese Stimmkreisreform jetzt durchzuführen oder sie um eine Wahlperiode zu verschieben. Deshalb haben wir ein

Gutachten vorgelegt. Wir haben die beiden Gutachter Wieland und Gärditz gefragt, ob sie beim Termin der Anhörung Zeit hätten und kommen könnten. Sie haben leider aus zeitlichen Gründen abgesagt. Es war nicht so, dass wir sie nicht gewollt hätten.

Ich bin in der Ausschusssitzung sehr wohl auf die Argumente eingegangen, die von den übrigen Gutachtern in der Anhörung vorgetragen wurden, und habe auch eingeräumt, dass dies Argumente sind, die dafür sprechen, die Stimmkreisreform jetzt durchzuführen. Auf der anderen Seite gab es aber auch gewichtige Argumente, dass man sie noch einmal verschieben könnte.

Ich lasse mir hier nicht unterstellen, dass ich einmal so und einmal so argumentieren würde. Wir wollen ein verfassungsrechtlich abgesichertes Wahlrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Tausendfreund. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der spanische Philosoph José Ortega y Gasset hat gesagt: "Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär."

Wir sprechen also über eine "geringfügige technische Einzelheit", aber über eine von zentraler Bedeutung. Weil das so ist, war es richtig, dass wir uns ausführlich mit diesem Thema befasst haben. Die Anhörung der Experten im Rechtsausschuss und im Innenausschuss war wichtig, weil sie vor allem eine Erkenntnis klar bestätigt hat: den Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Der Grundsatz, dass jede Stimme überall in Bayern den gleichen Erfolgswert haben muss, ist als Leitprinzip ganz oben anzusiedeln.

Die Banalität, dass es diese hundertprozentige mathematische Gleichheit nicht gibt - rein denklogisch, Kollege Schindler -, entbindet uns natürlich nicht von der Verpflichtung, diesem gleichen Erfolgswert möglichst nahezukommen. Die Abweichung muss

nur so gering wie möglich sein. Man kann es auch anders formulieren: Je größer die Abweichung, desto größer ist das rechtliche Risiko.

Damit ist auch schon die Frage beantwortet, ob wir eine Alternative zur Mandatsverschiebung von Oberfranken und der Oberpfalz nach Oberbayern gehabt hätten. Die Antwort ist ganz einfach und lautet: Nein! Jeder, der hier den Eindruck erweckt, wir könnten es mal ohne diese Verschiebung probieren, riskiert, dass wir im Jahr 2013 eine Landtagswahl abhalten, die nicht den verfassungsrechtlichen Regeln entspricht. Dazu kann ich nur eines sagen: Das Wahlrecht ist der falsche Ort für politische Sandkastenspiele. Die können wir hier nicht brauchen!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Eines ist auch klar: Das Wahlrecht folgt der Bevölkerungsentwicklung und nicht umgekehrt. Kollege Meyer, Sie haben gesagt, der Wegfall eines Mandats geht an die Seele der Menschen. Ich frage mich: Glauben Sie das wirklich? Wo leben Sie denn? Meinen Sie, dass es die Bevölkerung tatsächlich so sehr interessiert, ob es 17 oder 16 Abgeordnete sind, und dass sie vielleicht deswegen wegziehen? Seien Sie doch ehrlich: Die Menschen ziehen nicht deshalb weg, weil es einen Abgeordneten weniger gibt, sondern sie ziehen weg, wenn der Arbeitsplatz fehlt, wenn die Schule schließt oder wenn der Arzt fehlt. Das ist Strukturpolitik und nicht ein Mandat mehr oder weniger.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD)

Ich finde es schon sehr interessant, wenn man die Quantität der Abgeordneten so sehr bemüht.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich finde es sehr interessant, dass die SPD und die GRÜNEN, als die Verkleinerung des Landtags auf 180 Mandate angestanden hat und mit einem Volksentscheid bestätigt wurde, kein Problem darin gesehen haben, dass es statt 20 nur noch 17 Mandate für Oberfranken gibt, aber dass es jetzt ein großes Problem ist, wenn es statt 17 Man-

daten 16 sind. Das sind Krokodilstränen, das ist scheinheilig, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf von den GRÜNEN)

Ich weise genauso entschieden den Vorwurf zurück, dass in Bayern eine verfehlte Strukturpolitik gemacht wird. Das ist nicht richtig. Sie tun gerade so, als ob das Problem der Abwanderung in die Ballungsräume ein rein bayerisches Problem wäre. Sie wissen doch ganz genau, dass das in ganz Deutschland der Fall ist. Überall wandern die Menschen ab. Das ist eine Folge der demografischen Entwicklung,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und es ist eine Folge der Anziehungskraft der Ballungsräume.

(Zurufe von der SPD)

Der ländliche Raum in Bayern - das sage ich hier als Vertreter des ländlichen Raums - steht besser da als überall anders in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, dass es eigentlich keine Alternative gegeben hätte. Wenn wir eine Mandatszahl in Oberfranken oder der Oberpfalz nicht festschreiben wollen, dann gibt es nur eine andere Möglichkeit, nämlich eine Erhöhung der Mandatszahl im Bayerischen Landtag. Diese Erhöhung würde bedeuten, dass wir eine Verfassungsänderung brauchen. Nun kann man sagen: Gut, das wollen wir so haben, das ist uns das wert, das ist uns auch die Kosten wert. Aber die Folge wäre eben auch die Vergrößerung des Bayerischen Landtags - und das, obwohl es eine bewusste Entscheidung in der Vergangenheit war, den Landtag zu verkleinern.

Nun kann man natürlich einwenden, es gehe doch nur um fünf oder sechs Mandate. Aber dann muss man auch sagen: Wehe, wenn ich auf das Ende sehe. Wenn sich

nämlich diese Entwicklung fortsetzt, dann können es auch mehr Mandate sein, dann ist vielleicht der Punkt erreicht, wo wir reagieren müssen.

Deswegen sage ich: Heute stehen wir vor der Aufgabe, ein Wahlrecht für 2013 zu schaffen und nicht ein Wahlrecht für 2018. Wir haben von allen Experten die klare Meinung gehört: Das, was wir hier vorlegen, ist verfassungsgemäß. Daher sage ich: Nehmen wir uns diese Aufgabe als Ziel. Wir wollen 2013 ein verfassungsgemäßes Wahlrecht, und wenn es 2018 Regelungsbedarf gibt, dann kann das in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Die Expertenanhörung hat noch etwas klar ergeben. Sie hat klar ergeben, dass das Argument, das veränderte Wahlrecht würde zu einer Verschärfung der Fünf-Prozent-Klausel führen, in dieser Legislaturperiode jedenfalls rechnerisch ziemlich sicher nicht greift. Das ist ein weiterer Grund zu sagen, wir sind nicht gezwungen, in dieser Periode eine Änderung vorzunehmen, eine Änderung, die zur Erhöhung der Mandatszahl und damit zu einer Aufblähung des Bayerischen Landtags führen würde, die von der Bevölkerung ganz sicher nicht gewollt würde.

Ich möchte aber auch noch auf die Frage des Zuschnitts der Stimmkreise eingehen. Da muss ich schon einige Dinge klarstellen. Es ist sehr schön, wenn man allen alles verspricht. Das ist die Politik, die offensichtlich von den FREIEN WÄHLERN gemacht wird, indem man sagt: Ich möchte niemandem etwas wegnehmen, ich möchte niemandem wehtun, und am besten stelle ich auch keinen Änderungsantrag, etwa nach dem Motto: "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!", dann mache ich nichts falsch.

(Beifall bei der FDP)

So einfach, Kolleginnen und Kollegen, kann man es sich machen, wenn man hier keine Vorschläge vorlegt. Fakt ist, dass es genau einen Vorschlag gab, der hier auf

dem Tisch lag. Es gab einen einzigen Änderungsantrag. Er war, zugegeben, von Ihnen und betraf den Stimmkreiszuschnitt in der Landeshauptstadt München. Zu diesem einen Änderungsantrag möchte ich auch Stellung nehmen.

Dieser Änderungsantrag wurde mit dem Argument begründet, die Stadtbezirke seien eine so große Identifikationsklammer, dass man ihre Grenzen zugrunde legen müsse. Und dazu sage ich jetzt: Das bezweifeln wir!

(Markus Rinderspacher (SPD): Ei, ei, ei!)

Es gibt ganz klar eine Identifikation der Menschen mit einem Stadtteil, aber nicht mit einem Stadtbezirk, mit einer willkürlich gezogenen politischen Grenze, einer Grenze, die genauso willkürlich politisch gezogen ist wie jetzt in der Stimmkreisreform. Das ist nicht die Identifikation der Menschen draußen. Deswegen haben wir gesagt: Es gibt keinen Grund, in der Landeshauptstadt München etwas zu ändern. Es gibt keinen Grund, weil es eben in der Natur der Sache liegt, dass auf der anderen Seite der Straße ein anderer Stimmbezirk ist und die Stimmbezirke unmittelbar aneinanderstoßen.

Interessant ist auch die Stellungnahme, die vonseiten der GRÜNEN hier vorgetragen wurde. Kollegin Tausendfreund, auf der einen Seite beklagen Sie, das Ergebnis sei von vornherein festgeklopft worden, und auf der anderen Seite beklagen Sie, dass es einen Änderungsantrag der FDP gegeben hat, bei dem es in der Oberpfalz nochmals zu einer Änderung gekommen ist. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist widersprüchlich.

Der Änderungsantrag, dem wir hier gefolgt sind, war eindeutig nicht parteipolitisch motiviert, sondern er war der Tatsache geschuldet - ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen -, dass die Gemeinden Sinzing und Pettendorf wenig Kontakt zur Stadt haben, viel weniger Kontakt zu Regensburg-Stadt als die Gemeinden, die jetzt betroffen sind, nämlich Pentling und Wenzenbach. Die Verkehrsverbindung ist in Sinzing und Pettendorf schlechter. Sie erfolgt im Falle Sinzing nur über eine Autobahnbrücke. Hier ist die Donau ein trennendes Element. Das waren sachliche Gründe, die uns dazu bewogen haben, diesen Änderungsantrag zu stellen. Deswegen weise ich mit Nachdruck eine

parteipolitische Motivation an dieser Stelle zurück. Das war nicht der Grund, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich fasse zusammen: Der vorgesehene Gesetzentwurf ist schlüssig, er ist nachvollziehbar, und er gewährleistet bei der kommenden Wahl einen verfassungsgemäßen Zustand. Deswegen wird die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf unterstützen und bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Einen Moment, bitte. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst spricht Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben die Empfindlichkeit und das Empfinden der Region Oberfranken angesprochen. Ich glaube, Sie als Abgeordneter aus Kelheim sollten hier etwas vorsichtiger sein. Ich als Abgeordneter in Oberfranken habe nicht nur die öffentliche, sondern auch die veröffentlichte Meinung des letzten halben Jahres sehr genau angeschaut. Die Bevölkerung in Oberfranken ist nicht deshalb so empört, weil sie ein Mandat verliert, wie Sie gesagt haben. Das ist schließlich auch bei der Verkleinerung des Landtags geschehen. Nein, bei der Verkleinerung des Landtags haben alle Regierungsbezirke verloren. Aber hier geht es um Oberfranken und um die Oberpfalz. Die Bevölkerung in Oberfranken und in der Oberpfalz ist deshalb so empört, weil diese Regierungsbezirke eindeutig durch eine verfehlte Strukturpolitik Bevölkerung verloren haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Wer ist denn sonst daran schuld? Es ist nicht nur eine demografische Entwicklung, die wir in ganz Deutschland haben, sondern wir haben in diesen Regionen eindeutig Abwanderung. Man sagt sogar, gerade in Wunsiedel müsse man das machen, weil die

Bevölkerung dort in den nächsten Jahren noch weiter zurückgeht. Daran sieht man, welche Einstellung es hier gibt.

Nein, die Bevölkerung ist deshalb so empört, weil die Einwohnerzahl in dieser Region so stark zurückgeht und weil sie dafür noch bestraft wird, indem sie ein Mandat verliert und somit noch weniger Einfluss hat.

(Unruhe bei der CSU - Glocke des Präsidenten)

Erst diese Kombination führt dazu, dass wir in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung in diesen Regionen eine Stimmung haben, die sich eindeutig gegen diesen Vorschlag ausspricht, und das ist entscheidend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Unruhe bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Rabenstein, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich sehr deutlich gemacht habe, dass es zu dieser Entwicklung keine verfassungsrechtlich zulässige Alternative gibt. Wenn Sie mir weiter zugehört hätten, dann hätten Sie auch gehört, dass ich gesagt habe: Natürlich müssen wir bei der Strukturpolitik ansetzen, und wir tun das längst. Dass Sie die Gelegenheit nutzen, hier eine Debatte über die Strukturpolitik vom Zaun zu brechen, ist das Vorrecht der Opposition. Es wird dadurch aber nicht richtiger, Herr Kollege.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Das gehört dazu!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Moment, Herr Dr. Fischer. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Meyer. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Dr. Fischer, um Ihre Frage, die Sie direkt an mich gestellt haben, zu beantworten: Ich lebe in Oberfranken. Wie Kollege Rabenstein gerade ausgeführt hat, ist es den Menschen nicht egal, wie es mit ihrer Ver-

tretung weitergeht. Sie haben dem Kollegen Rabenstein vorgeworfen, dass Ihnen niemand zuhört: Sie haben nach den Alternativen gefragt. Als wenn es keine Alternative auf dem Tisch gegeben hätte! Was haben Sie, die FDP und die CSU, in den letzten 14 Tagen eigentlich diskutiert? Die Presse hat vorgestern verkündet, Sie hätten sich geeinigt, es bleibe bei dem Stimmkreis Wunsiedel-Kulmbach. Wenn es nicht so ist, was haben Sie dann diskutiert?

(Thomas Hacker (FDP): Die Alternative bei der Stimmkreiseinteilung; nicht beim Wegfall der Mandate! Wir können es noch einmal erklären!)

Da kommt es nicht, Kollege Hacker, auf einen förmlichen Antrag an, den Sie sowieso abgelehnt hätten. Sie haben 14 Tage lang den Stimmkreiszuschnitt diskutiert

(Thomas Hacker (FDP): 10 Monate!)

und sagen, es gab keine Alternative.

Was die Zukunftsgerichtetheit angeht, mag es ja sein, dass rein rechnerisch bei den derzeitigen Verhältnissen die Fünf-Prozent-Hürde wahrscheinlich nicht angekratzt wird. Aber die Expertenanhörung hat auch ergeben: Irgendwann wird es so weit sein, wenn Sie weiter verkleinern. Deswegen die Frage, warum wir uns nicht in aller Ruhe über ein zukunftsträchtiges System unterhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Meyer, ich erkläre es gerne noch einmal. Ich versuche es und hoffe, dass Sie es dann vielleicht verstehen.

Ich bitte Sie, deutlich auseinanderzuhalten zum einen, ob es Alternativen zum Ob gegeben hätte, dass wir die Stimmkreise so verändern, dass Oberpfalz und Oberfranken zwei verlieren und Oberbayern zwei gewinnt, und zum andern das Wie des Stimmkreiszuschnitts. Selbstverständlich gibt es bei der Frage des Stimmkreiszuschnitts

nicht ein Schwarz oder Weiß. Selbstverständlich gibt es Alternativen. Über diese Alternativen kann auch diskutiert werden. Wenn Sie sich an dieser Debatte beteiligt hätten, dann hätten Sie einen Vorschlag gemacht. Leider haben Sie das nicht getan. Ich bedaure das außerordentlich.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Peter Meyer (FREIE WÄHLER))

Der andere Punkt ist, wenn Sie sagen, die Menschen draußen bewegt das. Natürlich bewegt die Menschen draußen der Stimmkreiszuschnitt. Man muss ihnen aber ehrlich sagen, dass wir beim Ob nichts machen können. Das hat die Anhörung der Experten mehr als deutlich erbracht.

Schließlich ein letzter Punkt. Sie haben angesprochen, bei dieser Wahl sei es nicht geboten, vielleicht bei der nächsten. Ich muss es wiederholen. Ich habe vorhin schon gesagt, wir haben jetzt die Aufgabe, ein Wahlrecht zu machen, das 2013 eine verfassungskonforme Wahl ermöglicht. 2018 können die Voraussetzungen anders sein, 2023 werden sie wieder anders sein. Wahlrecht macht man nicht für die Ewigkeit, sondern für die nächste Wahl, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Halt, Herr Kollege. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Goppel. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Fischer, es geht Ihnen sicherlich wie mir und dem Kollegen Bausback und nachher dem Herrn Staatsminister. Es geht mit Sicherheit nicht darum, nach Schuldigen für bestimmte Entwicklungen zu suchen.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Das möchte ich gerne ausdrücklich festhalten. Weder dem Kollegen Fischer noch dem Herrn Staatsminister noch Professor Bausback noch mir geht es darum, nach Schuld-

gen zu suchen, sondern wir wollen Zukunftslösungen anbieten. Während wir bemüht sind, dieses zu leisten, fällt der SPD nichts Besseres ein, als darauf zu verweisen, dass einzelne Politiker versagt hätten. Sie sind noch nicht so lange im Landtag wie ich, sodass Sie nicht nachvollziehen können, dass diejenigen, die in Oberfranken abgewählt worden sind, nicht Mitglieder der CSU waren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich glaube, darauf erübrigt sich eine Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatsminister Herrmann hat ums Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einem gesetzlichen Auftrag folgend in ihrem Stimmkreisbericht vom 29. März dieses Jahres den Landtag über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und Stimmkreisen informiert und Vorschläge zur Änderung der Zahl der auf die Wahlkreise entfallenden Abgeordnetensitze und auch zur Änderung der Stimmkreiseinteilungen unterbreitet. Auf dieser Grundlage haben wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes am 6. Juni hier eingebracht und dem Landtag in einem ergänzenden Bericht vom 3. Mai dargelegt, wie und mit welchen Auswirkungen die Verfassung geändert werden könnte, um zu verhindern, dass sich in den von Bevölkerungsrückgängen betroffenen Wahlkreisen die Zahl der Mandate weiter verringern wird.

Uns allen ist bewusst, dass der Verlust von Mandaten und Stimmkreisen in einzelnen Wahlkreisen schmerzlich ist und dass dadurch Neuzuschnitte von Stimmkreisen notwendig werden. Das führt verständlicherweise zu Unmut bei den hiervon betroffenen Abgeordneten und deren Wählerinnen und Wählern. Wir dürfen aber, Kolleginnen und Kollegen, gleichwohl nicht die Augen davor verschließen, dass bei Veränderungen der

Einwohnerzahl eine aus den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Verhältniswahl, der Wahlgleichheit und der demokratischen Repräsentation resultierende Anpassungspflicht besteht. Andernfalls wäre - so hat es der Bayerische Verfassungsgerichtshof klar entschieden - das Gebot des gleichen Erfolgswerts jeder Wählerstimme im Verhältniswahlsystem infrage gestellt.

Dem Landtag kommt in diesen wahlrechtlichen Fragen eine sehr hohe Verantwortung zu, um die demokratische Legitimation der zu wählenden Mandatsträger sicherzustellen. Wahlen müssen auf einer verfassungsrechtlich einwandfreien Grundlage durchgeführt werden. Sie eignen sich deshalb fürwahr nicht für Experimente. Von daher begrüße ich es sehr, dass in einer am 26. September gemeinsam vom Verfassungsausschuss und vom Innenausschuss durchgeführten Sachverständigenanhörung die aufgeworfenen Fragen der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit einer Stimmkreisreform und der Möglichkeit und Auswirkung einer Verfassungsänderung auf juristisch in der Tat höchstem Niveau und mit dem gebotenen Tiefgang erörtert worden sind. Die Anhörung trug in einer zum Teil überhitzt geführten Debatte zur sachlichen Klärung grundlegender Fragen unseres bayerischen Wahlsystems bei.

Ich möchte zunächst festhalten - das ist in der Debatte heute noch einmal bestätigt worden -: Kein einziger Sachverständiger hat die Verfassungsmäßigkeit des von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurfs bestritten. Nach nahezu einhelliger Auffassung ist bei der Mandatzuteilung an die Wahlkreise das aus der Wahlgleichheit resultierende Gebot der strikten Bevölkerungsproportionalität zu beachten. Rein bevölkerungsmäßig ist es nun einmal so, dass aktuell jetzt ein Drittel der gesamten bayerischen Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern wohnt. Es ist eine simple mathematische Logik, dass diesem Regierungsbezirk auch entsprechend ein Drittel der Abgeordnetenmandate zusteht.

Ich darf schon daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Wahlkreisverteilung im Bundestag geht, sehen wir das aus bayerischer Sicht überhaupt nicht anders. Wenn die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg

zurückgeht und in Bayern steigt, dann halten wir das auch für selbstverständlich, dass Bayern entsprechend zusätzliche Wahlkreise bekommt und sie in den anderen betreffenden Ländern reduziert werden. Da habe ich noch nie einen Protestruf gehört, dass das ungerecht sei, dass Bayern zusätzliche Mandate bekommt. Jeder hält das für ganz selbstverständlich.

Lassen Sie mich im Übrigen ganz persönlich sagen, vor fünf Jahren ist ein einziger Stimmkreis umverteilt worden. Ich bin in Mittelfranken zu Hause. Da wurde der Stimmkreis Fürth-Land aufgelöst und ein zusätzliches Mandat nach Oberbayern gegeben. Ich kann mich nicht erinnern, dass damals allzu viele Krokodilstränen zugunsten Mittelfrankens vergossen worden wären, sondern das wurde damals mir nichts, dir nichts durchgewunken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es hat sich kein Mensch darüber aufgeregt. Auch damals war es mathematisch ganz einfach so. Die von verschiedener Seite aufgestellte Behauptung, dass im Falle einer Reduzierung der Mandatszahl in Oberfranken und in der Oberpfalz von 17 auf 16 die Chancengleichheit kleinerer Parteien beeinträchtigt sein könnte, weil sie im betreffenden Wahlkreis mehr als fünf Prozent der gültigen Gesamtstimmen benötigten, hat sich als nicht haltbar erwiesen. Die mathematischen Berechnungen des im Frühjahr eingeholten Gutachtens, auf das sich die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion der GRÜNEN gestützt haben, war handwerklich einfach mangelhaft. Darauf hatte die Staatsregierung von Anfang an hingewiesen.

Hinsichtlich der Frage einer in Erwägung zu ziehenden Verfassungsänderung haben die Sachverständigen auch die im ergänzenden Bericht der Staatsregierung enthaltene Aussage bestätigt, wonach im Falle der Festschreibung einer Mindestmandatszahl in den Wahlkreisen zwangsläufig eine Überschreitung der Gesamtmandatszahl des Landtags zugelassen werden müsste, damit in den anderen Wahlkreisen entspre-

chend ihrem Bevölkerungsanteil aus Gründen der Wahlgleichheit ein proportionaler Ausgleich erreicht werden kann.

Ich finde es richtig, dass in den weiteren parlamentarischen Beratungen eine Verfassungsänderung mit Wirkung für die kommende Wahl nicht gefordert worden ist. Die Festschreibung einer Mindestzahl von 17 Mandaten wäre unmittelbar mit einer Erhöhung der Gesamtmandatszahl des Landtags bereits zur nächsten Landtagswahl verbunden und würde längerfristig zu einer nicht unerheblichen Vergrößerung des Landtags führen. Ich will aber noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass die Staatsregierung völlig offen dafür ist, im Rahmen künftiger Verfassungsänderungen über eine Festschreibung von Mindestmandatszahlen - zum Beispiel 8 Stimmkreise oder 15 Mandate je Regierungsbezirk - zu sprechen. Eine künftige Verfassungsänderung kann jedoch nur für Landtagswahlen nach dem Jahr 2013 erfolgen.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat nunmehr darüber zu entscheiden, wie auf der Grundlage der geltenden Verfassung die bevölkerungsbedingt notwendigen Änderungen umzusetzen sind. An dem Verlust je eines Mandates in den Wahlkreisen Oberfranken und der Oberpfalz führt nach den vorliegenden Einwohnerzahlen kein Weg vorbei. Beide Mandate müssen dem Wahlkreis Oberbayern zugeteilt werden, wobei die Möglichkeit besteht, einen zusätzlichen Stimmkreis zu bilden. Weitere Mandatsverschiebungen sind nach den dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Zahlen des Berichts der Staatsregierung nicht geboten. Nach meiner Auffassung ist der Landtag auch nicht gezwungen, seinen Entscheidungen Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die erst während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens festgestellt wurden. Vielmehr halte ich es für sinnvoll, die Entscheidung auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zu treffen, die aus dem Stimmkreisbericht und dem Gesetzentwurf hervorgehen sowie bereits Gegenstand der Ersten Lesung im Landtag waren. Die Entscheidung, ob und wie Stimmkreise zu bilden sind, setzt vor allem im Hinblick auf das Ziel die konkrete Ausgestaltung in einem Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wahlgleichheit und der Deckungsgleichheit aufgrund sachbezogener Erwä-

gungen und Wertungen, eine Aufbereitung der Gestaltungsmöglichkeiten und auch ihrer Bewertung voraus, wie sie der zu diesem Zweck vorgeschriebene Stimmkreisbericht leisten soll.

Da das Gesetzgebungsverfahren wegen der bereits ab dem 29. Oktober zulässigen Wahlvorbereitungen der Parteien und Wählergruppierungen abgeschlossen sein soll, bleibt nicht mehr die Zeit, in einen umfassend neuen Entscheidungsfindungsprozess einzutreten. Es kann dem Gesetzgeber deshalb nicht verwehrt werden, auf Einwohnerzahlen abzustellen, die ihm so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass er ihre Konsequenzen für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Zahl und den Zuschnitt der Stimmkreise ausreichend beraten kann. Dies ist Voraussetzung für eine sachgerechte Wahrnehmung der Gestaltungsbefugnisse des Parlaments. Dass ein solches Vorgehen verfassungsrechtlich zulässig ist, wurde in der Sachverständigenanhörung ausdrücklich bestätigt.

Hinsichtlich des konkreten Zuschnitts von Stimmkreisen gibt es nicht nur eine Lösung. Der Gesetzgeber hat vielmehr gerade hier einen von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ausdrücklich anerkannten Gestaltungsspielraum. Die Staatsregierung hat in ihrem Stimmkreisbericht und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes zweckmäßige und vorzugswürdige Vorschläge für eine Stimmkreisneueinteilung unterbreitet. Sie hat sich dabei vor allem - das will ich noch einmal unterstreichen - von dem Grundsatz der Stimmkreiskontinuität leiten lassen, dem nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich hohes Gewicht beizumessen ist. Daraus folgt, Änderungen nach Möglichkeit auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Hinsichtlich der Stimmkreisneubildung in Oberbayern will ich hervorheben, dass es nahelag, einen Stimmkreis, der bei der Verkleinerung des Landtags aufgelöst worden ist, wieder herzustellen. Deshalb sind sehr wohl - das ist im Stimmkreisbericht enthalten - die Wiederherstellung des früheren Stimmkreises Neuburg-Schrobenhausen oder die Wiederherstellung des Stimmkreises Garmisch-Partenkirchen betrachtet worden. Die

Einwohnerzahlen liegen nahe beieinander. Die Bevölkerungsprognosen für die nächsten 10 und die nächsten 20 Jahre sind jedoch eindeutig. Für den Raum Ingolstadt wird ein weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert, für den Raum Garmisch-Partenkirchen nicht. Aufgrund dieser Prognose handelt es sich um eine vertretbare und nahe-liegende Entscheidung, dass Stimmkreise dort gebildet werden, wo die Bevölkerung wachsen und nicht zurückgehen wird.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Aber nicht für mich!)

- Sie sehen, man muss nicht dem Landtag angehören, um Ministerpräsident dieses Landtags zu sein. Das tut seiner Arbeit überhaupt keinen Abbruch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Änderungen der Stimmkreiszuschnitte wurden in den vergangenen Wochen in den Ausschüssen intensiv beraten. Dabei wurden andere und zum Teil weitergehende Vorschläge eingebracht. Insofern galt es, Vor- und Nachteile möglicher Alternativen abzuwägen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Auffassung, dass wir diesem verantwortungsvollen Auftrag in intensiven Beratungen auch gerecht geworden sind. Am Ende kommt es nun darauf an, sich im sachlichen Dialog zu einer Entscheidung durchzuringen. Ich freue mich, wenn uns dies heute gelingt und der Landtag letztendlich eine wohl abgewogene und sachgerechte Entscheidung treffen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8800, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/9185 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/9834 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer entgegen

dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag 16/9185 zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende und zugleich endberatende Ausschuss die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Insoweit verweise ich auf die Drucksache 16/9834. Zunächst stimmen wir in offener Abstimmung ab. Anschließend folgt die Schlussabstimmung wie beantragt in namentlicher Form. Wer dem Gesetzentwurf 16/8800 in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wieder die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli.

(Widerspruch bei der CSU)

- Entschuldigung, drei Stimmen aus den Reihen der CSU-Fraktion.

Ich bitte Sie, noch einmal die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, Frau Kollegin Dr. Pauli und drei Stimmen aus den Reihen der CSU. Enthaltungen? - Eine Stimmenthaltung des Kollegen Hacker von der FDP-Fraktion. Trotzdem stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf so beschlossen ist.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung jetzt sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt in namentlicher Form. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses.

(Erika Görnitz (CSU): Kann ich noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten machen? - Unruhe)

- Ja. Bitte. - Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

(Abgeordnete Erika Görnitz (CSU) setzt zur Erklärung an)

- Langsam, langsam, langsam. Man muss jetzt erst einmal erklären, was hier passiert. Ich bitte Sie noch einmal, Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Es ist nach einer erfolgten Abstimmung jederzeit möglich, eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Frau Kollegin Görnitz wünscht, eine Erklärung zur soeben erfolgten Abstimmung nach der Zweiten Lesung abgeben zu dürfen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung selbstverständlich zulässig. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt das Wort und bitte um Aufmerksamkeit, weil wir danach zur Abstimmung kommen. Bitte schön.

Erika Görnitz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Sie wissen, dass die Stimmkreisreform große Wellen im Vorfeld geschlagen hat und in manchen Wahlkämpfen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, gerade in der schwierigen Situation mit dem neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen, den ich außerordentlich begrüße. Hier gab es unterschiedliche Vorstellungen, wie der Zuschnitt sein könnte. Ich habe eine andere Meinung vertreten, und viele meiner Freunde vor Ort haben das auch getan. Deshalb habe ich im Ausschuss diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

Ich bin natürlich der Meinung, dass wir jetzt diese Änderung brauchen, um eine verfassungsgemäße Landtagswahl abhalten zu können. Ich sehe auch, dass das nicht einfach ist, nachdem sich die Opposition mehr oder weniger aus der Verantwortung zieht.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen ein positives Ergebnis, um eine verfassungsgemäße Wahl durchzuführen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Deshalb werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen; ich habe ihm auch vorhin zugestimmt.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das war die persönliche Erklärung von Frau Kollegin Görlitz.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung in der bereits erläuterten Form. Die Urnen sind dafür aufgestellt. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.53 bis 15.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten für die Abstimmung sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis geben wir später bekannt.

(Unruhe)

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Dafür bitte ich um Aufmerksamkeit.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich in die Abstimmungsprozesse eintrete, darf ich noch einen Nachtrag machen. Sicherlich haben Sie alle das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/8800 zur Änderung des Landeswahlgesetzes mitgeschrieben. Ich muss dieses Ergebnis aber korrigieren. Aufgrund eines Fehlers der Zählmaschine, der aber bei der Nachprüfung festgestellt wurde, muss ich Ihnen mitteilen, dass nicht 93, sondern 94 Abgeordnete mit Ja ge-

stimmt haben. Das Ergebnis ist unverändert. Für das Protokoll muss ich das feststellen, und die Zählmaschine werden wir gleich testen können, weil die SPD namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - Der Vorsitzende vom 2. August 2011 (1 BvR 2457/08) betreffend Verfassungsbeschwerde
 1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Mai 2008
20 ZB 08.903,
 - b) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 28. Februar 2008
M 10 K 06.2850,
 2. mittelbar gegen Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993

PII/G-1320/08-10

Drs. 16/9655 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.

II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- Der Vorsitzende (1BvL 8/11) betreffend Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg - Landesteil Oldenburg - Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt. - Aussetzung- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 (8 U 139/10) - PII/G-1320/11-2
Drs. 16/9656 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. August 2011 (Vf. 10-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Verordnung des Landkreises Oberallgäu über die Änderung der Verordnung vom 16. Februar 1984 über das Landschaftsschutzgebiet Großer Alpsee vom 4. Juli 2007,
 2. der Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das „Buddhismus-Zentrum Gut Hochreute“ der Stadt Immenstadt vom 10. Januar 2008,
 3. der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das „Buddhismus-Zentrum Gut Hochreute“ der Stadt Immenstadt vom 25. Januar 2011,
 4. des Bescheids des Landratsamts Oberallgäu vom 7. August 2008 Az. SG 21-0403/08

PII/G-1310/11-7
Drs. 16/9654 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)
Klare Perspektiven für Kommunen - Gewerbesteuer stärken
Drs. 16/6675, 16/9682 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Pauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz beibehalten
Drs. 16/8097, 16/9683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik - Greening effektiv und ohne Bürokratie
Drs. 16/8725, 16/9663 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Gebietskulisse erhalten
Drs. 16/8727, 16/9244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Investitionsförderung mit Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen
Drs. 16/8729, 16/9665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drei konkurrierende Informationseinrichtungen im Steigerwald
Drs. 16/9181, 16/9658

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker u.a. CSU
Rechtliche Einordnung der Koi-Herpes-Virose (KHV)
Drs. 16/9253, 16/9659

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

(Abgeordnete Erika Görnitz (CSU) setzt zur Erklärung an)

- Langsam, langsam, langsam. Man muss jetzt erst einmal erklären, was hier passiert. Ich bitte Sie noch einmal, Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Es ist nach einer erfolgten Abstimmung jederzeit möglich, eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Frau Kollegin Görnitz wünscht, eine Erklärung zur soeben erfolgten Abstimmung nach der Zweiten Lesung abgeben zu dürfen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung selbstverständlich zulässig. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt das Wort und bitte um Aufmerksamkeit, weil wir danach zur Abstimmung kommen. Bitte schön.

Erika Görnitz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Sie wissen, dass die Stimmkreisreform große Wellen im Vorfeld geschlagen hat und in manchen Wahlkämpfen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, gerade in der schwierigen Situation mit dem neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen, den ich außerordentlich begrüße. Hier gab es unterschiedliche Vorstellungen, wie der Zuschnitt sein könnte. Ich habe eine andere Meinung vertreten, und viele meiner Freunde vor Ort haben das auch getan. Deshalb habe ich im Ausschuss diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

Ich bin natürlich der Meinung, dass wir jetzt diese Änderung brauchen, um eine verfassungsgemäße Landtagswahl abhalten zu können. Ich sehe auch, dass das nicht einfach ist, nachdem sich die Opposition mehr oder weniger aus der Verantwortung zieht.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen ein positives Ergebnis, um eine verfassungsgemäße Wahl durchzuführen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Deshalb werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen; ich habe ihm auch vorhin zugestimmt.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das war die persönliche Erklärung von Frau Kollegin Görlitz.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung in der bereits erläuterten Form. Die Urnen sind dafür aufgestellt. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.53 bis 15.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten für die Abstimmung sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis geben wir später bekannt.

(Unruhe)

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Dafür bitte ich um Aufmerksamkeit.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich in die Abstimmungsprozesse eintrete, darf ich noch einen Nachtrag machen. Sicherlich haben Sie alle das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/8800 zur Änderung des Landeswahlgesetzes mitgeschrieben. Ich muss dieses Ergebnis aber korrigieren. Aufgrund eines Fehlers der Zählmaschine, der aber bei der Nachprüfung festgestellt wurde, muss ich Ihnen mitteilen, dass nicht 93, sondern 94 Abgeordnete mit Ja ge-

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 20**München, den 27. Oktober****2011**

Datum

Inhalt

Seite

25.10.2011 **Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**
111-1-I

506

111-1-I

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Vom 25. Oktober 2011

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 367), wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Oberbayern“ die Zahl „58“ durch die Zahl „60“ und nach den Worten „Oberpfalz“ und „Oberfranken“ jeweils die Zahl „17“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „werden“ die Zahl „91“ durch die Zahl „90“, nach dem Wort „Oberbayern“ die Zahl „29“ durch die Zahl „30“ und nach den Worten „Oberpfalz“ und „Oberfranken“ jeweils die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. Die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 erhält die Fassung der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 28. Oktober 2011 in Kraft.

München, 25. Oktober 2011

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Anlage
zu Art. 5 Abs. 4

Stimmkreiseinteilung für die Wahl zum Bayerischen Landtag

Stimmkreis		Gebiet des Stimmkreises
Nr.	Name	(Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Oberbayern		
101	München-Hadern	Stadtbezirke 7, 8 und 20, aus dem Stadtbezirk 2 die Stadtbezirksviertel 2.71 bis 2.74 und 2.81 bis 2.84 sowie aus dem Stadtbezirk 19 die Stadtbezirksviertel 19.32, 19.33, 19.35 und 19.41 bis 19.44
102	München-Bogenhausen	Stadtbezirke 5, 13 und 14
103	München-Giesing	Stadtbezirke 6, 17 und 18 sowie der Stadtbezirk 19 ohne die Stadtbezirksviertel 19.32, 19.33, 19.35 und 19.41 bis 19.44
104	München-Milbertshofen	Stadtbezirke 4 und 11 sowie aus dem Stadtbezirk 9 die Stadtbezirksviertel 9.11 bis 9.17, 9.30, 9.41 bis 9.44, 9.51, 9.52 und 9.61 bis 9.65
105	München-Moosach	Stadtbezirke 10 und 24, aus dem Stadtbezirk 9 die Stadtbezirksviertel 9.21 bis 9.29 sowie aus dem Stadtbezirk 25 die Stadtbezirksviertel 25.11 bis 25.15 und 25.24 sowie die nicht zum Stimmkreis 106 München-Pasing gehörenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28
106	München-Pasing	Stadtbezirke 21, 22 und 23, aus dem Stadtbezirk 25 die Stadtbezirksviertel 25.22, 25.25 bis 25.27 und 25.29 sowie die westlich der Fürstenrieder Straße liegenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28
107	München-Ramersdorf	Stadtbezirke 15 und 16
108	München-Schwabing	Stadtbezirke 1, 3 und 12 sowie aus dem Stadtbezirk 2 die Stadtbezirksviertel 2.10, 2.20, 2.31 bis 2.33, 2.41, 2.42, 2.51 bis 2.53, 2.61 und 2.62
109	Altötting	Landkreis Altötting
110	Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Gemeinden Farchant, Garmisch-Partenkirchen, M, Grainau, Krün, Mittenwald, M, Wallgau (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 130)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
111 Berchtesgadener Land	Landkreis Berchtesgadener Land, vom Landkreis Traunstein die Gemeinden Fridolfing, Kirchanschöring, Petting, Tittmoning, St die Verwaltungsgemeinschaft Waging a.See (= Taching a.See, Waging a.See, M, Wonneberg) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 129)
112 Dachau	Landkreis Dachau
113 Ebersberg	Landkreis Ebersberg
114 Eichstätt	Landkreis Eichstätt
115 Erding	Landkreis Erding
116 Freising	Landkreis Freising
117 Fürstenfeldbruck-Ost	Vom Landkreis Fürstenfeldbruck die Gemeinden Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Germering, GKSt, Gröbenzell, Maisach, Olching, Puchheim die Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf (= Adelshofen, Althegnenberg, Hattenhofen, Jesen- wang, Landsberied, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 119)
118 Ingolstadt	Kreisfreie Stadt Ingolstadt
119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West	Landkreis Landsberg am Lech, vom Landkreis Fürstenfeldbruck die Gemeinden Fürstenfeldbruck, GKSt, Moorenweis, Türkenfeld die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath (= Grafrath, Kottgeisering, Schöngeising) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 117)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
120 Miesbach	Landkreis Miesbach, vom Landkreis Rosenheim die Gemeinden Bad Feilnbach, Feldkirchen-Westerham (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 126, 127)
121 Mühldorf a.Inn	Landkreis Mühldorf a.Inn
122 München-Land-Nord	Vom Landkreis München die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Garching b.München, St, Grasbrunn, Haar, Hohenbrunn, Ismaning, Kirchheim b.München, Oberschleißheim, OttoBrunn, Putzbrunn, Unterföhring, Unterschleißheim, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 123)
123 München-Land-Süd	Vom Landkreis München die Gemeinden Aying, Baierbrunn, Brunntal, Gräfelfing, Grünwald, Höhenkirchen- Siegertsbrunn, Neubiberg, Neuried, Oberhaching, Planegg, Pullach i.Isartal, Sauerlach, Schäftlarn, Straßlach-Dingharting, Taufkirchen, Unterhaching (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 122)
124 Neuburg- Schrobenhausen	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gemeinden Hohenwart, M, Gerolsbach, Scheyern (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 125)
125 Pfaffenhofen a.d.Ilm	Vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gemeinden Baar-Ebenhausen, Jetzendorf, Manching, M, Münchsmünster, Pfaffenhofen a.d.Ilm, St, Reichertshausen, Rohrbach, Schweiten- kirchen, Vohburg a.d.Donau, St, Wolnzach, M die Verwaltungsgemeinschaften Geisenfeld (= Ernsgraden, Geisenfeld, St), Ilmmünster (= Hettenshausen, Ilmmünster), Reichertshofen (= Pörbach, Reichertshofen, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 124)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
126 Rosenheim-Ost	Kreisfreie Stadt Rosenheim, vom Landkreis Rosenheim die Gemeinden Amerang, Aschau i.Chiemgau, Bad Endorf, M, Bernau a.Chiemsee, Eggstätt, Eiselfing, Frasdorf, Griesstätt, Prien a.Chiemsee, M, Prutting, Riedering, Rimsting, Rohrdorf, Samerberg, Söchtenau, Stephanskirchen, Vogtareuth die Verwaltungsgemeinschaften Breitbrunn a.Chiemsee (= Breitbrunn a.Chiemsee, Chiemsee, Gstadt a.Chiemsee), Halfing (= Halfing, Höslwang, Schonstett) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 120, 127)
127 Rosenheim-West	Vom Landkreis Rosenheim die Gemeinden Babensham, Bad Aibling, St, Brannenburg, Bruckmühl, M, Edling, Flintsbach a.Inn, Großkarolinenfeld, Kiefersfelden, Kolbermoor, St, Neubeuern, M, Nußdorf a.Inn, Oberaudorf, Raubling, Schechen, Soyen, Tuntenhausen, Wasserburg a.Inn, St die Verwaltungsgemeinschaften Pfaffing (= Albaching, Pfaffing), Rott a.Inn (= Ramerberg, Rott a.Inn) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 120, 126)
128 Starnberg	Landkreis Starnberg, vom Landkreis Weilheim-Schongau die Gemeinde Bernried am Starnberger See die Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt (= Iffeldorf, Seeshaupt) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 130)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
129 Traunstein	<p>Vom Landkreis Traunstein</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Altenmarkt a.d.Alz, Chieming, Engelsberg, Grabenstätt, Grassau, M, Inzell, Nußdorf, Palling, Reit im Winkl, Ruhpolding, Schleching, Schnaitsee, Seeon-Seebruck, Siegsdorf, Surberg, Tacherting, Traunreut, St, Traunstein, GKSt, Trostberg, St, Übersee, Unterwössen</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Bergen (= Bergen, Vachendorf),</p> <p>Marquartstein (= Marquartstein, Staudach-Egerndach),</p> <p>Obing (= Kienberg, Obing, Pittenhart)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 111)</p>
130 Weilheim-Schongau	<p>Vom Landkreis Weilheim-Schongau</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Hohenpeißenberg, Pähl, Peißenberg, M, Peiting, M, Penzberg, St, Polling, Raisting, Schongau, St, Weilheim i.OB, St, Wessobrunn, Wielenbach</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Altenstadt (= Altenstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck, Schwabsoien),</p> <p>Bernbeuren (= Bernbeuren, Burggen),</p> <p>Habach (= Antdorf, Habach, Obersöchering, Sindelsdorf),</p> <p>Huglfing (= Eberfing, Eglfing, Huglfing, Oberhausen),</p> <p>Rottenbuch (= Böbing, Rottenbuch),</p> <p>Steingaden (= Prem, Steingaden, Wildsteig)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 128)</p> <p>vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Bad Kohlgrub, Murnau a.Staffelsee, M, Oberammergau, Oberau, Uffing a.Staffelsee</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Ohlstadt (= Eschenlohe, Großweil, Ohlstadt, Schwaigen),</p> <p>Saulgrub (= Bad Bayersoien, Saulgrub),</p> <p>Seehausen a.Staffelsee (= Riegsee, Seehausen a.Staffelsee, Spatzenhäuser),</p> <p>Unterammergau (= Ettal, Unterammergau)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 110)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Niederbayern	
201 Deggendorf	Landkreis Deggendorf
202 Dingolfing	Landkreis Dingolfing-Landau, vom Landkreis Landshut die Gemeinden Bodenkirchen, Geisenhausen, M, Niederaichbach, Vilsbiburg, St, Vilsheim die Verwaltungsgemeinschaften Altfraunhofen (= Altfraunhofen, Baierbach), Gerzen (= Aham, Gerzen, Kröning, Schalkham), Velden (= Neufraunhofen, Velden, M, Wurmsham), Wörth a.d.Isar (= Postau, Weng, Wörth a.d.Isar) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 204)
203 Kelheim	Landkreis Kelheim
204 Landshut	Kreisfreie Stadt Landshut, vom Landkreis Landshut die Gemeinden Adlkofen, Altdorf, M, Bruckberg, Buch a.Erlbach, Eching, Ergolding, M, Essenbach, M, Hohenthann, Kumhausen, Neufahrn i.NB, Pfeffenhausen, M, Rottenburg a.d.Laabber, St, Tiefenbach die Verwaltungsgemeinschaften Ergoldsbach (= Bayerbach b.Ergoldsbach, Ergoldsbach, M), Furth (= Furth, Obersüßbach, Weihmichl) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 202)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
205 Passau-Ost	<p>Kreisfreie Stadt Passau, vom Landkreis Passau die Gemeinden</p> <p>Breitenberg, Büchlberg, Fürstenstein, Hauzenberg, St, Hutthurm, M, Neukirchen vorm Wald, Obernzell, M, Ruderting, Salzweg, Sonnen, Thyrnau, Tiefenbach, Untergriesbach, M, Wegscheid, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Tittling (= Tittling, M, Witzmannsberg) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 206)</p> <p>vom Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden</p> <p>Grainet, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Röhrnbach, M, Waldkirchen, St</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 207)</p>
206 Passau-West	<p>Vom Landkreis Passau die Gemeinden</p> <p>Aicha vorm Wald, Aldersbach, Bad Füssing, Bad Griesbach i.Rot- tal, St, Eging a.See, M, Fürstencell, M, Haarbach, Hofkirchen, M, Kirchham, Kößlarn, M, Neuburg a.Inn, Neuhaus a.Inn, Ortenburg, M, Pocking, St, Ruhstorf a.d.Rott, M, Tettenweis, Vilshofen an der Donau, St, Windorf, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Aidenbach (= Aidenbach, M, Beutelsbach), Rotthalmünster (= Malching, Rotthalmünster, M)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 205)</p>
207 Regen, Freyung-Grafenau	<p>Landkreis Regen, vom Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden</p> <p>Freyung, St, Grafenau, St, Hohenau, Mauth, Neuschönau, Ringelai, Saldenburg, Sankt Oswald-Riedlhütte, Spiegelau</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Hinterschmiding (= Hinterschmiding, Philippsreut), Perlesreut (= Fürsteneck, Perlesreut, M), Schönberg (= Eppenschlag, Innernzell, Schöfweg, Schönberg, M), Thurmansbang (= Thurmansbang, Zenting)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 205)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
208 Rottal-Inn	Landkreis Rottal-Inn
209 Straubing	Kreisfreie Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen
Wahlkreis Oberpfalz	
301 Amberg-Sulzbach	Kreisfreie Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach
302 Cham	Landkreis Cham
303 Neumarkt i.d.OPf.	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
304 Regensburg-Land	Vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Barbing, Beratzhausen, M, Bernhardswald, Hagelstadt, Hemau, St, Köfering, Mintraching, Neutraubling, St, Nittendorf, M, Obertraubling, Pettendorf, Pfatter, Regenstauf, M, Schierling, M, Sinzing, Tegernheim, Thalmassing, Wiesent, Zeitlarn die Verwaltungsgemeinschaften Alteglöfshaus (= Alteglöfshaus, Pfakofen), Donaustauf (= Altenthann, Bach a.d.Donau, Donaustauf, M), Kallmünz (= Duggendorf, Holzheim a.Forst, Kallmünz, M), Laaber (= Brunn, Deuerling, Laaber, M), Pielenhofen-Wolfsegg (= Pielenhofen, Wolfsegg), Sünching (= Aufhausen, Mötzing, Riekofen, Sünching), Wörth a.d.Donau (= Brennberg, Wörth a.d.Donau, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 305)
305 Regensburg-Stadt	Kreisfreie Stadt Regensburg, vom Landkreis Regensburg die Gemeinden Lappersdorf, M, Pentling, Wenzelbach (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 304)
306 Schwandorf	Landkreis Schwandorf

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
307 Tirschenreuth	Landkreis Tirschenreuth, vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die Gemeinden Grafenwöhr, St, Windischeschenbach, St die Verwaltungsgemeinschaften Eschenbach i.d.OPf. (= Eschenbach i.d.OPf., St, Neustadt am Kulm, St, Speinshart), Kirchenthumbach (= Kirchenthumbach, M, Schlammersdorf, Vorbach), Pressath (= Pressath, St, Schwarzenbach, Trabitz) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 308)
308 Weiden i.d.OPf.	Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf., vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab die Gemeinden Altenstadt a.d.Waldnaab, Eslarn, M, Floß, M, Flossenbürg, Luhe- Wildenau, M, Mantel, M, Moosbach, M, Neustadt a.d.Waldnaab, St, Vohenstrauß, St, Waidhaus, M, Waldthurn, M die Verwaltungsgemeinschaften Neustadt a.d.Waldnaab (= Kirchendemenreuth, Parkstein, M, Püchersreuth, Störnstein, Theisseil), Pleystein (= Georgenberg, Pleystein, St), Schirmitz (= Bechtsrieth, Irchenrieth, Pirk, Schirmitz), Tännesberg (= Leuchtenberg, M, Tännesberg, M), Weiherhammer (= Etzenricht, Kohlberg, M, Weiherhammer) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 307)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Oberfranken	
401 Bamberg-Land	Vom Landkreis Bamberg die Gemeinden Altendorf, Breitengüßbach, Buttenheim, M, Frensdorf, Heiligenstadt i.OFr., M, Hirschaid, M, Kemmern, Litzendorf, Memmelsdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Rattelsdorf, M, Scheßlitz, St, Schlüsselfeld, St, Strullendorf, Zapfendorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Baunach (= Baunach, St, Gerach, Lauter, Reckendorf), Burgebrach (= Burgebrach, M, Schönbrunn i.Steigerwald), Ebrach (= Burgwindheim, M, Ebrach, M), Steinfeld (= Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 402)
402 Bamberg-Stadt	Kreisfreie Stadt Bamberg, vom Landkreis Bamberg die Gemeinden Bischberg, Gundelsheim, Hallstadt, St, Oberhaid, Viereth-Trunstadt die Verwaltungsgemeinschaften Lisberg (= Lisberg, Priesendorf), Stegaurach (= Stegaurach, Walsdorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 401)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
403 Bayreuth	Kreisfreie Stadt Bayreuth, vom Landkreis Bayreuth die Gemeinden Ahorntal, Bindlach, Eckersdorf, Goldkronach, St, Heinersreuth, Pegnitz, St, Pottenstein, St, Speichersdorf, Waischenfeld, St, Warmensteinach die Verwaltungsgemeinschaften Betzenstein (= Betzenstein, St, Plech, M), Creußen (= Creußen, St, Haag, Prebitz, Schnabelwaid, M), Hollfeld (= Aufseß, Hollfeld, St, Plankenfels), Mistelbach (= Gesees, Hummeltal, Mistelbach), Mistelgau (= Glashütten, Mistelgau), Weidenberg (= Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth, Weidenberg, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 408)
404 Coburg	Kreisfreie Stadt Coburg, Landkreis Coburg
405 Forchheim	Landkreis Forchheim
406 Hof	Kreisfreie Stadt Hof, Landkreis Hof
407 Kronach, Lichtenfels	Landkreis Kronach, Landkreis Lichtenfels
408 Wunsiedel, Kulmbach	Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, Landkreis Kulmbach, vom Landkreis Bayreuth die Gemeinden Bad Berneck i.Fichtelgebirge, St, Bischofsgrün, Fichtelberg, Gefrees, St, Mehlmeisel (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 403)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
Wahlkreis Mittelfranken	
501 Nürnberg-Nord	Bezirke 1, 3 bis 8, 22 bis 26, 70 bis 87
502 Nürnberg-Ost	Bezirke 2, 9 bis 12, 27 bis 30, 90 bis 97, vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Feucht, M, Rückersdorf, Schwaig b.Nürnberg (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 511)
503 Nürnberg-Süd	Bezirke 31 bis 49, Kreisfreie Stadt Schwabach
504 Nürnberg-West	Bezirke 13 bis 21, 50 bis 55, 60 bis 65
505 Ansbach-Nord	Kreisfreie Stadt Ansbach, vom Landkreis Ansbach die Gemeinden Aurach, Colmberg, M, Diethofen, M, Feuchtwangen, St, Flachs- landen, M, Heilsbronn, St, Lehrberg, M, Leutershausen, St, Lichtenau, M, Neuendettelsau, Oberdachstetten, Petersaurach, Rothenburg ob der Tauber, GKSt, Sachsen b.Ansbach, Schnelldorf, Schopfloch, M, Windsbach, St die Verwaltungsgemeinschaften Rothenburg ob der Tauber (= Adelshofen, Gebattel, Geslau, Insingen, Neusitz, Ohrenbach, Steinsfeld, Windelsbach), Schillingsfürst (= Buch a.Wald, Diebach, Dombühl, M, Schillings- fürst, St, Wettringen, Wörnitz), Weihezell (= Bruckberg, Rügland, Weihezell) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 506)
506 Ansbach-Süd, Weißenburg- Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, vom Landkreis Ansbach die Gemeinden Arberg, M, Bechhofen, M, Burgoberbach, Dinkelsbühl, GKSt, Dürrwangen, M, Herrieden, St, Langfurth, Merkendorf, St, Wassertrüdingen, St die Verwaltungsgemeinschaften Dentlein a.Forst (= Burk, Dentlein a.Forst, M, Wieseth), Hesselberg (= Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen), Triesdorf (= Ornbau, St, Weidenbach, M), Wilburgstetten (= Mönchsroth, Weiltingen, M, Wilburgstetten), Wolframs-Eschenbach (= Mitteleschenbach, Wolframs- Eschenbach, St) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 505)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
507 Erlangen-Höchstadt	Vom Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden Adelsdorf, Baiersdorf, St, Bubenreuth, Eckental, M, Hemhofen, Herzogenaurach, St, Höchstadt a.d.Aisch, St, Kalchreuth, Rötten- bach, Wachenroth, M, Weisendorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Aurachtal (= Aurachtal, Oberreichenbach), Heßdorf (= Großenseebach, Heßdorf), Höchstadt a.d.Aisch (= Gremsdorf, Lonnerstadt, M, Mühlhausen, M, Vestenbergsgreuth, M), Uttenreuth (= Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 508)
508 Erlangen-Stadt	Kreisfreie Stadt Erlangen, vom Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden Heroldsberg, M, Möhrendorf (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 507)
509 Fürth	Kreisfreie Stadt Fürth, vom Landkreis Fürth die Gemeinden Oberasbach, St, Stein, St, Zirndorf, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 510)
510 Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim, Fürth-Land	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, vom Landkreis Fürth die Gemeinden Ammerndorf, M, Cadolzburg, M, Großhabersdorf, Langenzenn, St, Puschendorf, Roßtal, M, Wilhermsdorf, M die Verwaltungsgemeinschaften Obermichelbach-Tuchenbach (= Obermichelbach, Tuchenbach), Veitsbronn (= Seukendorf, Veitsbronn) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 509)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
511 Nürnberger Land	Vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Altdorf b.Nürnberg, St, Burgthann, Hersbruck, St, Kirchensittenbach, Lauf a.d.Pegnitz, St, Leinburg, Neuhaus a.d.Pegnitz, M, Neunkirchen a.Sand, Ottensoos, Pommelsbrunn, Reichenschwand, Röthenbach a.d.Pegnitz, St, Schnaittach, M, Schwarzenbruck, Simmelsdorf, Winkelhaid die Verwaltungsgemeinschaften Happurg (= Alfeld, Happurg), Henfenfeld (= Engelthal, Henfenfeld, Offenhausen), Velden (= Hartenstein, Velden, St, Vorra) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 502)
512 Roth	Landkreis Roth
Wahlkreis Unterfranken	
601 Aschaffenburg-Ost	Vom Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Alzenau, St, Bessenbach, Geiselbach, Hösbach, M, Kahl a.Main, Karlstein a.Main, Kleinostheim, Laufach, Mömbris, M, Rothenbuch, Sailauf, Waldaschaff, Weibersbrunn die Verwaltungsgemeinschaften Heigenbrücken (= Heigenbrücken, Heinrichsthal), Mespelbrunn (= Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn), Schöllkrippen (= Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Schöllkrippen, M, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 602)
602 Aschaffenburg-West	Kreisfreie Stadt Aschaffenburg, vom Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Glattbach, Goldbach, M, Großostheim, M, Haibach, Johannesberg, Mainaschaff, Stockstadt a.Main, M (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 601)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
603 Bad Kissingen	Landkreis Bad Kissingen, vom Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden Bischofsheim a.d.Rhön, St, Oberelsbach, M, Sandberg die Verwaltungsgemeinschaften Fladungen (= Fladungen, St, Hausen, Nordheim v.d.Rhön), Ostheim v.d.Rhön (= Ostheim v.d.Rhön, St, Sondheim v.d.Rhön, Willmars) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 604)
604 Haßberge, Rhön-Grabfeld	Landkreis Haßberge, vom Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden Bad Königshofen i.Grabfeld, St, Bad Neustadt a.d.Saale, St, Bastheim die Verwaltungsgemeinschaften Bad Königshofen i.Grabfeld (= Aubstadt, Großbardorf, Herbstadt, Höchheim, Sulzdorf a.d.Lederhecke, Sulzfeld, Trappstadt, M), Bad Neustadt a.d.Saale (= Burglauer, Hohenroth, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Schönau a.d.Brend, Strahlungen), Heustreu (= Heustreu, Hollstadt, Unsleben, Wollbach), Mellrichstadt (= Hendungen, Mellrichstadt, St, Oberstreu, Stock- heim), Saal a.d.Saale (= Großeibstadt, Saal a.d.Saale, M, Wülfershausen a.d.Saale) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 603)
605 Kitzingen	Landkreis Kitzingen, vom Landkreis Schweinfurt die Gemeinde Kolitzheim die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen (= Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Gerolzhofen, St, Lültsfeld, Michelau i.Steigerwald, Oberschwarzach, M, Sulzheim) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 608)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
606 Main-Spessart	Landkreis Main-Spessart
607 Miltenberg	Landkreis Miltenberg
608 Schweinfurt	<p>Kreisfreie Stadt Schweinfurt, vom Landkreis Schweinfurt</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Bergheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Gochsheim, Grafenheinfeld, Grettstadt, Niederwerrn, Poppenhausen, Röthlein, Schonungen, Schwebheim, Sennfeld, Stadtlauringen, M, Üchtelhausen, Waigolshausen, Wasserlosen, Werneck, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Schwanfeld (= Schwanfeld, Wipfeld)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 605)</p>
609 Würzburg-Land	<p>Vom Landkreis Würzburg</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Eisingen, Gaukönigshofen, Güntersleben, Hausen b. Würzburg, Höchberg, M, Kleinrinderfeld, Kürnach, Leinach, Neubrunn, M, Ochsenfurt, St, Randersacker, M, Reichenberg, M, Rimpar, M, Theilheim, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Veitshöchheim, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Zell a. Main, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Aub (= Aub, St, Gelchsheim, M, Sonderhofen),</p> <p>Bergtheim (= Bergtheim, Oberpleichfeld),</p> <p>Eibelstadt (= Eibelstadt, St, Frickenhausen a. Main, M, Sommerhausen, M, Winterhausen, M),</p> <p>Estenfeld (= Eisenheim, M, Estenfeld, Prosselsheim),</p> <p>Giebelstadt (= Bütthard, M, Giebelstadt, M),</p> <p>Helmstadt (= Helmstadt, M, Holzkirchen, Remlingen, M, Uettingen),</p> <p>Hettstadt (= Greußenheim, Hettstadt),</p> <p>Kirchheim (= Geroldshausen, Kirchheim),</p> <p>Kist (= Altertheim, Kist),</p> <p>Margetshöchheim (= Erlabrunn, Margetshöchheim),</p> <p>Röttingen (= Bieberehren, Riedenheim, Röttingen, St, Tauberrettersheim)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 610)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
610 Würzburg-Stadt	Kreisfreie Stadt Würzburg, vom Landkreis Würzburg die Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 609)
Wahlkreis Schwaben	
701 Augsburg-Stadt-Ost	Stadtbezirke 1 bis 5, 7 bis 12, 24 bis 36
702 Augsburg-Stadt-West	Stadtbezirke 6, 13 bis 23, 37 bis 42, vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Gersthofen, St, Neusäß, St (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 704, 705)
703 Aichach-Friedberg	Landkreis Aichach-Friedberg
704 Augsburg-Land, Dillingen	Landkreis Dillingen a.d.Donau, vom Landkreis Augsburg die Gemeinden Altenmünster, Biberbach, M, Gablingen, Langweid a.Lech, Meitingen, M, Thierhaupten, M die Verwaltungsgemeinschaften Nordendorf (= Allmannshofen, Ehingen, Ellgau, Köhlenthal, Nordendorf, Westendorf), Welden (= Bonstetten, Emersacker, Heretsried, Welden, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 702, 705)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
705 Augsburg-Land-Süd	<p>Vom Landkreis Augsburg</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Adelsried, Aystetten, Bobingen, St, Diedorf, M, Dinkelscherben, M, Fischach, M, Graben, Horgau, Königsbrunn, St, Kutzenhausen, Schwabmünchen, St, Stadtbergen, St, Wehringen, Zusmarshausen, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Gessertshausen (= Gessertshausen, Ustersbach),</p> <p>Großaitingen (= Großaitingen, Kleinaitingen, Oberottmarshausen),</p> <p>Langerringen (= Hiltenfingen, Langerringen),</p> <p>Lechfeld (= Klosterlechfeld, Untermeitingen),</p> <p>Stauden (= Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Scherstetten, Walkertshofen)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreise 702, 704)</p>
706 Donau-Ries	Landkreis Donau-Ries
707 Günzburg	Landkreis Günzburg
708 Kaufbeuren	<p>Kreisfreie Stadt Kaufbeuren,</p> <p>vom Landkreis Ostallgäu</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Germaringen, Mauerstetten</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaft</p> <p>Pforzen (= Irsee, M, Pforzen, Rieden)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 711)</p> <p>vom Landkreis Unterallgäu</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Bad Wörishofen, St, Ettringen, Markt Wald, M, Mindelheim, St, Tussenhausen, M</p> <p>die Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Dirlewang (= Apfeltrach, Dirlewang, M, Stetten, Unteregg),</p> <p>Kirchheim i.Schw. (= Eppishausen, Kirchheim i.Schw., M),</p> <p>Pfaffenhausen (= Breitenbrunn, Oberrieden, Pfaffenhausen, M, Salgen),</p> <p>Türkheim (= Amberg, Rammingen, Türkheim, M, Wiedergeltingen)</p> <p>(übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 712)</p>

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
709 Kempten, Oberallgäu	Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), vom Landkreis Oberallgäu die Gemeinden Altusried, M, Betzigau, Buchenberg, M, Dietmannsried, M, Durach, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Sulzberg, M, Waltenhofen, Wertach, M, Wiggensbach, M, Wildpoldsried die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau (= Missen-Wilhams, Weitnau, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 710)
710 Lindau, Sonthofen	Landkreis Lindau (Bodensee), vom Landkreis Oberallgäu die Gemeinden Bad Hindelang, M, Blaichach, Burgberg i.Allgäu, Immenstadt i.Allgäu, St, Oberstaufen, M, Oberstdorf, M, Rettenberg, Sonthofen, St die Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe (= Balderschwang, Bolsterlang, Fischen i.Allgäu, Obermaiselstein, Ofterschwang) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 709)
711 Marktoberdorf	Vom Landkreis Ostallgäu die Gemeinden Füssen, St, Halblech, Lechbruck am See, Marktoberdorf, St, Nesselwang, M, Pfronten, Ronsberg, M, Schwangau die Verwaltungsgemeinschaften Biessenhofen (= Aitrang, Bidingen, Biessenhofen, Ruderatshofen), Buchloe (= Buchloe, St, Jengen, Lamerdingen, Waal, M), Eggenthal (= Baisweil, Eggenthal, Friesenried), Obergünzburg (= Günzach, Obergünzburg, M, Untrasried), Roßhaupten (= Rieden am Forggensee, Roßhaupten), Seeg (= Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz, Seeg, Wald), Stötten a.Auerberg (= Rettenbach a.Auerberg, Stötten a.Auerberg), Unterthingau (= Görisried, Kraftisried, Unterthingau, M), Westendorf (= Kaltental, M, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 708)

Stimmkreis Nr. Name	Gebiet des Stimmkreises (Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 01.01.2011)
712 Memmingen	Kreisfreie Stadt Memmingen, vom Landkreis Neu-Ulm die Verwaltungsgemeinschaften Altenstadt (= Altenstadt, M, Kellmünz a.d.Iller, M, Osterberg), Buch (= Buch, M, Oberroth, Unterroth) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 713) vom Landkreis Unterallgäu die Gemeinden Buxheim, Markt Rettenbach, M, Sontheim die Verwaltungsgemeinschaften Babenhausen (= Babenhausen, M, Egg a.d.Günz, Kettershäusen, Kirchhaslach, Oberschöneegg, Winterrieden), Bad Grönenbach (= Bad Grönenbach, M, Wolfertschwenden, Woringen), Boos (= Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß), Erkheim (= Erkheim, M, Kammlach, Lauben, Westerheim), Illerwinkel (= Kronburg, Lautrach, Legau, M), Memmingerberg (= Benningen, Holzgünz, Lachen, Memmingerberg, Trunkelsberg, Ungerhausen), Ottobeuren (= Böhen, Hawangen, Ottobeuren, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 708)
713 Neu-Ulm	Vom Landkreis Neu-Ulm die Gemeinden Bellenberg, Elchingen, Illertissen, St, Nersingen, Neu-Ulm, GKSt, Roggenburg, Senden, St, Vöhringen, St, Weißenhorn, St die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth (= Holzheim, Pfaffenhofen a.d.Roth, M) (übrige Gemeinden siehe Stimmkreis 712)

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Herzog-Rudolf-Str. 3, 80539 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat.

Zur Herstellung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl) wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Heisinger Straße 16, 87437 Kempten**Vertrieb:** Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Herzog-Rudolf-Str. 3, 80539 München

Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen.Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl beträgt ab dem 1. Januar 2010 **81,00 €**

inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim

Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten

eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 22 16 53, 80506 München

Bankverbindung: Postbank München, Konto-Nr. 68 88 808 BLZ: 700 100 80ISSN 0005-7134
